

BURGERGEMEINDE LAUPEN



**DIE GESCHICHTE DER
BURGERGEMEINDE LAUPEN**

Die Geschichte der Bürgergemeinde Laupen



Hans Minder

BURGERGEMEINDE LAUPEN

BURGERGEMEINDE LAUPEN



Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Burgergemeinde Laupen

Diese Publikation ist nicht für den Handel bestimmt.

Konzept und Redaktion: Abplanalp-Ramsauer AG, Hans Minder

Gestaltung und Satz: Hans Minder & Grafikreich AG, Laupen

Druck: Herrmann AG, Brennerstrasse 7, Langnau

Einband: Schlatter Druweva AG, Liebefeld

Bewilligung Swisstopo 2.3.2020

Printed in Switzerland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Geschichte der Bürgergemeinde.....	2
Aufgaben der alten Kirchgemeinde (vor 1832).....	2
Aufteilung der Kirch- und Einwohnergemeinde.....	3
Ausscheidungsvertrag zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde.....	6
Bedeutende Änderungen seit der Ausscheidung.....	11
Wichtige Geschäfte seit 1855.....	13
Verwaltung und Archivierung	13
Strassenprojekt von Neuenegg nach Laupen, entlang der Sense	17
Bau der Strasse von Laupen nach Freiburg.....	17
Eisenbahnbau	18
Back- und Ofenhausreglement.....	22
Auswanderer	23
Armenpflege.....	24
Burgernutzen.....	25
Aufhebung des Burgernutzens	29
Holzschlag.....	30
Eichen zu verkaufen.....	35
Bauplätze und andere Landverkäufe.....	35
Überbauung über die Beunden.....	40
Ein besonderes Amt – Mäusefänger	46
Einbürgerungen der Landsassen von 1861	47
Industrie und Handwerk – neue Arbeitsplätze	47
Rechnungslegung im Lauf der Jahrzehnte	63

Heutige Aufgaben der Bürgergemeinde	70
Leitbild der Bürgergemeinde Laupen	70
Liegenschaften der Bürgergemeinde	72
Einige bedeutende Liegenschaften der Bürgergemeinde und ihre Geschichten.....	74
Waldbesitz der Bürgergemeinde	123
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten der Bürgergemeinde	127
Baugenossenschaft Sense	127
BGL Wärmeverbund AG	130
Soziale Tätigkeiten der Bürgergemeinde	133
Stipendienfonds der Bürgergemeinde	138
Die Bürger von Laupen	139
Bürgergeschlechter vor 1861 mit Wappen.....	139
Neue Bürgergeschlechter mit Wappen.....	148
Einige heute ausgestorbene Bürgergeschlechter	155
Anhang	157
Internierte Soldaten im Zweiten Weltkrieg in Laupen.....	157
Zur Geschichte des Schlosses Laupen	160
Mitwirkung der Bürgergemeinde an der Stiftung für das Schloss Laupen.....	164
Die Blidenknechte von Laupen	165
Literatur	166
Die Präsidenten der Bürgergemeinde Laupen	168
Archivunternehmungen und Autor.....	172
Abbildungsnachweis	173

Vorwort

Die „Geschichte der Burgergemeinde Laupen“ begann mit dem am 9. Oktober 1854 zwischen ihr und der Einwohnergemeinde Laupen unterzeichneten „Ausscheidungsvertrag“. Allein schon aus historischen Gründen war es also an der Zeit, die knapp 170 Jahre alte Geschichte der Burgergemeinde Laupen in Buchform zu verfassen und so einer breiteren Bevölkerung zugänglich zu machen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat die Burgergemeinde Laupen ihre Mittel seit Beginn zum Wohl der Allgemeinheit einzusetzen. Es steht fest, und die im Archiv vorgefundenen Akten bestätigen dies klar und deutlich: die Burgergemeinde Laupen ist ihrer Pflicht zum Wohl der Allgemeinheit stets vollumfänglich nachgekommen. Mit ihrem Wirken und den gefassten Entscheiden beeinflusste die Burgergemeinde Laupen immer wieder die Entwicklung von Laupen. Rein wirtschaftlich gesehen, förderte die Burgergemeinde Laupen durch die Abgabe von Grund und Boden an neu anzusiedelnde Unternehmen, Privatpersonen oder an die Einwohnergemeinde Laupen die Entwicklung von Laupen massgeblich. Auch die Ausrichtung von einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen im kulturellen oder sozialen Bereich gehört bis heute zu den sinnvollen Aufgaben der Burgergemeinde Laupen.

Nebst einer geschichtlichen Übersicht ist es auch Ziel des vorliegenden Buches, das Wirken und damit den Erhalt der Burgergemeinde Laupen einer breiteren Bevölkerung zu erklären und näher zu bringen.

Die Burgergemeinde Laupen und die ihr übertragenen, sinnvollen und vielfältigen Aufgaben sind mir sehr ans Herz gewachsen. Den Verfassern des Buches, insbesondere Herrn Hans Minder und der Verwaltung der Burgergemeinde Laupen, spreche ich im Namen aller Bürger und Bürgerinnen von Laupen meinen grossen Dank aus.

Laupen, im Januar 2022

Andreas Staender, Präsident

Geschichte der Burgergemeinde

Aufgaben der alten Kirchengemeinde (vor 1832)



Kirche Laupen um 1825

Im alten Bern war die Zugehörigkeit zur Kirche wichtig. Die Staatsangehörigkeit war an die Taufe gebunden. Wer nicht zur Kirche gehörte wie etwa Katholiken oder Täufer, war kein Staatsbürger und konnte ausgewiesen werden. Die Kirchengemeinde hatte deshalb neben den eigentlichen Kirchenangelegenheiten auch das Armenwesen und das Schulwesen unter sich. Bern war quasi ein „theokratischer“ Staat, Religionsfreiheit existierte nicht.

In Laupen sind die Ratsprotokolle der Stadt Laupen im Burgerarchiv seit 1727 vorhanden, wenn auch ein Band fehlt (die Jahre 1760 bis 1786). Zur Kirchengemeinde Laupen gehört auch die heutige Einwohnergemeinde Kriechenwil, die bis 1959 offiziell Dicki hiess. Da 1854 ein grosser Teil der Einwohner von Laupen auch Burger waren, hatte die Einwohnergemeinde weniger Bedeutung¹.

Aufteilung der Kirch- und Einwohnergemeinde

Im alten Bern besaßen hauptsächlich die Bürger das Mitbestimmungsrecht in der Gemeinde. Nicht-Bürger, die sogenannten Hintersassen, hatten nur eingeschränkte Rechte. Die Bürger waren aber im Gegenzug auch zur Armenpflege für ihre bedürftigen Bürgerfamilien verpflichtet. Arm gewordene Hintersassen wurden in ihre Heimatgemeinde zurückgeschickt. Während der Helvetischen Republik (1798-1803) wurden die Gemeinden zu Einwohnergemeinden, bei denen erstmals alle Einwohner mitwirkungsberechtigt waren. Nach der Helvetik wurde die alte Ordnung im Kanton Bern wieder hergestellt.

Erst nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung 1832 (Rücktritt der Patriziersregierung in der Stadt Bern) wurden die Kirchgemeinden, die Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden getrennt bzw. neu geregelt. Immer neue Aufgaben und der steigende Anteil der Hintersassen in fast allen Gemeinden machten diesen Schritt notwendig. In der Bundesverfassung von 1848 wurde zwar die Niederlassungsfreiheit verankert, das Stimmrecht für Gemeindeangelegenheiten aber den Gemeindebürgern vorbehalten. Erst die neue Verfassung von 1874 garantierte das Stimmrecht in Gemeindesachen für alle niedergelassenen Schweizer.

In vielen Gemeinden im Kanton Bern existierten sowohl eine Einwohnergemeinde wie auch eine Bürgergemeinde. Dies führte zu gehässigen Auseinandersetzungen. Die Radikalen hätten die Bürgergemeinden gerne aufgelöst oder zumindest nur noch als private Vereine gesehen.

¹ Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Frage wäre ein mögliches Thema über die Geschichte von Laupen selbst. Auch in der Chronik des jährlich erscheinenden „Der Achetringeler“ ist bisher zu diesem Thema wenig geschrieben worden.

Auch innerhalb der Burgergemeinde Laupen war die Auflösung und Verteilung des Vermögens ein Thema. Am 7. Februar 1865 stellte Nagelschmied Johann Ruprecht den Antrag, das Burgerland unter den Burgern zu verteilen und damit die Burgergemeinde aufzulösen. Notar Vögeli stellte den Gegenantrag, die Burgergemeinde beizubehalten. In der Abstimmung entschied die Burgergemeinde mit 41 zu 12 Stimmen für deren Beibehaltung.

Ausscheidungsvertrag zwischen der Burger- und der Einwohnergemeinde

Wären die Burgergemeinden aufgehoben worden, hätte der Staat auch das Armenwesen übernehmen müssen. Das Armenwesen blieb zwar bis zur Schenk'schen Armenreform von 1857 Sache der Burgergemeinden, es gab aber bereits damals in vielen Gemeinden keine Burgergemeinde mehr, da die Armenlasten deren Vermögen aufgezehrt hatten.

1852 beschloss der Grosse Rat ein Gesetz über das Gemeindewesen, mit dem die Aufteilung zwischen Einwohnergemeinde (als Territorialgemeinde) und der Burgergemeinde (als personenbezogene Gemeinde) möglich wurde.

Am 9. Oktober 1854 teilten auch die Einwohnergemeinde Laupen und die Burgergemeinde Laupen ihre Vermögen und Aufgaben per Vertrag. Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilte diesem Ausscheidungsvertrag schliesslich am 14. März 1856 seine Zustimmung.

In diesem Vertrag teilten die beiden Gemeinden das bisherige Gemeind Vermögen auf. Zuerst wurde festgestellt, welche Teile allen Einwohnern gehörten und somit der Einwohnergemeinde zu übertragen seien. Dazu gehörten der Friedhof (Todtenacker), das Spritzenhaus, das Schaalgebäude (Metzgerei), die Brücke über die Sense, das Freiburgtor, das Schulgut mit den Schulhäusern und den Schulstiftungen, die Wirtschafts- und Schaalrechte, der Platz hinter dem Schulhaus und der Marktplatz.

Die Burgergemeinde verpflichtete sich zudem, der Einwohnergemeinde jährlich Fr. 400 für den Unterhalt der Gebäude und Plätze zu bezahlen. Auch ein Schuldtitel wurde von der Burgergemeinde übernommen und

die Verpflichtung, aus den Wäldern das nötige Brenn- und Bauholz für die Schulen, die Brücken und die Brunnen unentgeltlich² zu liefern.

Die Einwohnergemeinde räumte dagegen der Burgergemeinde das Recht ein, im Schulhaus unentgeltlich tagen zu können und die Versammlungen dort durchzuführen.

Interessanter ist aber, welche Liegenschaften der Burgergemeinde zugesprochen wurden.

Da waren einmal alle Liegenschaften in den Armengütern, die in verschiedenen Fonds angelegt waren und den Betrag von Fr. 16'957.91 ausmachten. Dazu kam noch die laufende Rechnung des Jahres 1852. Zu diesem Armengut-Vermögen gehörte auch das Spitalhaus. Dieses Spitalhaus wurde 1835 von der genannten Stubengesellschaft³ erworben, jedoch ohne den Boden, der der Einwohnergemeinde Laupen gehörte. Das Spitalhaus⁴ wurde von der Stubengesellschaft ins Armengut übertragen, so dass 1854 Spital und Land wieder in den gleichen Besitz kamen.

Es gab auch einige Stiftungen, die der Burgergemeinde zugesprochen wurden, nämlich:

- Die Vergabung von Hauptmann Bartholome Klopstein selig mit einem Kapital von Fr. 452.90

² Die Burgergemeinde lieferte auch bis 1900 den Schulen Wedelen und Brennholz gratis. Am 1. Februar 1900 wurde aber beschlossen, einen Wagen Turben (Torfbriketts) für die Heizung der Schule zu kaufen. Es war günstiger, als Holz aus dem eigenen Wald zu liefern. Später wurde auch Kohle eingekauft, da Brennholz immer rarer wurde. 1918 bemängelte Präsident Paul Ruprecht (Kartonage), dass die Burgergemeinde die Kohle teurer einkaufte als er für seine Fabrik. Er weigerte sich, die Rechnung zu visieren. Man entschied dann, in Zukunft auch die Kohlenlieferungen auszu-schreiben. Die Pflicht zur Lieferung von Brennholz an den Pfarrer fiel 1958 weg, als Pfarrer Jahn pensioniert wurde und der Staat im Pfarrhaus eine Ölheizung einbauen liess.

³ Die Stubengesellschaft ist vermutlich aus den Zünften hervorgegangen.

⁴ Das Spital stand an der Stelle des heutigen Poly-Areals (siehe T. Beyeler „Laupen - Bürger-, Burger- und Einwohnergemeinde“ im Achetringeler 2002). Die Versammlung der Burgergemeinde hatte am 26. März 1857 beschlossen, das Spitalgebäude versteigern zu lassen, was am 17. April 1857 auch geschah. Der Zuschlag ging für Fr. 690 an Andreas Vögeli, Kreuzwirt.

- Die Vergabung von Frau Barbara Klopffstein selig mit einem Kapital von Fr. 362.32
- Die Hausmann'sche Stiftung über Fr. 369.56.

Diese Stiftungen waren einst zum Zweck angelegt worden, den Ertrag jährlich unter den armen Burgern der Stadt Laupen zu verteilen. Frau Barbara Klopffstein zum Beispiel hatte für diese Verteilung ihren Namens- tag, den 4. Dezember, vorgeschrieben.

Das sogenannte Bürgerliche Schulgut, das aus einem Testament von Samuel Hausamann von 1755 entstanden war, wurde als Sondergut aus- geschieden. Über die Berechtigung darüber wurde von beiden Gemeinden später eine separate Regelung getroffen.

Die Burgergemeinde erhielt auch verschiedene Liegenschaften wie die ehemalige Schäferhütte, die 1854 als Schopf verwendet wurde. Diese stand auf dem burgerlichen Allmendland. Dazu kamen das obere Wasch- haus, das untere Wasch- und Backhaus bei der Sense sowie das Schützen- haus auf der Gerbmatte. Dieses Schützenhaus hatten die Burger 1818 er- richten lassen.

Weiter kam auch Land dazu: zwei Tröcknungsplätze bei den beiden Waschhäusern sowie die beiden Bürgergärten, der obere mit 7'600 Quad- ratschuh⁵ und der untere mit 3'800 Quadratschuh.

Die Oberau-Zelg samt der Aue umfasste 15¹/₈ Jucharten⁶ und 4'778 Quadratschuh, das Riedli samt der Riedliau 7⁷/₈ Jucharten und 3'098 Quadratschuh, der Allmendsplätz beim Zelgliacker 7⁷/₈ Jucharten und 3'000 Quadratschuh, die grosse Beunde 9⁷/₈ Jucharten und 2'320 Quad- ratschuh, die Hauszelg 12⁶/₈ Jucharten und 935 Quadratschuh, das Hirs- ried 32²/₈ Jucharten und 4'780 Quadratschuh und schliesslich die Au- äcker, jenseits der Saane, 26⁶/₈ Jucharten und 240 Quadratschuh. Auf die- sem Land lastete eine Hypothek von Fr. 5'000 zu Gunsten der Hypothe- karkasse des Kantons Bern⁷, die übernommen werden musste.

⁵ Schuh oder Fuss im alten Bern (vor 1. Januar 1877) = 30 cm

⁶ 1 Jucharte = 3600 m² = 36 Aren

⁷ Der Kanton Bern hatte von 1846 bis 1991 zwei Kantonalbanken.

Weitere Liegenschaften, die durch die Burgergemeinde übernommen wurden, sind die Zollgässli-Beunden, die Brüggelbeunden, die Einschlag-Beunden auf der ehemaligen grossen Allmend, die Einschlag-Beunden auf der ehemaligen kleinen Allmend, die beiden Schuleggen, oben und unten der Hauszelg, die Galgenauli-Aecker jenseits der Saane, der Lindenplatz, die unteren Auäcker links der Gümnenenstrasse mit 19 Jucharten, die Neuzelg, die Ofenmattäcker, die neuen Auäcker oder Weidzelgäcker, das Marchzelgli, die neuen Reuteäcker, die Gerbematte mit dem Schiessplatz, die obere Stadtmatte⁸, die untere Stadtmatte oder Scheuer-



Die Stadt Laupen im Jahr 1814

matte, das Groggenmoos und die Sense-Beunde. An Waldungen übernahm die Burgergemeinde den Leuenbühlwald mit $30\frac{1}{2}$ Jucharten, den Hilfigenwald mit $14\frac{5}{8}$ Jucharten, den grossen Tannenwald samt dem Rain, enthaltend $236\frac{7}{8}$ Jucharten, den Grabenrain, die Gillenaue, die Aue neben dem Hirsried und die Aue jenseits der Saane.

Auf der anderen Seite der Sense, Richtung Bösing, war noch kein einziges Haus.

Die damalige weltliche Gemeinde Laupen konnte für die meisten Liegenschaften keinen Erwerbstitel vorlegen, sie berief sich „auf

⁸ Diese Stadtmatte war 1852 nur noch ein kleines Stück, da kurz vorher bereits sechs Hausplätze abgetrennt und verkauft worden und weitere Hausplätze bereits geplant waren.

die öffentliche Kunde“. Im Vertrag wurde darauf hingewiesen, dass es zwar nach viel Land aussehe, aber ein grosser Teil des Waldes für die Schwellen verwendet werden müsse und das Land „dennoch oftmals durch Überschwemmung dieser wilden Bergwasser“ grosse Schäden erleide.

Im Vertrag wurde weiter erwähnt, dass die Stubengesellschaft der Bürger von diesem Vertrag nicht betroffen sei und diese Gesellschaft auch ihren Besitz klar getrennt habe. Die Stubengesellschaft erstellte am 1. März 1854 ein neues Reglement, das der Regierungsrat genehmigte. Die Stubengesellschaft konnte auch weiterhin unentgeltlich im Schulhaus ihre Versammlungen durchführen.

Der Vertrag wurde im Namen der Einwohnergemeinde von Präsident J. Ruprecht und Sekretär Abr. Balmer unterzeichnet, seitens der Bürgergemeinde unterschrieben der Präsident A. Vögeli und der Sekretär S. Vögeli.

Eine wichtige Einschränkung war mit der Ausscheidung für die Bürgergemeinde verbunden: Sie durfte keine Steuern mehr einziehen. Dies war einzig Sache der Einwohnergemeinde.

Die Stubengesellschaft der Stadt Laupen gehörte ursprünglich ebenfalls zu den offiziellen Organen der Stadtverwaltung. 1740 ist im Reglement aufgeführt, dass jeweils am Dreikönigstag zusammen mit den anderen Ämtern auch die zwei Stubenmeister, die Vorsteher der Stubengesellschaft, zu wählen seien. E.P. Hürlimann schreibt in seiner Arbeit „Laupen – einmal anders“, dass diese Stubengesellschaft die Funktion einer Zunft hatte.

Bedeutende Änderungen seit der Ausscheidung

Die Sitzungen des Burgerrates fanden in den ersten Jahren nach der offiziellen Gründung regelmässig und häufig statt. Die Versammlungen der Burgergemeinde kamen zwei Mal pro Jahr ordentlich zustande und es konnten bei Bedarf zusätzliche Versammlungen einberufen werden. Als Beispiel wurde das Jahr 1855 näher überprüft. Im Rat waren fünf Personen: Präsident Andreas Vögeli, Amtsgerichtsweibel, Sekretär Samuel Vögeli, Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde, sowie die Mitglieder Rudolf Ruprecht, bei der Kirche, Johann Ruprecht, der Schwellenmeister, und Daniel Ruprecht, der Bäcker.

Im Jahr 1855 fanden insgesamt 26 Sitzungen des Burgerrates statt. Dazu kamen die beiden ordentlichen Versammlungen der Burgergemeinde und drei ausserordentliche Versammlungen.

Der Rat behandelte in erster Linie Fragen zum Vermögen wie Verpachtungen, Verkäufe von Land, Anlagefragen, Unterhalt der Liegenschaften, Darlehensgesuche etc., daneben hatte er das Armengut zu verwalten und zu entscheiden, wer wieviel Armenunterstützung bekam. Ein ganz wichtiges Thema hier war auch die Auswanderung. Dazu gab es sogar ein Reglement. Auch einige Fälle von Eheproblemen musste man lösen, wie auch Familien betreuen, die infolge Verschuldung oder Trunksucht ihre Kinder vernachlässigten. Zwei Gesuche für Stipendien für das Lehrgeld wurden behandelt und zwei Mal wurde zusammen mit dem Einwohnergemeinderat an der definitiven Ausarbeitung des Ausscheidungsvertrages nachverhandelt, da der Regierungsrat noch einige Details geklärt haben wollte.

Die erste ordentliche Versammlung der Burger in diesem Jahr fand am 5. Juni 1855 mit 18 Burgern statt. Behandelt wurden die Neuanlage eines Weges nach Bärfishenhaus, der Fall einer Wiedereinbürgerung eines Ruprecht, der, zurück aus Amerika, wieder in Laupen als Burger aufgenommen werden wollte, Darlehensgesuche und die Bewilligung für ver-

schiedene Landverkäufe. Gegen einen früheren Beschluss der Versammlung über ein Reglement für die Verpachtung der Gerbematte wurde von Mitgliedern der Burgergemeinde Einsprache erhoben. Es mussten deshalb später im Jahr vier ausserordentliche Versammlungen durchgeführt werden, an denen leidenschaftlich gestritten wurde. Am 16. November wurde zudem eine weitere ausserordentliche Versammlung einberufen, an der es einzig um die Verteilung des Jahresholzes an die Bedürftigen ging.

Die nächste ordentliche Versammlung fand am 15. Dezember 1855 ab 8.00 Uhr mit 44 Teilnehmern statt. Traktanden waren die Armengutsrechnung, verschiedene Verkäufe und Baurechte für Scheunen auf der Allmend und Wahlen. Die einzelnen Sitze mussten in teilweise mehreren Wahlgängen bestimmt werden. Es gab auch Kandidaten, die nach der Wahl, vermutlich wegen des Streits, auf den Sitz verzichteten. Jedenfalls musste man am Mittag die Versammlung unterbrechen und nach der Mittagspause wieder aufnehmen. Leider musste man feststellen, dass der Stimmenzähler, Bäckermeister Friedrich Ruprecht, nicht mehr gekommen war und man zuerst mit Albrecht Vögeli, Bannwart, einen Ersatz-Stimmenzähler wählen musste. Die Wiederwahl des Präsidenten war knapp. Nur 26 gaben einen Wahlzettel ab, 25 Stimmen fielen auf den bisherigen Andreas Vögeli. Für die übrigen Räte und Ämter wurden dann je 44 Zettel ausgefüllt, aber auch hier mussten teilweise zwei Wahlgänge durchgeführt werden.

Die letzten zwei Traktanden am Nachmittag waren der Frage gewidmet, ob man in der Oberau eine Brücke bauen solle, was abgelehnt wurde, und ob man dem Bannmeister nur noch die Kontrollen über die Wäldereien übertragen und für die Auen und Allmenden einen eigenen Feldwächter wählen solle, was angenommen wurde.

Wichtige Geschäfte seit 1855

Seit 1855 sind immer wieder neben den üblichen Geschäften auch wichtige Entscheide getroffen worden, die historisch von Bedeutung sind und hier nach Themengebiet aufgeführt sind. Daneben gab es auch amüsante oder lehrreiche Episoden.

Verwaltung und Archivierung

1864 wurde beschlossen, die früheren Präsidenten, Sekretäre und Kassiere aufzufordern, noch vorhandene Akten der Bürgergemeinde abzugeben, damit man diese inventarisieren und aufbewahren könne. Amtsrichter J. Ruprecht wollte dieses Inventar erstellen. Es wurde ferner beschlossen, neue Rechtskundebücher zusammen mit der Einwohnergemeinde zu beschaffen und diese dann im Schulhaus zu deponieren, damit beide Gemeinden ihren Nutzen hätten.

Im Oktober 1901 beschloss die Versammlung, in Zukunft die Burgerversammlung am Abend durchzuführen und nicht mehr am Nachmittag. So konnte man mehr Bürger zur Teilnahme gewinnen. 1911 wurde im Schulhaus ein Rauchverbot ausgesprochen, woran sich auch die Mitglieder des Burgerrates und die Bürger an der Burgerversammlung zu halten hatten.

Am 2. Dezember 1940 fand die Burgerversammlung erstmals im neuen Schulhaus statt. 1944 wurde von der Versammlung bemängelt, dass das Interesse an der Bürgergemeinde nachlasse, da von 71 Stimmberechtigten nur gerade 20 Mann gekommen seien. Dafür wurde an dieser Versammlung beschlossen, dass in Zukunft die Hauptversammlung bei einem bürgerlichen Wirt⁹ durchgeführt und für einen Schoppen Wein auf Kosten der Bürgergemeinde eingekehrt werde.

⁹ Es ist ausdrücklich vermerkt, dass der Wirt Bürger von Laupen sein muss.

Im September 1947 durfte der Präsident Gerold Ruprecht bekannt geben, dass Friedrich Ruprecht, Fürsprecher in Bern, der Burgergemeinde eine Reihe von Kunstwerken vermacht hatte. Neben Gemälden waren auch eine Skulptur aus Bronze „Adrian von Bubenberg“ und farbige Glasscheiben darunter. Zudem wurden Fr. 10'000 für „einen tüchtigen Ausbau einer Ratsstube“ im neuen Burgerhaus gespendet.



Adrian von Bubenberg und Trommel. Gaben von Friedrich Ruprecht, Fürsprecher in Bern.



„Laupen“ von Ernst Ruprecht. Geschenk an die Burgergemeinde Laupen von Friedrich Ruprecht, Fürsprecher in Bern

1949 wurde von Hans Klopffstein-Gosteli angesprochen, warum eigentlich nie jemand aus dem Burgerrat auch Gemeinderat von Laupen sei. Präsident Gerold Ruprecht war jedoch der Ansicht, dass das keine gute Idee sei. Der Burgerrat halte sich grundsätzlich aus der Politik heraus.

Die Kehrrechtgrube bei der Saanebrücke gehörte auch der Burgergemeinde. 1955 beklagte Ernst Klopffstein, Schlosser, dass die Lieferanten des Kehrrechts unordentlich arbeiteten.

Am 4. April 1960 kamen nur gerade 18 Bürger an die Burgerversammlung. Der Präsident musste feststellen, dass ausgerechnet heute kurzfristig eine Feuerwehrrübung angesetzt worden sei. Er war verärgert und teilte

den anwesenden Burgern mit, dass er sich beim Feuerwehrkommandanten beschweren werde.

1964 wurde beschlossen, die Protokolle in Zukunft mit der Schreibmaschine abzufassen.

Im Mai 1968 konnte der Präsident der Versammlung den Burgern ein neues Organisations- und Verwaltungsreglement präsentieren. Ein wichtiges Thema war die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes für die Burgergemeinde Laupen. Dieses wurde einstimmig angenommen, Laupen sollte weiterhin ein modernes Ansehen haben.

Am 20. Mai 1974 konnte die Burgerversammlung zum ersten Mal in der Ratsstube am Kreuzplatz abgehalten werden. Dabei wurde der Fonds von Friedrich Ruprecht, mittlerweile über Fr. 20'000, für die Einrichtung der Stube verwendet.

1981 wurde beschlossen, keine eigenen Bürgerregister mehr zu führen und diese Aufgabe dem Zivilstandsamt zu übertragen.

1990 wurde das Stimmrecht für Mitglieder der Burgergemeinde, die ausserhalb von Laupen wohnen, eingeführt sowie das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre gesenkt. Man hoffte dadurch auf vermehrten Besuch der Versammlungen.

Im Mai 1997 fragte Fritz Klopstein den Rat an, ob die Burgergemeinde ihre Anlässe nicht im Internet publizieren sollte. Der Rat wollte sich der Anregung annehmen.

Auf den 1. Januar 2007 trat Karl Schuhmacher als Verwalter zurück, gewählt zu seinem Nachfolger wurde sein Sohn Christian (Chrigu) Schuhmacher. Da die Anforderungen an die Rechnungsrevisoren immer strenger wurden und die Arbeiten umfangreicher, entschied man 2010, in Zukunft die Rechnungsrevision durch eine externe Firma erledigen zu lassen.

Beim Lesen der Protokolle wurde ab und zu gegenüber dem Burgerrat Kritik geäussert. In der Regel war diese Kritik aber rein sachbezogen und nicht persönlich gemeint. Daneben wurden in der Vergangenheit auch öfters Einsprachen gegen die Protokollführung eingereicht, welche dann durch den Regierungsstatthalter behandelt werden mussten. All diese Einsprachen wurden jeweils vollumfänglich abgewiesen. Sinnvolle Kritik wird vom Burgerrat aber auch heute noch gerne aufgenommen, geprüft und letztendlich umgesetzt. Dies nicht zuletzt auch zur Vermeidung von Fehlentwicklungen oder um bei Abstimmungen über traktandierte Vorlagen demokratische Entscheide zu erlangen.

Strassenprojekt von Neueneegg nach Laupen, entlang der Sense

1858 wurde ein Projekt zur Erstellung einer Strasse entlang der Sense Richtung Neueneegg vorgestellt. Hier mussten die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde Räte delegieren, die mit den Vertretern des Staates zusammen nach einer Lösung zu suchen hatten.

1871 beschloss die Burgerversammlung, die neue Strasse nach Neueneegg mit Fr. 10'000 zu unterstützen. Der Burgerrat erhöhte die Summe auf Fr. 20'000. Bereits an der nächsten Versammlung musste aber über einen Beitrag von Fr. 25'000 beschlossen werden. Die Burgerversammlung vom 11. Juni 1871 stellte fest, dass die Stimmberechtigten den Strassenbau unterstützten und die Fr. 25'000 gerne bezahlten. Zudem sei auch das Land, obwohl mehr oder weniger wertlos, sehr günstig für die Strasse abzutreten. 1880 lag die Schlussabrechnung vor.

Bau der Strasse von Laupen nach Freiburg

1905 wurde eine neue Strasse von Laupen nach Freiburg über Bösinggen vom Staat Bern gebaut. Dies bedeutete auch den Ersatz der alten Brücke.

Am 7. Dezember 1905 beschloss die Burgergemeinde, für dieses Projekt die Einwohnergemeinde zu unterstützen.

Nach der Vollendung der neuen Strasse von Laupen Richtung Böisingen wurde diese in einem Vermögensabtretungsvertrag vom 17. Februar 1909¹⁰ dem Staat Bern abgetreten. Dabei ging auch die Brücke über die Sense ins Eigentum des Staates über. An die neue Brücke hatte die Einwohnergemeinde Laupen Fr. 5'000, die Burgergemeinde Fr. 3'000 zu bezahlen. Die Burgergemeinde wurde damit von der Holzlieferpflicht bei einem Neubau oder der Reparatur der Brücke befreit.

Eisenbahnbau



Bahnhof Laupen

Am 16. Januar 1897 beschloss die Burgerversammlung, 40 Aktien der neuen Bahngesellschaft von Thörishaus–Laupen–Neuenburg zu kaufen.

¹⁰ Die Burgerversammlung vom 29. Januar 1908 genehmigte den Vertrag.

Der Entscheid war umstritten, fiel mit 48 Ja- zu 8 Nein-Stimmen trotzdem deutlich aus. Das Geld sei nicht als Aufwand, sondern als Investition zu betrachten. Diese Investition wurde aber nur genehmigt, damit diese Summe ausschliesslich für den Bau der Strecke Laupen–Gümmenen verwendet werde. Im August 1898 stockte die Burgergemeinde die Investition um weitere Fr. 25'000 in Form von Aktienkäufen auf. 1901 war der Bau der Eisenbahn ins Stocken geraten und der Rat beschloss, dass die Bahn die zweite Tranche auch für den Bau der Linie Flamatt–Laupen verwenden könne. Die Burgergemeindeversammlung war damit nicht einverstanden und wollte am Projekt Laupen–Gümmenen festhalten. Am 31. Januar 1903 verkaufte die Burgergemeinde der Sensetalbahn das nötige Land. 1903 musste auch ein Darlehen für Fr. 14'000 zu vier Prozent aufgenommen werden, um die restlichen Aktien zu erwerben.

1920 verlangte die Sensetalbahn von der Burgergemeinde einen Betrag von Fr. 50'000 zur Elektrifizierung der Bahn. Am 16. Juli 1920 musste deshalb eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden. Da der Präsident der Burgergemeinde, Paul Ruprecht, gleichzeitig auch im Verwaltungsrat der Bahn war, orientierte er die Versammlung gleich selbst. Die Bahn könne nicht mehr mit Kohlen betrieben werden: Während die jährlichen Aufwendungen vor dem Krieg Fr. 15'000 betrugen, müssten sie nun für die gleiche Menge Fr. 50'000 bezahlen. Der Antrag war stark umstritten, und viele Voten wurden protokolliert. Schliesslich bewilligten die Bürger Fr. 30'000. Der Bahnbau war von Anfang an ungenügend finanziert. Im August 1922 musste die Versammlung darüber befinden, ob sie bereit wäre, gegenüber der Kantonalbank eine Bürgschaft für fast Fr. 30'000 zu geben. Die Bahn hatte kaum noch Geld und benötigte neues Kapital von Fr. 150'000, damit der Betrieb nicht sofort eingestellt werden musste. Die einzige Hoffnung war ein neues Kieswerk in Laupen und die Industrie in Neuenegg, um die Zukunft der Bahn zu sichern. Es wäre eine Katastrophe für Laupen, wenn die Bahn schliessen würde. Die Burgerversammlung sah das auch so und mit 25 zu 8 Stimmen wurde die Bahn vorerst gerettet.

Sensethal-Bahn,

konstituiert am 5. Oktober 1901.

Aktienkapital Franken 1,113,800. —

eingeteilt in 5569 Aktien à Fr. 200. —

Fr. 200. —

Nominalwert reduziert auf

Fr. 120.—

Beschluss der Generalversammlung
vom 2. Oktober 1925

Fr. 200. —

AKTIE

N^o 5423

VON ZWEIHUNDERT FRANKEN

voll einbezahlt

auf den Inhaber

Nominalwert reduziert auf

Fr. 20.—

Beschluss der ausserordentlichen Generalversamm-
lung vom 19. Dezember 1946.

Laupen, den 1. Dezember 1903.

Sensethal-Bahn,

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Channer

Als Ersatztitel abgabefrei, gemäss Entscheid der eidg.
Steuerverwaltung vom 5. März 1926, No. 22861.



Die Sensesetalbahn, Postkarte von 1935. Ein Dauerthema und ein Fass ohne Boden

1935 kam die katastrophale Lage der Bahn wieder als Traktandum der Burgerversammlung auf den Plan. Schliesslich empfahl der Rat, zum letzten Mal Fr. 2'250 zu bezahlen und teilte mit, dass „dieser Betrag die letzte finanzielle Hilfe der Burgergemeinde Laupen an die Sensesetalbahn darstellt“. Die anwesenden Burger wollten aber mit 12 zu 19 Stimmen nicht mehr auf weitere Hilfen eingehen. Am Schluss der Versammlung stellte Ernst Klopffstein den Antrag, die Hilfe für die Bahn noch einmal zu diskutieren. Die geheime Abstimmung hob den Entscheid auf, und man begann wieder mit der Diskussion. Vizepräsident Konrad Klopffstein rechnete den Burgern vor, dass die Stilllegung der Bahn Arbeitslose verursachen würde, die dann der Gemeinde zur Last fallen würden. Dazu würden die Steuereinnahmen zusammenbrechen. Nach einigen Voten wurde dann erneut abgestimmt und der Antrag des Burgerrates angenommen. Schon zwei Jahre später, 1937, kam der Verwaltungsrat der Bahn wieder auf die Burgergemeinde zu und ersuchte um einen erneuten Beitrag für die Bahn. Andernfalls müsse die Bahn geschlossen werden. Die Versammlung erinnerte sich an die Versammlung von 1935. Von der ganzen Elektrifizierung verblieben den Gemeinden Fr. 250'000 Nachschusspflicht, das Eidgenössische Amt für Arbeitsbeschaffung trug den Hauptteil. Der Rat

konnte sich nicht auf das Vorgehen einigen und gab den Entscheid unkommentiert an die Versammlung weiter. Die Burgergemeinde beschloss aber nach Antrag von Gottlieb Vögeli, sich mit 3% an den Kosten der Elektrifizierung zu beteiligen. Im September 1944 kaufte sich die Burgergemeinde mit einer Schlusszahlung von Fr. 3'630 von jeder weiteren Amortisationspflicht gegenüber der Bahngesellschaft los.

1946 musste die Bahn saniert werden. Die Versammlung vom 7. Juni 1946 hatte den Verlust der Guthaben zur Kenntnis zu nehmen. Die Eidgenossenschaft musste diese Privatbahngesellschaft mit einer Subvention von Fr. 225'000 unterstützen. Die bisherigen Gläubiger mussten ihre Guthaben in Aktien umwandeln und diese dann praktisch entwerten. Die Burgergemeinde durfte dazu nur noch „Ja und Amen“ sagen.

Dagegen wurde um 1969/70 ein weiteres Projekt geprüft, das der Sensetalbahn ein Industriegeleise vom Bahnhof Laupen mit einer neuen Brücke über die Sense, dem Saaneufer entlang bis nach Bösingens ermöglicht hätte. Im Juli 1970¹¹ sprach Präsident Gerold Ruprecht über das Projekt. Dieses Industriegeleise wäre für ein Industriegebiet der ESSO¹² gewesen. Auch eine Umfahrungsstrasse Laupen war im Gespräch, beides wurde aber nie realisiert.

Back- und Ofenhausreglement

Nach der Ausscheidung 1854 wurde ein Reglement für die Benutzung des Backhauses erlassen. Es wurde festgelegt, dass täglich viermal gebacken werden könne, morgens erstmals um sechs Uhr. In diesen Jahren wurden auch die Stadtmatten aufgeteilt und laufend für neue Häuser verkauft. 1863 warf die Burgergemeinde die Frage auf, ob man die Wasch-, Back- und Ofenhäuser nicht verpachten solle statt selbst zu betreiben. Der Aufwand sei höher als der Ertrag. Der Burgerrat beschloss, die Einnahmen zu

¹¹ Siehe dazu die Information von Präsident Ruprecht im Protokoll vom 21. Juli 1970, Punkt 5.

¹² Heutiger Name „ExxonMobil“.

überprüfen. Die Bürger mussten pro Tag in Zukunft 40 Rappen und die Hintersassen 50 Rappen bezahlen. 1864 konnten die beiden Waschhäuschen dem Militär für einen Dienst verpachtet werden. 92 Mann wurden in dieser Zeit in Laupen einquartiert. Nur der Kreuzwirt konnte 40 Mann einquartieren, der Rest musste privat im Städtchen untergebracht werden. Dieser Dienst der Bürgergemeinde blieb aber weiterhin ein Thema, die Kosten und der Ertrag gingen im besten Fall auf, blieben aber oft ein Verlustgeschäft. 1865 wurde auch versucht, die Häuser der Einwohnergemeinde abzutreten. Dies wurde jedoch schon von der Bürgerversammlung abgelehnt. Das sogenannte Obere Waschhaus war 1871 in den Bauperimeter für die neue Strasse Neuenegg–Laupen entlang der Sense geraten und konnte deshalb nicht mehr verwendet werden, und der Rat musste über eine allfällige Verschiebung beraten. Schliesslich wurde dieses Land versteigert, und Kommandant A. Vögeli wurde der neue Besitzer. Er hatte die Absicht, auf diesem Land ein neues Wohnhaus zu erstellen. Das Dörrhaus wurde 1878 an Nagelschmied Klopffstein verkauft, der darin eine Nagelschmiede einrichten wollte. 1894 wurden dann auch das verbliebene Wasch- und Backhaus und der Trockenplatz an die Einwohnergemeinde verkauft.

Auswanderer

Viele Laupener wanderten nach Amerika aus und übertrugen ihren Besitz zum Teil der Bürgergemeinde, die einen Fonds einrichtete. Die Landparzellen der Auswanderer wurden jeweils im Herbst an die Interessenten versteigert. Es wurde auch eine besondere Rechnung über dieses Gut geführt. 1860 beschloss der Burgerrat etwa, Albert Ruprecht, Sohn der Witwe Katharina Ruprecht-Schmocker, wohnhaft in Bern, Fr. 1'200 für die Auswanderung zu bezahlen. Er musste aber seinen Erbanspruch gegenüber den Eltern an die Bürgergemeinde abtreten¹³. Wenn hingegen je-

¹³ Nach damaligem bernischem Erbrecht wurde ein Nachlass erst verteilt, wenn beide Eltern gestorben waren. Die Witwe hatte die Nutzniessung am gesamten Erteil. Albert konnte deshalb über seinen Erbteilanspruch nicht verfügen.

mand nur einen Beitrag wollte, um auszuwandern, aber keine Gegenleistungen wie die Abtretung des zukünftigen Erbes bieten konnte, hatte man kein Gehör. 1865 wurde dem Gesuchsteller Samuel Ruprecht, „des Spenglers Sohn“, mitgeteilt, dass „nicht Geld in Casse ist“. 1871 stellte die Ehefrau von Abraham Zahrli, dem Nagelschmied, der in Amerika war, das Gesuch, dass die Burgergemeinde ihr Fr. 800 für die Auswanderung geben solle. Der Burgerrat war dagegen. Die Versammlung wies das Ansuchen auch ab. 1882 genehmigte man dagegen der Familie von Mechaniker Friedrich Balmer Fr. 150, da er eine Sicherheit hinterlegen konnte; genauso wie bei Friedrich Zahrli, Spengler, der 1883 auswanderte. 1887 wurde Johann Heinrich Balmer für die Auswanderung nach Südamerika ein Beitrag ohne Sicherheit gewährt. Dieser war nämlich in Mühlhausen (Elsass) wegen Unzucht zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden und nun freigekommen. Der Burgerrat entschied dem Gesuch nachzukommen und ihm Fr. 100 zu geben. Ein im Elsass tätiger Verein für Auslandschweizer besorgte die Auswanderung dieses „Vogels“.

Armenpflege

Zu Beginn der Aufzeichnungen nach 1855 war die Armenpflege weiterhin Aufgabe der Burgergemeinde. Diese Regelungen waren auch ein regelmässiges Thema bei den Sitzungen des Burgerrates. Auch das Vormundschafswesen (Vogtsrechnungen) wurde durch die Burger übernommen. Bis 1861 waren für alle Armen- und Vormundschafssachen in jedem Fall nur die Burger der entsprechenden Gemeinde belastet. Arme Hintersassen konnten die Gemeinden zurück in die Heimatgemeinde verweisen. An der Sitzung des Burgerrates vom 14. September 1862 wurde die Aufhebung der Armenpflege durch die Burgergemeinde besprochen. Dabei wurde beschlossen, dass man das Bürgerliche Armengut, da nicht mehr notwendig, der Einwohnergemeinde übertragen solle.

Gelegentlich unterstützte der Burgerrat auch später Burger in Notlagen. Ein Beispiel: Im September 1918 war ein Burger, wie viele andere auch, an der Grippe erkrankt und musste an den Schwarzsee in die Kur. An die Kurkosten zahlte die Burgergemeinde Fr. 35.

Im Dezember 1918 erstellte der Burgerrat eine Liste der armen Laupener und liess Fr. 350 an diese verteilen.

1967 hob die Burgergemeinde zusammen mit der Einwohnergemeinde zwei alte Legate für Spenden an bedürftige Bürger auf. Es handelte sich um zwei kleine Posten, einmal Fr. 144.93 und einmal Fr. 90.58. Die Versammlung unterstützte diese Idee, die aber dann auch noch vom Regierungsrat zu genehmigen war.

Burgernutzen

Die Burgergemeinde besass Gärten, die sie an die Bürger verlorste. Im September 1859 wurde dieses Reglement überarbeitet. Auch diese wurden nach zwei Kategorien verlost, wobei die Verheirateten den Vorzug hatten.

Ein immer wiederkehrendes Problem waren Schäden, die Saane und Sense am Kulturland anrichteten. Im Juni 1860 stellten mehrere Bürger den Antrag auf einen Beitrag in bar wegen des weggeschwemmten Landes in der Gillenau. Der Rat konnte jedoch nicht entscheiden, da die Verwandten der Antragsteller in den Ausstand treten mussten. Das hätte aber bedeutet, dass alle Burgerräte hätten austreten müssen. Man musste nach einer anderen Lösung suchen. Erst die Burgerversammlung vom 23. Juni 1860 konnte eine Entschädigung beschliessen.

Der Burgernutzen verhinderte in den ersten Jahrzehnten auch, dass sich das Vermögen überhaupt erhalten konnte. Man sieht das sehr gut am ersten Budget, das für das Jahr 1865 erstellt wurde. Hier wurden auch die reinen Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt. Den Einnahmen von Fr. 513 standen Ausgaben von Fr. 4'451 gegenüber. Schon die Liegenschaftssteuern, die die Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde bezahlte, waren fast so hoch wie die ganzen Einnahmen. 1867 beschloss die Burgergemeinde mit 29 gegen 19 Stimmen, dass man die sogenannte

„Oberau-Zelg“ in Zukunft verpachten und nicht mehr an die Bürger verteilen werde. 1903 wurde dann beschlossen, die Lose von 127 auf 111 zu verringern.



Auf dem Kartenausschnitt der Karte von 1813 sind die Nummern der Parzellen aufgeführt.

1872 ist im Protokollbuch erwähnt, dass auch die Stöcke, die beim Fällen der Bäume übrigblieben, unter den Burgern verlost werden. Diese Stöcke waren früher sehr gesucht als Brennholz. In den 1880er Jahren wurde beschlossen, dass das Bau- und Sägeholz in der Regel versteigert und nur noch die Äste, Brennholz und Schwarten als Bürgernutzen verteilt werden. Damit konnte der Ertrag für die Bürgergemeinde gesteigert werden. Bis zur Jahrhundertwende entwickelte sich der Verkauf von Holz zur Haupteinnahmequelle der Bürgergemeinde. 1895 wurde der Antrag gestellt, vermehrt Obstbäume auf dem Bürgerland zu pflanzen. Dies wurde in den nächsten Jahren auch immer wieder gemacht. Fritz Klopffstein, Schlosser, lobte den Burgerrat im Dezember 1917 deswegen auch.

1898 wurde ein neues Reglement zusammengestellt, welches aber vom Regierungsrat abgewiesen wurde, weil „das ledige weibliche Geschlecht

ebenfalls nutzungsberechtigt sei“. Laupen war der Zeit voraus! Man beharrte aber auf der Lösung, dass „die in der Gemeinde Laupen wohnenden Burger und ledige Burgerinnen, welche das 28. Altersjahr zurückgelegt haben“, nutzungsberechtigt seien. Laupen setzte sich durch. Das Reglement wurde per 1. Januar 1900 rechtskräftig. Der Burgerrat beschloss, 500 Exemplare für die Burger zu drucken.

Es gab für die Burger auch Nachteile aus dem Burgernutzen. Für gewisse Arbeiten wurden sie zum Gemeindewerk aufgerufen. 1906 wurde jeder Burger, der Burgernutzen hatte, verpflichtet, 10 kg Maikäfer zu sammeln und abzugeben. Das verpachtete Land konnte hierzu nicht verpflichtet werden, hier musste die Burgergemeinde Laupen als Eigentümerin das Sammeln und Abliefern der Käfer wahrnehmen.

Auch „Burgernutzen“ waren Beiträge an junge Burger für die Ausbildung, wie dies heute noch über den Stipendienfonds möglich ist. Normalerweise wurde die Ausrichtung nicht protokolliert. 1872 war jedoch ein Spezialfall, da Albrecht Balmer („Försters“) in Deutschland das Schriftsetzerdiplom gemacht hatte und der Rat beschliessen musste, ob das für die Ausrichtung der Prämie auch galt. Er erhielt schliesslich eine Prämie von Fr. 50.72.

1901 ist erstmals dokumentiert, dass nicht alle Bündten (Grundstücke) versteigert werden konnten. Die Grundstücke Nummern 114 im Amacker und 37 im Hirsried fanden keinen Interessenten unter den Burgern. Der Rat beschloss deshalb, diese für sechs Jahre fest zu verpachten.

An sich konnten Burger nur dann einen Burgernutzen beanspruchen, wenn sie auch in Laupen wohnhaft waren. Auch hier gab es aber Ausnahmen. Alt-Bärenwirt Joh. Ruprecht stellte 1919 das Gesuch, dass er als alter und kranker Mann den Nutzen weiterhin bekomme, wenn er auch nicht mehr in der Gemeinde wohnhaft war. Die Burgerversammlung genehmigte dies einstimmig. Solche Gesuche gingen gelegentlich ein und wurden von der Burgerversammlung genehmigt oder abgelehnt. Ein ähnlicher Fall kam 1930 zur Sprache, als der Armeninspektor auf den Fall von Alt-

Schmiedemeister F. Vögeli aufmerksam machte. Dieser war 1853 geboren und wohnte bei seiner Tochter in Oberwil bei Grossaffoltern. Er war alt und schwach und seine Tochter sorgte dafür, dass er richtig ernährt und gepflegt wurde. Auch hier entschied die Versammlung, dass er lebenslänglich den Burgernutzen bekomme.

Fritz Ryser beschwerte sich im Juni 1944, dass viele Äcker, die an die Burger verteilt werden, stark „verunkrautet“ seien, und forderte, dass die Burgergemeinde die Aufsicht verbessern solle. Besonders im Herbst, wenn die Parzellen neu verteilt würden, gäbe es immer wieder Land, das mit grossem Aufwand zuerst von den Unkräutern frei zu machen sei. Das Votum nützte nichts: Hans Klopstein reklamierte im Juli 1949 das gleiche Übel.

Im Dezember 1949 wurden die Burgernutzen-Parzellen neu eingeteilt und vergrössert. Bei der Diskussion in der Versammlung wurde das System des Burgernutzens in Frage gestellt. Hans Klopstein, Landwirt, schlug vor, den Burgernutzen in Land aufzuheben, dieses Land zu verpachten und den Burgernutzen nur noch in Geld auszubezahlen. Es wurde aber befürchtet, dass dieser Wechsel die Beziehungen der Burger zur Burgergemeinde schädigen würde. In der gleichen Versammlung wurde auch mitgeteilt, dass der Burgerrat Brennholz kaufen musste, da wegen der Übernutzung während der Kriegsjahre nicht mehr genügend Brennholz zur Verfügung stand. Hans Klopstein, Landwirt, kritisierte den Rat heftig. Nachdem der Präsident ihm das Wort entzogen hatte, verliess er wütend das Lokal.

1950 wurde erstmals eine Burgerreise durchgeführt, nachdem die Versammlung sich nach erheblicher Diskussion und geheimer Abstimmung dazu entschlossen hatte. Mit Marti Reisen war eine Fahrt auf der Route Grimsel-Furka-Andermatt-Sustenpass vorgesehen.

Präsident Gerold Ruprecht machte 1950 die Burger wieder einmal darauf aufmerksam, dass jeder Burger, der in die Rekrutenschule ging, einen Beitrag von zwanzig Franken zugut hatte.

In den 1950er Jahren wurde mehrmals reklamiert, dass Transportfirmen die falschen Brennholzstapel abgeholt hätten. Viele Bürger liessen sich ihre Stapel von Fremdfirmen abholen und dabei kam es zu Verwechslungen. 1959 wurde beschlossen, solche Transportfirmen in Zukunft zu büssen.

Aufhebung des Bürgernutzens

Wieweit der Bürgernutzen beibehalten werden sollte, wurde erst in den 1960er Jahren ein Thema. Gerold Ruprecht schrieb dazu einen Bericht. Hier ist auch erwähnt, dass die Nutzniesser Anrecht auf zwei Parzellen hatten, eine von $\frac{3}{4}$ Jucharten und eine zu $\frac{1}{3}$ Jucharten. Das war in einer Zeit, als jeder seine Parzelle selbst bewirtschaftete, auch sinnvoll. In den 1950er Jahren war das aber nicht mehr der Fall. Die intensivere Bewirtschaftung des Landes mit Maschinen liess eine solche Zerstückelung des Landes nicht mehr zu. Ein weiteres Problem wurde die ständige Neuverteilung des Landes. Langfristige Pachtverträge waren nicht möglich. Der Rat diskutierte schon 1949 über eine langfristige Verpachtung der Liegenschaften. Hans Klopstein-Gosteli fragte bei der Versammlung vom 25. Juli 1949 auch, ob man da nicht etwas machen könne. Für Landwirte seien die jährlichen Verpachtungen realitätsfremd.

Dazu kam auch, dass die Nicht-Bürger diese „Geschenke“ immer kritischer betrachteten und den Sinn der Bürgergemeinden anzweifeln. Man überlegte sich, ob man das Land verpachten und die Pachtzinseinnahmen an die Bürger verteilen sollte. Auch die Brennholzzuteilungen (zwei Ster Brennholz und ein Asthaufen) wurden nur noch von 50% der Bürger abgeholt.

Der Bürgerrat kam zur Ansicht, dass eine Verteilung des Pachtertrages an die Bürger im Sinne eines Bürgernutzens keine Verbesserung der finanziellen Situation bringen würde, um in Zukunft sicherzustellen, dass die Bürgergemeinde einen „Dienst an der Allgemeinheit“ wahrnehmen könne, um so auch den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die Abschaffung des Burgernutzens war also zu diskutieren. Der Widerstand kam hauptsächlich von den älteren Burgern. Man musste also hier eine Lösung suchen. Man entschied sich für eine Altersrente als Entschädigung. Allen Burgern, die am 1. September 1965 älter als 62 Jahre waren, wurde eine Altersrente von Fr. 200 pro Jahr ausgerichtet. Zudem erhielten die Bürger mit den Jahrgängen 1904 bis 1908 eine Altersrente, sobald sie 62 Jahre alt wurden. Wer 1909 oder später geboren wurde, bekam nichts mehr. Dafür konnte der Burgerrat in Zukunft mit dem Geld aus den Pachterträgen Beihilfe an Bedürftige, Invalide, Spitäler und Schulen leisten.

Die ausserordentliche Burgerversammlung vom 19. März 1965 stimmte denn auch der Aufhebung des Burgernutzens mit Vorbehalt der Altersrenten zu. Vor dieser Burgerversammlung fand eine Orientierung aller Bürger statt. Die Frauen, die an dieser Orientierung mitwirkten, mussten danach in die „Linde“ zu einem Glas „dislozieren“. Sie hatten noch kein Stimmrecht. Der Präsident bedauerte dies ausdrücklich. Um 9.35 Uhr konnten die Männer ihren Frauen in der „Linde“ wieder Gesellschaft leisten.

Holzschlag

Die Wälder in Laupen hatten schon früh eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung. Rudolf Holzer schrieb 1779 in seiner Arbeit über das Amt Laupen, früher hätten die Wälder grössere Bedeutung gehabt als heute und dass durch den Weidgang viele Waldgrundstücke nur noch unschöne Bäume hätten. Er schreibt aber auch, dass einst fast ausschliesslich Laubbäume, Buchen und Eichen in den Wäldern vorgekommen waren, aber durch die Rodung der Wälder nun hauptsächlich Tannen nachwachsen würden.

Den Holzschlag bestimmte der Burgerrat. Am 26. Oktober 1859 wurde beschlossen, dass man am Rain ein Klafter Holz schlagen solle. Im Längenbühl $\frac{1}{2}$ Klafter, dazu solle man Sag- und Bauholz schlagen, falls man

es zu einem Mindestpreis verkaufen könne. Die Erlen sollten ausgedünnt werden, damit man ein Fuder Erlenholz habe und zum Schluss solle das gereutete Holz aufgestapelt und in Lose vorbereitet werden. Die Menge Holz, die zu schlagen sei, war an den Burgerversammlungen immer wieder ein Thema. Für viele Bürger wurde nicht genug Brennholz geschlagen.

Das Holz für die Schulen musste die Bürgergemeinde stellen. Der Bannwart hatte die Aufgabe, dieses Holz zu bestimmen und freizugeben¹⁴. Im Februar 1860 meldete sich Maurer Samuel Vögeli: Sein Buchenholzstapel im Leuenbühlwald sei gestohlen worden. Es wurde ihm bewilligt, einen neuen Stapel zu machen, jedoch müsse ein Mitglied des Burgerrates die Aufsicht führen. Da er nicht der Einzige war, der gestohlenes Brennholz beklagte, wurde von der nächsten Burgerversammlung ein Fahrverbot auf allen Wegen in den Bürgerwäldern und Auen ausgesprochen.

1860 musste man auch Windfallholz beklagen. Dieses wurde versteigert. Die Versteigerung wurde vor der Einführung des Anzeigers jeweils von den Kanzeln der Kirchen Laupen, Neueneegg, Mühleberg und Ferenbalm ausgerufen. Auch die Weiden wurden gestutzt und die Weidenzweige versteigert. Diese wurden hauptsächlich durch die Korber benötigt. 1864 verlangte der Gemeindeschreiber, dass man 500 Weidenstecklinge schneide und diese auf einem Stück Land beim Galgenauli einpflanze. Das Land wurde zur Verfügung gestellt, die übrigen Kosten übernahm die Einwohnergemeinde. Daneben ist auch etwa Reisig (Kries) gestapelt und versteigert worden¹⁵.

1861 wurde beschlossen, ein paar Hundert Bohnenstecken zu hauen und diese dann in Bündel zu 25 Stück versteigern zu lassen. Im gleichen Jahr

¹⁴ In Ausführung des Ausscheidungsvertrages wurde diese Regelung von der Burgerversammlung vom 1. Oktober 1860 beschlossen.

¹⁵ Einige Käufer sind bekannt: 1871 und 1872 erwarb der Korber Johann Kräuchi in Kleingümmenen die Weidenruten. Korbmacher Samuel Klopstein in Laupen hatte die Weiden in den Au-Gebieten um Laupen ab 1874 gepachtet. Später war sein Sohn Felix Klopstein Pächter.

wurde auch Holz geschlagen für den Ersatz der eingestürzten Brücke über die Sense.

1862 wurde von mehreren jungen Männern der Antrag für gratis Holz gestellt, um Reck, Barren und eine Kletterwand zu erstellen. Sie hätten einen Turnverein gegründet und würden dafür den Schulen ihre Geräte auch zur Verfügung stellen. Der Burgerrat beschloss, mit Dank an die Burschen, das Holz zu schenken und ihnen gleich auch noch einen Turnplatz beim unteren Tröckneplatz bei der Halde unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.



Tröckneplatz unter dem Schloss Laupen

In den früheren Jahren war auch die Nutzung der Auwälder immer wieder ein Gesprächsthema. Weidenruten wurden geschnitten und versteigert.

1864 wurde auch beschlossen, dass die Burger und die Hintersassen Schafe auf den Auen weiden lassen dürfen. Es dürften aber nur eigene Schafe sein und höchstens drei Stück pro Burgerhaushalt. Bis zu einem gewissen Rahmen seien Schafe kein Problem für den Wald, aber zu viele Schafe würden jeden Aufwuchs vernichten. Die Schäferei war früher schon gang und gäbe, war doch im Ausscheidungsvertrag schon von einer alten Schäferhütte die Rede, die aber als Schopf verwendet wurde. Dieses Gebäude musste wieder als Schäferhütte umgebaut werden. 1874 wurde sie nicht mehr gebraucht und an Johann Käsermann, Zimmermeister in Laupen, verkauft, der diese zu einer Zimmerei umbaute. 1891 wurde auch das Amt des Auhirten aufgehoben. Für die Auwälder war danach der Bannwart zuständig.

1907 wurde beschlossen, dass die Forstarbeiter gegen Unfall zu versichern seien. Die Burgergemeinde zahlte die Prämie, die Mitarbeiter sollten sich aber an den Kosten beteiligen.

1911 musste Jakob Remund, Landwirt in Kleingümnenen, aufgefordert werden, sofort sieben Franken wegen unbefugten Weidens auf dem Land der Burgergemeinde zu bezahlen. Sonst werde man ihn umgehend anzeigen. Im gleichen Jahr ist auch erwähnt, dass man an den Weihnachtsbaum der Gemeinde einen Beitrag von Fr. 30 aus dem Separatfonds bezahle. 1928 wurde für Fr. 2'000 ein Blockhaus¹⁶ gekauft, das im Wald als Werkzeugschuppen aufgestellt wurde.

1932 stellte die neu gegründete Schwellengemeinde das Gesuch, dass die Burgergemeinde ihr die Parzelle 147 im Halt von 1.82 Hektar Auwald gratis abtreten solle. Die Burgergemeinde beschloss fast einstimmig, darauf nicht einzutreten. Ursprünglich hatte die Burgergemeinde alle Schwellen selbst erstellt. Da immer mehr Nicht-Burger in Laupen wohn-

¹⁶ Dieses Gebäude ist heute die Waldhütte, die zuerst für die Aufbewahrung des Werkzeuges verwendet wurde und 1996 zur heutigen Waldhütte umgebaut wurde (siehe Kapitel „Einige bedeutende Liegenschaften der Burgergemeinde“).

haft waren, wurde diese neue Schwellengemeinde gegründet, damit wieder alle Einwohner an den Kosten der Verbauungen beteiligt wurden. Das Holz für die Schwellen stammte aus dem Burgerwald. 1936 kam man auf die Sache zurück, da es wegen dem Holz zwischen der Schwellengemeinde und der Burgergemeinde immer wieder zum Streit kam. Man entschloss sich deshalb 1936, einen Ausscheidungsvertrag zu machen und der Schwellengemeinde von den Auenwäldern 14 Hektar und 74 Aren zu schenken. Der Burgergemeinde verblieben so 19 Hektar und 76 Aren und es wurde die Holzlieferpflicht der Burgergemeinde aufgehoben¹⁷. 1935 gab es einen schweren Windfallschaden. Am 23. Februar 1935 hatte ein Sturm am Hilfigen 45 Bäume, im Ettlisberg 43 Bäume, im Ried 269 Bäume, an der Laupenstrasse 269 Bäume, in der Holzmatt 47 Bäume, im Thal 95 Bäume und im Leuenbühl 3 Bäume entwurzelt oder abgebrochen. Der Schaden war mit rund 1'000 Festmetern höher als der durchschnittliche Jahreseinschlag. Es wurden sofort Reisighaufen gebildet, damit die Burger diese abholen konnten. Die Wurzeln wurden aus der Erde gezogen, um sie absägen zu können. Wegen der extremen Kälte war ein Weiterarbeiten aber bald nicht mehr möglich. 1958 orientierte der Rat die Versammlung, dass auf dem neuen Land, das beim Bau der Brücke über die Saane entstanden sei, eine Weihnachtsbaumkultur geplant sei.

Im Juli 1962 wies der Präsident auf die Gefahr des Borkenkäfers hin und bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch bei den Schülern von Laupen, die bei Räumungsarbeiten im Wald mitgeholfen hatten. In diesem Jahr war auch ein Schaden von rund 1'500 m³ Holz wegen des Schneedrucks zu beklagen. Die stark gefallen Preise für Bauholz und für Brennholz waren problematisch.

Auch im Februar 1967 tobte ein Sturm durch die Wälder und entwurzelte rund 800 Bäume in den Wäldern der Burgergemeinde. Zu diesem Zeitpunkt war der „normale“ Holzschlag noch im Gange.

¹⁷ 1936 Verkauf von zwei Parzellen Auwald an die Schwellengemeinde Laupen. Grundbuch-Beleg I/3909. Letztlich einigte man sich auf eine Entschädigung von Fr. 85'000 für die Lösung der Holzlieferpflicht für die Schulhäuser von Laupen (Info Mai 1944 an die Burgerversammlung).

Eichen zu verkaufen

1858 wurde beschlossen, 70 Eichen zu fällen. Eichenholz war in diesen Jahren wegen dem Eisenbahnbau sehr gesucht und wertvoll. Diese Eichen wurden für Fr. 3'600¹⁸ an den Pintenwirt Friedrich Ruprecht verkauft. In den nächsten Jahren wurden weitere Eichen bezeichnet und geschlagen. Eichen waren auch sonst beliebt, und es wurden immer wieder Anträge gestellt, Eichen kaufen zu können. Die Einwohnergemeinde Laupen wollte dagegen am 30. März 1860 eine Eiche gratis, damit daraus ein Brunnentrog gemacht werden könne. J.R. Balmer bekam den Auftrag, eine solche Eiche im „Sahli“ zu bestimmen und der Gemeinde zum Schlagen anzuzeichnen. Auch sonst wurde laufend für Bauten immer wieder nach Eichen gefragt. Weiter finden sich in den Protokollen Anträge von Burgern, die einen Brandschaden hatten.

Bauplätze und andere Landverkäufe

Bereits an der Versammlung vom Oktober 1859 wurde diskutiert, ob die Bürgergemeinde auch weiterhin Bauland verkaufen solle. Dies wurde damals einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Im Dezember 1859 wurden eine Reihe von Grundstücken zu Bauland bestimmt, so die unteren Gärten und beim Schulhaus. Es wurde eine Bauordnung genehmigt und bestimmt, dass das Land zu 8 Rappen pro Quadratschuh zu verkaufen sei. Die Käufer hatten jeweils zwei Jahre Zeit, das Haus zu bauen. Die Einnahmen aus diesen Verkäufen waren in den ersten Jahrzehnten eine wichtige „Ertragsquelle“, da die laufenden Kosten die Erträge immer überstiegen. Mit dem Verkauf wurde das Anlagevermögen reduziert, da man die jährlichen Verluste so finanzieren musste.

¹⁸ Das entspricht nach dem Index der Konsumentenpreise ungefähr Fr. 50'000 heutiger Währung.

Wenn sich für einen Bauplatz mehr als ein Bewerber meldete, wurde an der nächsten Burgerversammlung geheim abgestimmt, wer den Bauplatz bekommt. Im März 1860 war so ein doppeltes Kaufgesuch für einen Bauplatz bei den unteren Gärten eingegangen. Die Bewerber waren der Schmied Samuel Ruprecht und der in Amerika wohnende Uhrmacher Rudolf Ruprecht. Der Zuschlag ging mit 20 zu 4 Stimmen an den einheimischen Samuel Ruprecht. Weshalb ein Bewerber aus Amerika den Bauplatz kaufen wollte, ist leider nicht überliefert. Der Protokollführer erwähnt noch, dass sowohl die Verwandten des Amerikaners wie auch die Verwandten des Schmieds Ruprecht nicht stimmberechtigt waren und während der Diskussion und der Abstimmung austreten mussten.

In diesen Jahren war der Verkauf von Bau- und Gartenland eines der wichtigsten Themen jeder Burgerversammlung. Es wurde laufend Land verkauft und die Einnahmen als Ertrag verbucht. Das Anlagevermögen der Burgergemeinde verminderte sich dadurch. 1874 wurde beschlossen, dass jeder, der Bauland kauft, vorgängig einen Plan vorweisen müsse, was er auf diesem Land bauen wolle. 1885 wurden die Auwälder im Galgenauli der Einwohnergemeinde Laupen für Fr. 2'200 verkauft. 1888 erfolgte ein neuer Vertrag zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Die Burgergemeinde trat in diesem Vertrag verschiedene Grundstücke ab, die neu in die Aufgabe der Einwohnergemeinde fielen.

Es waren dies:

- das Land, auf dem das Schulhaus und das Spritzenhaus stehen
- der Lindenplatz (Viehmarktplatz)
- der Brunnen- und Waghausplatz (der „obere Tröckneplatz“)
- der Torbrunnenplatz
- der Städtchenbrunnenplatz
- der Schaf- und Ziegenmarktplatz vor dem Läubli
- der Feuerweiher mit dem dazu gehörenden Platz an der Mühlestrasse und die beiden äusseren Feuerweiher
- das Stofflenport mit der Brunnstube

Im Jahr 1890 wurde die Beunde-Parzelle 50 an der Mühlestrasse der Einwohnergemeinde Laupen gratis abgetreten, weil diese auf dieser Parzelle einen neuen Friedhof erstellen wollte.

1891 wurde dann die Beunde-Parzelle 49 verkauft, da nun auch eine Gebethalle nötig wurde. 1892 bekam die Einwohnergemeinde Holz für den Bau eines Leichenwagens und für einen Anbau an die neue Gebethalle, damit dieser Wagen auch eingestellt werden konnte.

1945 verkaufte die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde weitere 2'000 m² für die Vergrösserung des Friedhofes. 1949 folgten weitere 2'190 m². Dieser Erweiterungskauf wurde nun nicht mehr einstimmig genehmigt. Otto Ruprecht, Landwirt, beklagte den Verlust von Kulturland. Weiter wurde kritisiert, dass die Einwohnergemeinde ohne Ausschreibung die Arbeiten auf dem Friedhof von der gleichen Firma machen lasse und niemand anderes offerieren dürfe.



Der heutige Friedhof liegt auf ehemaligem Land der Burgergemeinde.

1965 verkaufte die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde ein weiteres Stück Land an die Friedhofparzelle.

1901 wurde beschlossen, dass Bauparzellen, die nicht innert zwei Jahren überbaut werden, von der Burgergemeinde zum Verkaufspreis zurückgekauft werden müssen. Solche Rückkäufe wurden gelegentlich durch die Burger bestätigt, so zum Beispiel 1966 ein Stück Bauland, das die Konsumgenossenschaft gekauft hatte, aber nun definitiv dort kein Gebäude erstellen wollte.

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg begann ein grosser Bauboom. Die Versammlungen wurden zum Teil ausserordentlich einberufen, damit

die Gesuche alle in vernünftiger Zeit abgewickelt werden konnten. Nach dem Bau der Polygraphischen Gesellschaft haben die Mitarbeiter Einfamilienhäuser gebaut, alles auf dem Land der Bürgergemeinde. So konnte die Bürgergemeinde massgeblich auf die Gestaltung der Neubaugebiete Einfluss nehmen.

Überbauung über die Beunden

In der Folge kam man von einer „wilden“ Überbauung weg und die Bürgergemeinde versuchte, durch ganze Bebauungsordnungen selbst festzulegen, wie diese Neubauquartiere zu überbauen seien.

Eines der ersten Projekte dieser Art war die Bebauungsordnung über die Beunden vom 15. Januar 1921.

Gemäss der ersten Planung hätten 33 Einfamilienhäuser auf diesem Terrain errichtet werden sollen. An der Mühlegass waren jedoch zwei Häuser schon vorher erstellt worden.



Auf dem Plan (mit Genehmigung vom 15. Januar 1921) sind die ersten gebauten Häuser schon eingezeichnet worden. Die Situation heute zeigt, dass nie alles umgesetzt wurde.

So ist der Friedhof heute viel grösser als geplant (siehe Satellitenaufnahme von 2017).



Südwestliche Ecke des Quartiers heute

Neben den vielen Einfamilienhäusern kamen zu dieser Zeit auch immer wieder grössere Projekte zur Ausführung. 1939 ersuchte Direktor Feller von der Polygraphischen Gesellschaft um den Verkauf eines Landstückes am Thalbach, im Hirsried und Leuenbühl, damit er eine Villa erstellen könne. Nachdem man sich über den Preis einigen konnte, wurde dem Verkauf zugestimmt. Die 88 Bäume, die der Bannwart zählte, verblieben jedoch im Eigentum der Burgergemeinde.

Ein Problem bei diesem Geschäft war das Schützenhaus. Direktor Feller gelang es, sich mit den Schützen zu verständigen, und das Schützenhaus musste verlegt werden. Es kam dann an den heutigen Standort, wie im Kapitel „Liegenschaften der Burgergemeinde“ erfasst.

Im November 1939 stellte Direktor Feller den Antrag für den Kauf von Zehn Jucharten Land für eine Wohnbausiedlung in der Gümnenenau¹⁹. Da das Land für eine Kultivierung unbrauchbar war, wurde dem Vertrag zugestimmt und der Kaufpreis auf Fr. 20'000 festgesetzt. Die Burgergemeinde debattierte darüber, ob man anstelle eines Kaufpreises einen Baurechtsvertrag abschliessen solle. Käuferin des Landes war die Wohnbaugenossenschaft Laupen. Die Einwohnergemeinde verbot auf diesem Land den Betrieb von Wirtschaften, Gewerbe- und Fabrikationsbetrieben sowie Handelsgeschäften.

Man wollte sicher sein, dass nur Wohnbauten erstellt werden. Das Geschäft war an der Versammlung umstritten. Auch die Einwohnergemeindeversammlung hatte Einwände. Es gab einige leere Wohnungen in der Gemeinde, aber hinter der Wohnbaugenossenschaft stand die Polygraphische Gesellschaft und diese bezahlte zusammen mit den Mitarbeitern, die in Laupen wohnten, rund 40% aller Steuereinnahmen. Gegen das Projekt sprach sich im Auftrag der Gegner Ernst Klopffstein-Bürgi aus. Schliesslich wurde der Antrag aber mit 19 zu 9 Stimmen angenommen.

¹⁹ Diese Siedlung wird bis heute (nicht offiziell) als „Djibouti“ bezeichnet. Die ersten Bewohner waren ausschliesslich Arbeiter der Poly Laupen.



In der Gümnenenau (heute offiziell Laupenau)

Der unterlegene Antragssteller Ernst Klopstein-Bürgi beschwerte sich beim Rat, dass man einem auswärtigen Anwalt erlaubte, das Projekt zu präsentieren. Dieser sei schuld, dass die Versammlung „eingeseift“ worden sei.

Im Mai 1944 teilte der Burgerrat der Versammlung mit, dass man der Schweizerischen Eidgenossenschaft mehrere Riemen Wald verkauft habe, so beim Güggligraben und im Leuenbühl, damit die Armee dort Tanksperren errichten könne. Über dieses Geschäft wurde nicht abgestimmt, da es sich nicht um einen „freiwilligen“ Verkauf handelte (Landesverteidigung).



Im Leuenbühl ist die Tanksperrmauer noch erhalten.



Im Juni 1944 stellte der Bauunternehmer Peter Milani²⁰ das Kaufgesuch für rund 860 m² Bauland in der Beunde, was an der Versammlung hoch umstritten wurde. Man warf Milani vor, dass er gute Geschäfte mit den italienischen Internierten mache und ein Spekulant sei. Letztlich wurde der angebotene Kaufpreis auf Fr. 6 pro m² erhöht und dem Geschäft zugestimmt. Auch später kam bei jedem zusätzlichen Kauf die Frage

auf, ob dieser Milani nur spekulieren wolle und wie man das verhindern könne. Peter Milani hat in den nächsten Jahren immer wieder Bauland gekauft oder kaufen wollen, was auch nach den Kriegsjahren immer wieder zu heftigen Diskussionen an den Burgerversammlungen führte.

²⁰ Peter Milani wohnte in Laupen (Milanihaus = Scheuermattweg 2). Er hatte während dem Krieg auch viele Tanksperrn bauen können. Foto: das "Milanihaus" 2019.

Im Juni 1946 wurde dem Baulandverkauf an die Neue Bau- und Wohn-genossenschaft in Laupen zugestimmt.

Im September 1947 wurde zudem über den Verkauf des Gebäudes auf Grundbuchblatt 126 im Städtli Laupen an Rudolf Barthlome, Bäckermeister in Laupen, verhandelt. Es handelte sich um ein brandgeschädigtes Wohnhaus, eine Schweinescheuer und ein Holzhaus mit 152 m² Land. Der Verkauf für Fr. 25'000 wurde von der Versammlung genehmigt.

1948 wurde der Verkaufspreis für Bauland pro m² an Nicht-Burger auf zehn Franken erhöht. 1958 wurde erstmals Land nicht mehr verkauft, sondern als Baurecht vergeben. Der erste dieser Verträge wurde mit der Bau-genossenschaft Sense abgeschlossen. Die gute wirtschaftliche Lage der Burgergemeinde erlaube dies, zudem sei der mögliche Verkaufserlös heute kaum mehr zu einem angemessenen Ertrag anzulegen und der Kauf von Land sei fast unmöglich, war die Argumentation des Rates für diesen ungewöhnlichen Vorschlag. Die Burgergemeinde stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Die Versammlung hatte zudem noch den Kauf einer Beteiligung an der Genossenschaft beschlossen.

An der Versammlung vom 18. September 1959 wurde über die Baulandfrage diskutiert und es wurden neue, erhöhte Preise für Bauland und Industrieland festgesetzt. Dabei teilte der Präsident mit, man arbeite jetzt an einem Zonenplan und Bebauungsplan für Laupen. Schlossermeister Fritz Klopffstein machte an der Versammlung vom 30. Mai 1960 den Vorschlag, generell Bauland mehrheitlich im Baurecht zu vergeben und nicht mehr zu verkaufen.

1970 wurde das Bauland im Riedli und in den Gerbmatten erschlossen und dabei auch der Riedliweg verlegt. Die Arbeiten müssten beginnen, da Dr. R. Dysli dort das erste Haus bauen wolle. Es sei jedoch besser, gleich das ganze Areal zu erschliessen (ARA, Wasser, Strom). Auch hier gab wieder die Grösse der Bauparzellen zu reden. Hans Klopffstein-Baradun mochte sie kleiner sehen: Es sei eine Baulandverschwendung, wie geplant

würde. Die neue Zone gab zu reden, da im Riedli viele Pflanzplätze waren. Hans Balmer wehrte sich für die „Freizeitgärtner“. Kritisiert wurden auch die Kosten der Erschliessung. Die Erschliessung sei Sache der Einwohnergemeinde, so die Meinung.

Ab 1982 wurden alle neuen Bauplätze grundsätzlich nur noch im Bau-recht abgegeben.

Ein besonderes Amt – Mäusefänger

Im April 1860 wurde beschlossen, dass man die Stelle als Mauser, sogenannter „Mäusefänger“, ausrufen wolle. Angestellt wurde der Weber Samuel Ruprecht und zwar zu einem Gehalt von Fr. 120 für das erste Jahr. Man war aber nicht zufrieden mit ihm. Die Burgergemeinde beschloss deshalb, den Posten neu im Amtsblatt auszuschreiben. Das Problem dieses ersten Mausers war, dass er häufig bei einem Aufgebot einfach nicht kam. Die Geschädigten mussten dann einen anderen Mäusejäger suchen und diesen selbst bezahlen. In Zukunft sei der neue Mauser dafür haftbar. Da sich niemand anderes meldete, musste die Versammlung Samuel Ruprecht im April 1861 wiederwählen. 1864 meldeten sich aber dann auf eine erneute Ausschreibung drei Kandidaten. Neuer Mauser wurde Johann Horisberger in Krieckenwil. Samuel Ruprecht machte zwar das günstigste Angebot, er bekam aber keine Stimmen mehr. Der Posten wurde in einer geheimen Wahl durch Abstimmung an der Burgerversammlung vom 10. März 1864 vergeben. Johann Horisberger war aber ein Reinform, er war fast das ganze Jahr krank. Als Nachfolger wurde Peter Helfer im Rebacker gewählt, mit dem man dann endlich zufrieden war. Auch später hatte man immer wieder den Falschen gewählt. 1904 bekam der Mauser keinen Jahreslohn mehr, man stellte um auf 15 Rappen pro Schwanz. Nachdem 1953 eine Mäuseplage ausgebrochen war, musste nach Jahrzehnten wieder ein tüchtiger Fachmann gefunden werden.

Einbürgerungen der Landsassen von 1861

Im April 1860 wurde ein Schreiben der Regierung behandelt, das sich mit der geplanten Zuweisung der letzten bernischen Landsassen an Heimatorte befasste. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es noch immer Berner, die keinen Heimatort hatten. Dies sollte 1861 aufgehoben werden. Laupen musste also auch damit rechnen, solche Landsassen zu bekommen. Die Burgerversammlung vom 9. April 1860 sprach sich bereits dafür aus, den Schlossgut-Küher Riser mit seiner Familie gerne aufzunehmen. Am 5. Januar 1861 wurde die Burgergemeinde orientiert über die Zuteilung der Landsassen Riser und Hänggi. Weitere Einbürgerungen sind im Kapitel „Die Bürger von Laupen“ zu finden.

Industrie und Handwerk – neue Arbeitsplätze

Notar Ruprecht stellte am 22. Februar 1862 den Antrag für den Erwerb von Eichen im Laupenwald, da er den Bau eines Fabrikationsgebäudes erwäge. Die Burgergemeinde befürwortete dies.



1867 ersuchte der Mechanikus Herren aus Rüpplisried um ein Stück Bauland auf dem Hauszelgacker, um darauf eine mechanische Werkstätte (Bild von 1908) zu errichten. Da er noch auf Wanderschaft war, hatte es keine Eile. Die Burgergemeinde überliess ihm schliesslich sogar eine grössere Parzelle als zuerst gefordert. 1868 konnte der Vertrag abgeschlossen werden.

Am 31. März 1869 erklärte sich die Burgergemeinde bereit, der Gemeinde Telegraphenstangen aus Holz zu schenken, falls auch in Laupen ein „Telegraphen-Büreau“ eingerichtet würde.

1872 stellte der Küffer Niklaus Büschi in Laupen den Antrag für den Abbau von Sandstein in der Oberau. Die Versammlung stimmte diesem Vorhaben grundsätzlich zu. Auch Schreiner Hofmann in Bärfischenhaus bekam das Recht, den Sandstein beim Thalbach gegen zehn Rappen pro Hutte auszubeuten.

Ebenfalls 1872 fragte der Rat bei der Einwohnergemeinde nach, ob man nicht ein Projekt für einen Kanal für die Begradigung der Saane von der Brästenmatte weg beginnen könnte.

1904 stellte Jakob Knuchel, Elektrotechniker in Neueneegg, das Gesuch für den Kauf von Land im Riedli und im Sensesbänni, um einen Kanal und ein Kraftwerk zu errichten. Die Gemeinde stimmte dem notwendigen Vertrag nach langer Diskussion zu. Der Kaufpreis für Kulturland wurde auf Fr. 2'000 pro Jucharte und das Auenland für zehn Rappen pro m² festgesetzt. Er müsse sich aber mit Herrn Johann Ruprecht am Riedliweg auch einigen können. Der Kanal müsse zudem zugedeckt werden. Damit bekomme die Schwellengemeinde auch einen Weg. Das Projekt wurde jedoch nie realisiert.

1904 erhielt das Elektrizitätswerk Hauterive FR das Recht, eine elektrische Leitung auf dem Land der Burgergemeinde zu bauen. Zudem benötigten sie im Leuenbühl ein kleines Stück Land, um ein Transformatorenhaus zu bauen.

1906 wurde beschlossen, eine Aktie der Lötschbergbahn²¹ zu kaufen.

1918 stellte die Polygraphische Gesellschaft an die Burger das Gesuch, ihr die Parzellen 17 bis 22²² zu verkaufen, damit sie auf diesem Areal neun Doppel-Arbeiterhäuser erstellen könne. Die Burgergemeinde beschloss, der Gesellschaft den Verkauf zuzusagen, sofern sie drei Franken pro m² bezahlte, innert zwei Jahren baute und auch die Pächter der Parzellen entschädigte. Die Gesellschaft fand den Preis viel zu hoch. Die Schätzung kam auf 30 Rappen pro m². Das Geschäft war umstritten, der Kassier wollte keine Konzessionen beim Bodenpreis machen, der Rest des Rates war mit einer Reduktion einverstanden. Die Gesellschaft war zu dieser Zeit in Laupen noch nicht bekannt. Der Präsident musste die

²¹ Die „Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon“ wurde am 27. Juli 1906 gegründet. Heute ist dies die BLS AG.

²² An der Hauszelg, angrenzend an das Schützensträsschen und dem Giessenweg.

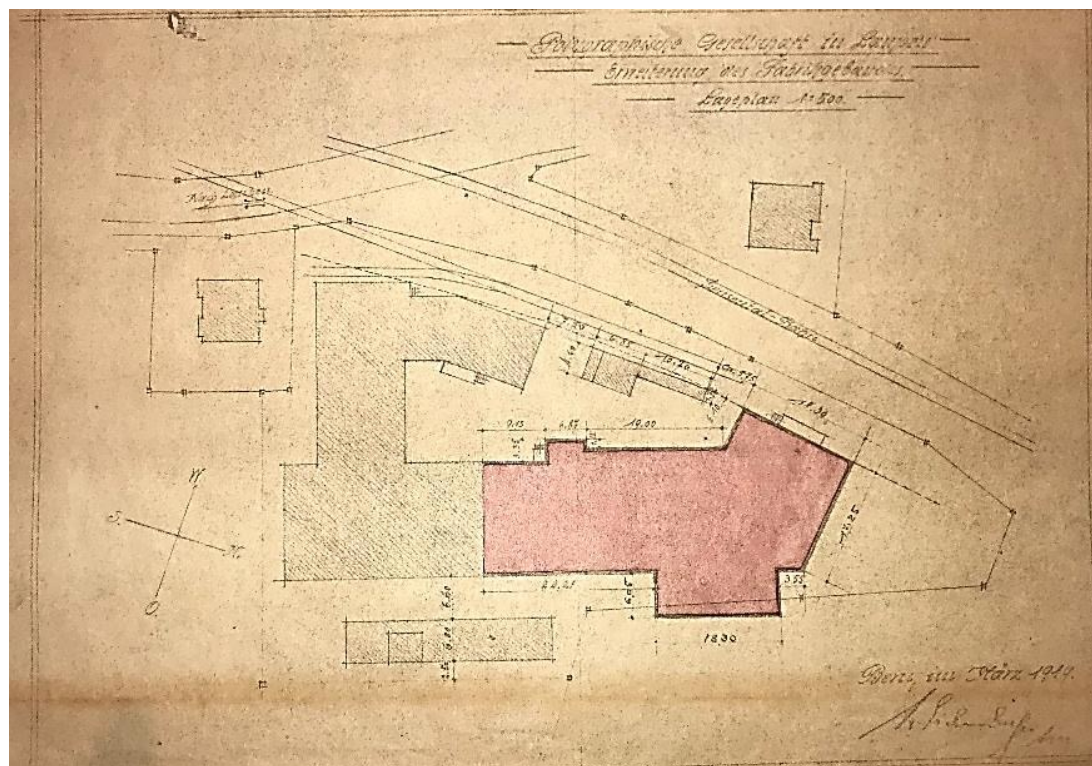
Versammlung aufklären, dass es sich um eine Aktiengesellschaft aus Bern handle, mit den Herren Iseli, dem Schokoladenfabrikanten Tobler und Herrn Haggenmacher im Verwaltungsrat und einem Herrn Direktor Feller.

Die Versammlung der Burger vom 17. September 1918 wollte die Bemühungen der Einwohnergemeinde Laupen unterstützen, neue Wohnungen zu schaffen. Die Einwohnergemeinde hätte diese Neubauten nicht selbst bauen können, da gleichzeitig viele Änderungen (Bahnbau, Strom, Schulhaus, etc.) offen waren und gleichzeitig der Krieg weiter andauerte. Schliesslich wurde mit 35 zu 28 Stimmen beschlossen, der Polygraphischen Gesellschaft das Land für Fr. 1.50 pro m² zu verkaufen.

Im Dezember 1918 publizierte die Polygraphische Gesellschaft die Baugesuche für die Fabrikation, jedoch nicht nur auf Burgerland. Es gab aber noch einige Diskussionen mit der Burgergemeinde, da die forstpolizeilichen Auflagen nicht eingehalten wurden.

Die Wohnungsnot war schon vor dem Krieg in Laupen ein Thema, nach dem Krieg erst recht. Zudem hatte man auch die Ansiedlung von Industrie und Handwerk im Fokus.

1919 kam die Polygraphische Gesellschaft wieder auf den Burgerrat zu und stellte das Begehren, für einen Fabrikneubau die Parzelle 471 mit dem Viehschau- und Turnplatz zu erwerben. Sie bot dafür sechs Franken pro m² an. Man teilte der Gesellschaft mit, dass die Burgergemeinde nur eintreten werde, wenn man sich wegen dem Viehmarkt- und Turnplatz mit der Einwohnergemeinde einigen könne. Im Mai 1920 wollte die Einwohnergemeinde der Burgergemeinde 74 Aren Land abkaufen, um darauf ein neues Schulhaus und den Turnplatz zu bauen.



Bauplan vom März 1919 der Polygraphischen Gesellschaft, der für das Baugesuch benötigt wurde.

Die Burgerversammlung war damit einverstanden, wollte aber den Vertrag erst erstellen, nachdem alle Auflagen für den Bau des Schulhauses erfüllt waren. Da sich auch die Sache mit dem Viehmarktplatz erledigt hatte, kam die Burgergemeinde auf das Gesuch der Polygraphischen Gesellschaft zurück. Der Rat prüfte das Gesuch noch einmal und stellte eine grosse Wohnungsnot infolge der Industrieansiedlung fest. Die Firmen sollten verpflichtet werden, selbst solche Wohnhäuser für ihre Arbeiter zu

bauen und dies nicht den Gemeinden aufzuhalsen, die ständig die Steuer-schraube drehen müssten. Man sei also deswegen gegen weitere Verkäufe an Industriebetriebe.

1949 benötigte die Poly Laupen weitere 5'853 m² für die Erweiterung der Fabrikation. Nun musste auch der Viehmarktplatz verlegt werden.

1969 ersuchte die Poly Laupen an der Murtenstrasse von der Burgerge-meinde weitere 12'000 m² Land zu erwerben. Sie hätten grosse Ausbau-pläne und weiteres Land müssten sie für die Zukunft auch sichern. Unterhalb der Siedlung „Djibouti“ hätten sie aber rund 15'000 m² Land, das sie früher vom Staat Bern erworben hätten und das sie der Burgergemeinde verkaufen könnten. Das Geschäft wurde genehmigt.



Situation im Jahr 1912

Die letzte Karte vor dem grossen Bauboom entstand im Jahr 1912.

Der Endbahnhof Laupen ist schon erstellt, auch der Friedhof, weit ausserhalb der Stadt.



Situation im Jahr 1930

Die Landeskarte in Laupen wurde erst 1930 wieder nachgeführt, entsprechend mit vielen Änderungen.

Die Poly Laupen und das Kieswerk sind in Betrieb. Die Neubauten kommen bis zum Friedhof heran.



Situation im Jahr 1939

Auf der Überbauung Bünten stehen die ersten Häuser. Das neue Schulhaus steht auch in der Stadtmatten, wo ein neues Quartier entsteht.

Im Jahr 1920 stellte auch die „Wohnungs-Baugenossenschaft Laupen“ dem Burgerrat ein Projekt vor: Die Errichtung einer neuen Siedlung auf dem restlichen Groggenmoos von rund 60 Aren. Die Gemeinde benötigte diesen Teil des Groggenmooses nicht für das neue Schulhaus. Der Rat wünschte, dass unbedingt näher zusammengebaut werde und nur 2- und

3-Familienhäuser gebaut würden²³. Gleichzeitig plante die Burgergemeinde im Riedli neue Wohnhäuser aufzustellen. Diese Überbauung wurde von der Versammlung am 30. Oktober 1920 genehmigt. Der Bau eines Schulhauses im Groggenmoos kam schlussendlich nicht zustande.

1922 verkaufte die Burgergemeinde den Gebrüdern Klopffstein, Mechanische Schlosserei, das Land in der Oberau, links der Strasse Neuenegg-Laupen zwischen dem Kulturland der Oberau und dem Gebiet der Schwellengemeinde.

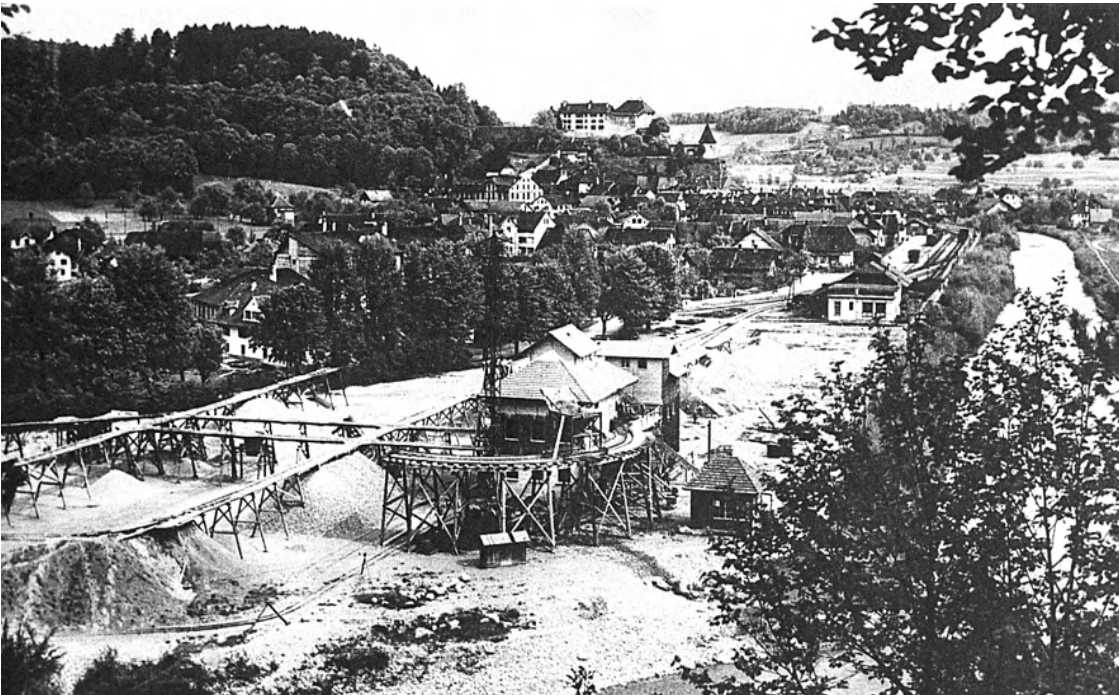
Bereits im Januar 1918 fragten die Bernischen Kraftwerke (BKW) in Laupen nach, ob sie die Hirsriederau vom Bahnhof bis zur Saane kaufen könne. Sie wollte auf diesem Land Kies und Sand für ihre Bauvorhaben entnehmen. Notar Maurer legte dazu an der Versammlung des Burgerrates entsprechende Pläne vor. Einerseits komme so ein guter Steuerzahler mit neuen Arbeitsplätzen nach Laupen, andererseits gebe es für die Sennetalbahn zusätzliche Kunden. Es wurde beschlossen, darauf einzutreten. Man konnte sich nach einigen Verhandlungen bis am 25. Januar 1918 einigen und den Kaufvertrag am 6. Februar 1918 der Burgergemeinde vorlegen. Diese beschloss einstimmig die Genehmigung.

1922 verkaufte die BKW einen Teil dieser Parzelle in der oberen Hirsriedau an die Burgergemeinde zurück. Bei der Abstimmung über diesen Rückkauf kam es zu einer eigenartigen Panne: Das Licht ging aus. Beim Schein einer Taschenlampe eines Fischers wurde abgestimmt. Wer dafür war, stand auf, wer dagegen war, blieb sitzen. Es standen alle auf.

Für das übrige Land bat die BKW um eine Fristverlängerung für den Beginn der Arbeiten. Sie sei im Moment in Verhandlung mit einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft für Sand- und Kiesverwertung und diese

²³ Die Idee eines verdichteten Bauens fand nicht überall Zustimmung. An der Versammlung vom 22. Mai 1920 hatte Rudolf Ruprecht-Hurtig in ziemlich polemischen Worten den Rat dafür kritisiert und verlangt, dass jedes neue Wohnhaus so viel Land umfassen müsse, dass man eine Scheune anbauen und drei Kühe halten könne. Er war jedoch der einzige, der diesen Antrag unterstützte.

sei bis am 1. Januar 1924 nicht in der Lage, mit den Arbeiten zu starten. Sie bat deshalb um eine Fristverlängerung bis 31. März 1924²⁴, die auch gewährt wurde.



Die Sand und Kies AG im Jahr 1924, Postkarte

Beim Zusammenfluss von Sense und Saane standen von 1924 bis 1973 die Anlagen der „AG für Sand- und Kiesverwertung Laupen“, kurz „Sand und Kies AG“ genannt. Ein Laufbagger holte das angeschwemmte Material aus dem Flussbett und brach es unter ohrenbetäubendem Lärm zu Kies und Sand. Viele Laupener fanden hier Arbeit und holten sich zu einer Zeit, da man die gesundheitlichen Gefahren noch zu wenig erkannte, Hörschäden und sogenannte „Staublungen“.

²⁴ 1925 Verkauf der Parzelle 62 an die AG für Sand- und Kiesverwertung.

Nach dem Bau der Staudämme Rossens und Schiffenen brachte die Saane kein Geschiebe mehr und das Bett der Sense senkte sich durch die Kiesentnahme stark ab. Eine Zeit lang wurde deshalb eine Grube auf dem Bramberg ausgebeutet und das Material in der Saane „gewaschen“.

Die „Sand und Kies AG“ musste 1972 den Betrieb einstellen. 1973 wurde das Kieswerk gesprengt. Als letzter Zeuge blieb das Gebäude der ehemaligen Schmiede stehen, wo einst die Baggerschaufeln und die Brechplatten überholt wurden.

1929 kam die Einwohnergemeinde mit der Bitte, jetzt doch die 74 Aren Land an der Schupposen und im Groggenmoos zu kaufen, auf die Bürgergemeinde zu, da nun ein neues Schulhaus gebaut werden müsse.

Man würde auf die Sache eintreten, lege aber grossen Wert darauf, dass danach die Lieferungs- und Rüstpflicht für das Heizmaterial für das Schulhaus aufgehoben werde, beschied die Bürgergemeinde. Für diese Ablösung bot der Burgerrat der Gemeinde eine einmalige Zahlung von Fr. 41'000 an. Das wären etwa die Kosten, die innert 20 Jahren entstehen würden. Das Land selbst würde die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde gratis abtreten. Dieses Angebot wurde von den Bürgern einstimmig gutgeheissen. Die Einwohnergemeinde rechnete aber mit der Lieferpflicht anders und kam zum Schluss, dass dieses Recht über Fr. 100'000 wert sei, ebenfalls auf 20 Jahre aufgerechnet. Man einigte sich schliesslich am 3. Mai 1932 auf Fr. 65'000.



Das neue Schulhaus 1934



Der Grafiker und Kunstmaler Ernst Ruprecht hatte dem Burgerrat zuhänden der Burgerversammlung den Antrag gestellt, für das neue Schulhaus die Finanzierung dieser zwei Statuen von Walter Klinger zu übernehmen.

Man lehnte dieses Gesuch jedoch ab, kam aber 1934 wieder darauf zurück. Am 13.4.1934 wurde der Ankauf der beiden Statuen für je Fr. 2500 beschlossen.

1932 verkaufte die Burgergemeinde ein Stück Land an Ernst Jenni, Kartonagearbeiter, der in der Gillenau eine Fischzuchtanlage bauen wollte. Im gleichen Jahr stellte auch Ernst Klopffstein-Hurtig, des Albert, ein Gesuch, dass er auf dem Land, das Jenni für die Fischzucht gekauft habe, eine Pelztierfarm erstellen wolle. Dazu würde er weitere 30 Aren Auland benötigen. Die Burgergemeinde ging zuerst nicht auf die Anfrage ein, da man die Wirtschaftlichkeit einer solchen Farm anzweifelte. Klopffstein-Hurtig hatte aber auf dem Land von Herrn Jenni mit der Zucht begonnen und benötigte 1940 weiteres Land für die Vergrößerung seiner Silberfuchsfarm. Zudem wollte er ein Wohngebäude erstellen. Das Gesuch wurde deshalb 1940 diskussionslos bewilligt.

1943 suchte die Kommission für Kriegswirtschaft nach Standorten für eine Graströcknungsanstalt. Der Burgerrat erklärte sich bereit, das Land zwischen den Schwellenschuppen und dem Hochwasserdamm im Hirsried zum Preis von vier Franken pro m² abzugeben. Anfangs 1944 kam die Sache ins Laufen. Direktor Feller und Bärenwirt Schmid nahmen sich der Sache an. Sie stellten sich vor, diese Anlage in der Beunde, untenher von der Besitzung Micheluzzi, zu erstellen. Dieses Land, mitten im Wohngebiet, wollte die Burgergemeinde nicht zu diesem Zwecke verkaufen.

Auf einmal eilte es, man solle sofort eine ausserordentliche Versammlung einberufen und die benötigte Landparzelle bleibe da, wo sie sei. Der Rat weigerte sich, ohne Pläne und ohne Unterlagen die Versammlung einzuberufen. Am 31. Januar 1944 lagen die Pläne vor. Der Bau sollte an der angegebenen Stelle im Wohnquartier erstellt werden. Noch nicht publiziert, stapelten sich bei der Burgergemeinde schon die Einsprachen! Micheluzzi stellte kurzerhand der Burgergemeinde den Antrag, dass er das fragliche Land kaufen wolle. Die ausserordentliche Versammlung vom 2. Februar 1944 sollte das Problem nun lösen. Der Rat entschied sich für

die Grastrocknungsanlage am geplanten Standort. Mitglieder der Bürgergemeinde waren dagegen und wollten das Land Micheluzzi verkaufen. Otto Ruprecht setzte sich als Vertreter der Genossenschaft für die Anlage ein. Lange wurde über Lärm und Gestank diskutiert und ob es wirklich keinen besseren Standort gäbe. Nach einigen Diskussionen kam auch das Land in der Hirsried ins Gespräch. Am Schluss wurde der Vermittlungsantrag von Hans Klopstein, der vorschlug, der Grastrocknungs-genossenschaft Land zu verkaufen, aber nicht am geplanten Ort, angenommen. Der Rat wurde bevollmächtigt, der Genossenschaft an einem geeigneteren Ort das Land für vier Franken pro m² zu verkaufen. Bereits am 18. März 1944 musste sich die nächste Versammlung wieder mit der Sache befassen. Die Genossenschaft entschied sich jedoch für den Standort im Hirsried. Aber auch hier gab es Einsprachen und alle Vermittlungsbemühungen des Statthalters fruchteten nichts. Man kam also wieder auf den ursprünglichen Standort Micheluzzi zurück, der sich natürlich ebenso stark dagegen wehrte.



Standort der ersten Grastrocknungsanlage.

Die Genossenschaft machte Druck, da die Firma Ammann in Langenthal die Anlage in Kürze liefern werde. Schliesslich entschied die Versammlung, dass die Genossenschaft das Land neben Micheluzzi bekomme, sofern die Anlage innert einem Jahr gebaut werde. In der Tat wurde die erste Graastrocknungsanstalt neben dem Gebäude Micheluzzi (Murtenstrasse 22) erstellt. Die erste Anlage wurde elektrisch betrieben. Deshalb musste ein Transformatorenhaus erstellt werden, um die nötige Energie zu liefern. Heute ist dort noch ein Schopf beim Geschäftshaus zu finden (Murtenstrasse 24). 1953 musste die Anlage erneuert werden und die Genossenschaft benötigte dadurch weiteres Land. Die Burgergemeindeversammlung beklagte den Lärm und stellte den Antrag, eine neue Anlage ausserhalb des bewohnten Gebietes zu bauen.

1955 wurde die Graastrocknungsanlage an die Murtenstrasse 47 verlegt, die mit Heizöl betrieben wurde. Seit 1980 ist die moderne Anlage in der Laupenau, die mit Erdgas betrieben wird. Bei der Verlegung an den heutigen Standort in der Laupenau/Hirsried war der Rat behilflich. Die Bürger waren der Ansicht, dass dieser Standort ideal sei.

1951 erfolgte ein Gesuch eines Conrad Vidmar, der rund 5'000 m² Land bei der Graströckne kaufen wollte, um darauf eine Fabrik für Kamine und Baustücke zu errichten. Die Versammlung wies das Ansuchen auf Antrag des Rates zurück, da Herr Vidmar keinerlei Eigenkapital vorweisen konnte.

1955 stellte die PTT aus Bern den Antrag auf Landerwerb, damit sie eine Telefonzentrale mit Garage und Wohnung errichten könne. Die Versammlung genehmigte die Anfrage. Zugleich suchte die Konsumgenossenschaft Laupen und Umgebung nach einem Bauplatz für eine neue, moderne Bäckerei mit einem Verkaufsladen. Die Genossenschaft dachte an eine Parzelle an der Zollgasse. Die Burgergemeinde verlangte für diese Parzelle Fr. 15 pro m². Dies wurde in der Versammlung kritisiert: Das sei viel zu viel. Die Burgergemeinde betreibe so Wucher. Der Präsident erklärte aber, der Rat habe der Genossenschaft diesen Preis angeboten und diese habe sofort zugesagt. Dieser Laden wurde jedoch nie realisiert und

das Land ging an die Burgergemeinde zurück. Die Bäckerei wurde jedoch später an der Zollgasse realisiert

Am 30. Mai 1960 erkundigte sich Emil Ruprecht-Schrag wegen der geplanten Schwimmbadanlage. Er finde das Projekt viel zu gross, wieder werde wertvolles Kulturland verschwinden. Präsident Ruprecht wehrte sich für das Projekt: Er finde, dass man schon etwas Rechtes machen sollte. Am 7. Juli 1961 konnte der Präsident orientieren, dass die Einwohnergemeinde für das Schwimmbad rund 23'000 m² Land benötige und nun frage, ob die Burgergemeinde das Land zur Verfügung stellen würde. Man werde mit der Einwohnergemeinde vermutlich einen Pacht- oder Mietvertrag abschliessen. Diesem Antrag wurde von der Versammlung einstimmig zugestimmt. Das Projekt konnte am 15. Juli 1963 beschlossen werden. Die Einwohnergemeinde erhielt von der Burgergemeinde 24'066 m² im Baurecht.

Der Baurechtszins für das Bad wurde der Gemeinde bis auf einen kleinen symbolischen Betrag erlassen. Dies wurde 2008, als die Gemeinde das Bad in einen Gemeindeverband überführte, diskutiert. Dabei entschieden Rat und Versammlung, auch dem Gemeindeverband die Baurechtszinse so zu belassen, so lange das Schwimmbad nicht kommerziell betrieben werde.

1969 erwarb Fritz Klopffstein-Egli an der Oberau rund 3'500 m² Bauland, um darauf eine Einstellhalle für Postautos und eine Ausstellungshalle für Autos zu erstellen. 1970 erwarb er weitere 800 m².

Zu reden gab 1972 auch der geplante Standort der ARA. Hans Ruprecht-Hofer beklagte sich, dass ausgerechnet auf dem besten Kulturland diese Anlage gebaut werden solle. Die Landwirtschaft werde ständig eingeengt. Der Präsident orientierte ihn, dass der Bau der ARA vermutlich eine beschlossene Sache sei. Die Burgergemeinde habe schon interveniert, wurde aber mit dem Bescheid abgespeist, dass man halt einfach das Land enteigne, wenn sie nicht einverstanden seien. Präsident Ruprecht wies auf

die Unterschriftensammlung gegen diesen Standort hin. Nach vielen Sitzungen, Streitereien, Diskussionen und Gerichtsterminen wurde am 30. August 1974 dem Standort zugestimmt. Der Kaufpreis konnte schliesslich auf Fr. 15 pro m² festgelegt werden.

Im Jahr 2000 wurde an der Versammlung über einen möglichen Standort in der Laupenau für ein Grosssägewerk debattiert. Man sprach dabei von Investitionen von rund Fr. 120 Mio. Die Versammlung war kritisch dazu eingestellt, da die Verkehrsproblematik kaum zu lösen gewesen wäre²⁵.

2001 wurde ein Baurechtsvertrag mit der Firma „Gas & Com AG“ (Gasleitungen) abgeschlossen.

Nach der Schliessung der Poly Laupen 2007, wurden mit Unterstützung der Burgergemeinde bis 2019 sechs neue KMU-Unternehmen angesiedelt.

Für Handwerk und Gewerbe wurde das Bauland knapp. 2005 wurde dieser Mangel an der Burgerversammlung diskutiert. Es waren Anfragen für Bauland da, die man gerade noch bedienen konnte. Oberau und Hirsried wären Alternativen gewesen, dort war aber noch nicht alles eingezont.

²⁵ Es handelte sich dabei um das gleiche Projekt, das der Österreicher Andreas Kogler in Luterbach SO realisieren wollte. Auch dieses wurde nicht realisiert. Schlussendlich wurde ein Projekt in Graubünden Tatsache, es war aber auch innert kurzer Zeit ein Misserfolg geworden, trotz vielen Steuergeldern, die in die Sache geflossen sind.

Rechnungslegung im Lauf der Jahrzehnte

Die Rechnungen der Burgergemeinde sind seit 1856 im Archiv vorhanden und zwar mit den notwendigen Genehmigungen. Diese Abrechnungen zeigen uns, wie sich die Einnahmen und Ausgaben durch die Jahrzehnte verlagert haben.

Der Autor hat zu diesen Rechnungen jeweils die Jahresabrechnung als Basis genommen und die Forstrechnung (inkl. Löhnen und Unterhalt) darin integriert. Dagegen wurden Sonderfonds nicht eingerechnet, ebenso wenig interne Subventionen. Die Zahlen hat der Autor so berechnet, dass sie einigermaßen vergleichbar sind. Bis in die 1880er Jahre waren alle Rechnungen defizitär.

1864 wurde erstmals für das Jahr 1865 ein Budget aufgestellt. Hier war dann offensichtlich, dass die gesamten Einnahmen gerade einmal ausreichten, um die Liegenschaftssteuern bei der Einwohnergemeinde Laupen zu bezahlen. Bei der Burgerversammlung vom 17. Februar 1865 wurde dann leidenschaftlich über dieses Budget gestritten. Sechs Änderungsanträge wurden gestellt, über jeden musste schriftlich abgestimmt werden.

Rechnungslegung der Burgergemeinde Laupen
ohne Sonderfonds, ohne Verkaufserlöse und Verkauf von Bauland
Der Name des jeweiligen Kassiers ist unter dem Jahr angegeben.

Jahre 1856 bis 1878

		1856	1869	1878
Abrechnung		Ruprecht, Bäcker- meister	Friedrich Klopfstein, Feilenhauer	Abraham Ruprecht, Gerber
Einnahmen	Kapitalzinsen	223	266	889
	Waschhaus	90	104	282
	Pachten und Mieten	756	1'803	3'071
	Holzverkauf	160	2'887	2'431
	Verschiedenes	81	30	1'815
Total Einnahmen		1'311	5'090	8'488

Ausgaben	Steuern	45	1'042	3'790
	Hypothekar- zinsen	313	772	2'236
	Unterhalt Liegenschaften	0	0	0
	Armenwesen	0	477	408
	An EG Laupen	0	1'500	0
	Besoldungen	1'202	1'753	2'599
	Rechnungskosten	223	57	47
	Verschiedenes	130	588	619
Total Ausgaben		1'912	6'189	9'699
Erfolg		-602	-1'099	-1'211

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	12	57	29
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	58	35	36
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	17	5	10

Jahre 1885 bis 1905

		1885	1898	1905
Abrechnung		Samuel Klopffstein, Drogist	Johann Ruprecht, Bäcker	Friedrich Ruprecht-Mauch, Hirschenwirt
Einnahmen	Kapitalzinsen	535	687	64
	Waschhaus	219	40	0
	Pachten und Mieten	2'778	2'976	2'523
	Holzverkauf	4'762	4'873	10'305
	Verschiedenes	80	109	928
Total Einnahmen		8'373	8'685	13'820

Ausgaben	Steuern	3'074	4'015	3'969
	Hypothekarzinsen	2'423	982	1'506
	Unterhalt Liegenschaften	0	37	132
	Armenwesen	341	78	289
	An EG Laupen	0	0	0
	Besoldungen	1'906	1'097	2'605
	Rechnungskosten	39	86	137
	Verschiedenes	124	184	3'244
Total Ausgaben		7'906	6'478	11'882
Erfolg		466	+2'206	+1'938

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	57	56	75
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	33	34	18
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	6	8	0

Jahre 1916 bis 1936

		1916	1926	1936
Abrechnung		Friedrich Ruprecht-Mauch, Hirschenwirt	Friedrich Ruprecht-Mauch, Hirschenwirt	Alfred Schmid, Gemeindegemeinschreiber
Einnahmen	Kapitalzinsen	431	81	637
	Waschhaus	0	0	0
	Pachten und Mieten	4'252	7'022	7'158
	Holzverkauf	21'540	24'187	25'785
	Verschiedenes	1'286	399	171
Total Einnahmen		27'509	31'689	33'751

Ausgaben	Steuern	6'959	11'722	12'956
	Hypothekarzinsen	1'554	525	1'908
	Unterhalt Liegenschaften	3'490	1'194	849
	Armenwesen	966	2'266	2'998
	An EG Laupen	0	0	0
	Besoldungen	7'661	11'587	14'747
	Rechnungskosten	153	245	155
	Verschiedenes	2'716	766	1'829
Total Ausgaben		23'497	28'305	35'441
Erfolg		+4'012	+3'384	-1'690

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	78	76	76
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	15	22	21
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	2	0	2

Jahre 1944 bis 1964

		1944	1956	1964
Abrechnung		Hans Ruprecht	Hans Ruprecht	Hans Ruprecht
Einnahmen	Kapitalzinsen	799	3'504	4'971
	Waschhaus	0	0	0
	Pachten und Mieten	10'260	15'880	29'524
	Holzverkauf	44'865	42'805	82'724
	Verschiedenes	15	0	2'153
Total Einnahmen		55'939	62'189	119'371

Ausgaben	Steuern	15'167	7'314	15'229
	Hypothekarzinsen	0	0	0
	Unterhalt Liegenschaften	7'831	7'084	26'715
	Armenwesen	1'470	0	0
	An EG Laupen	0	0	0
	Besoldungen	19'486	19'321	43'461
	Rechnungskosten	193	332	382
	Verschiedenes	3'165	1'925	7'152
Total Ausgaben		47'672	35'976	92'939
Erfolg		+8'267	+26'213	+26'432

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	80	69	69
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	18	26	25
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	1	6	4

Jahre 1979 bis 1998

		1979	1986	1998
Abrechnung		Hans Ruprecht	Karl Schuhmacher Verwalter	Karl Schuhmacher Verwalter
Einnahmen	Kapitalzinsen	76'365	146'767	261'869
	Waschhaus	0	0	0
	Pachten und Mieten	113'691	163'144	468'174
	Holzverkauf	79'375	119'558	116'972
	Verschiedenes	0	0	0
Total Einnahmen		269'431	429'469	847'015

Ausgaben	Steuern	62'191	94'824	81'418
	Hypothekarzinsen	0	0	1'108
	Unterhalt Liegenschaften	64'063	38'776	82'060
	Armenwesen	6'500	4'800	600
	An EG Laupen	0	0	0
	Besoldungen	113'539	230'666	236'979
	Rechnungskosten	2'071	12'342	33'902
	Verschiedenes	8'422	8'963	7'452
Total Ausgaben		256'786	390'371	443'519
Erfolg		+12'646	+39'098	+403'495

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	29	28	14
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	42	38	55
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	28	34	31

Jahre 2004 bis 2018

		2004	2010	2018
Abrechnung		Karl Schuhmacher Verwalter	Christian Schuhmacher Verwalter	Christian Schuhmacher Verwalter
Einnahmen	Kapitalzinsen	211'221	61'969	102'926
	Waschhaus	0	0	0
	Pachten und Mieten	428'745	718'022	884'497
	Holzverkauf	42'224	-2411	12'239
	Verschiedenes	0	0	259'105
Total Einnahmen		682'190	777'580	1'258'767

Ausgaben	Steuern	55'180	23'251	14'478
	Hypothekar- zinsen	0	22'583	45'853
	Unterhalt Liegenschaften	142'417	99'079	258'038
	Armenwesen	0	0	0
	An EG Laupen	0	0	0
	Besoldungen	242'565	183'862	295'165
	Rechnungskosten	66'205	189'885	92'911
	Verschiedenes	10'719	8'015	39'285
Total Ausgaben		517'087	526'675	745'730
Erfolg		+165'104	+250'905	+513'037

Erlös Holzverkauf in % der Einnahmen	6	0	1
Pachtzins/Mieten in % der Einnahmen	63	92	70
Kapitalzinsen in % der Einnahmen	31	8	8

1979 bis 1998: Beim „Armenwesen“ handelt es sich um Altersrenten, die durch den Wegfall des Bürgernutzens ausbezahlt wurden. **Subventionen auf Holzschlag:** Die Burgergemeinde erhält für den Holzschlag Subventionen. Diese betrugen 1998 Fr. 22'518 und 2004 bereits Fr. 39'006. Ohne diese wäre der Wald kaum noch kostendeckend.

Rundung: Alle Beträge sind jeweils auf ganze Franken gerundet.

Heutige Aufgaben der Burgergemeinde

Leitbild der Burgergemeinde Laupen

Die Burgergemeinde Laupen hat sich am 9. September 2010 ein Leitbild gegeben, das für Rat und Verwaltung Grundlage der Tätigkeit sein soll:

Allgemein

Die Burgergemeinde Laupen versteht sich als eine unabhängige, fortschrittliche und vorausschauende Institution, welche sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zum Wohle der Öffentlichkeit und der Bevölkerung aller Altersstufen in Laupen einsetzt. Die Leistungen der Burgergemeinde gegenüber der Allgemeinheit sollen angemessen abgegolten werden. Die Burgergemeinde Laupen pflegt einen respektvollen gegenseitigen Umgang. Sie strebt eine offene Kommunikation an.

Vermögen

Sie erhält, nutzt und verwaltet ihr Vermögen aktiv und mit Sorgfalt und erbringt marktwirtschaftliche Leistungen zu kostendeckenden Preisen.

Liegenschaften

Sie stellt die Werterhaltung ihrer Liegenschaften durch eine vorausschauende und nachhaltige Renovations- und Investitionsplanung sicher.

Land

Die Burgergemeinde betreibt eine aktive und nachhaltige Land- und Bodenpolitik. Sie strebt den Erhalt ihres Grundbesitzes an und gibt Interessenten Parzellen zu preiswerten Bedingungen im Bau- und Pachtrecht ab.

Wald

Sie bewirtschaftet und pflegt ihre Waldungen nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Nach Waldwirtschaftsplan unter Anwendung der Grundsätze des naturnahen Waldbaus. Die Nutzung einheimischer Rohstoffe in Form von Nutz- und Energieholz wird gefördert. Die

Wälder der Burgergemeinde Laupen sollen der Bevölkerung als Erholungsraum dienen. Das Bewusstsein über den vielseitigen Wert der Wälder soll aktiv gefördert werden.

Öffentliche Unterstützung

Sie unterstützt Institutionen und Einrichtungen, welche sich in der Region Laupen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Jugend und Sport engagieren. Sie kann gemäss Reglement Ausbildungs- und Förderbeiträge vergeben. Die Burgergemeinde Laupen ist sich der überregionalen Bedeutung des Erscheinungsbildes von Laupen mit dem Schloss und der Altstadt bewusst. Sie ist gewillt, mitzuhelfen, diese Kulturstätten unseren Nachkommen zu erhalten und nimmt Einsitz in bestehende und neu zu schaffende Gremien.

Beziehungen zu anderen Institutionen

Sie pflegt konstruktive und partnerschaftliche Beziehungen zur Einwohnergemeinde und zu benachbarten Burgergemeinden.

Wahrung der Geschichte

Sie pflegt die gemeinsame Geschichte der Burger- und Einwohnergemeinde Laupen.

Erhalt der Burgergemeinden im Kanton Bern

Die Burgergemeinde Laupen setzt sich für den Erhalt und die Stärkung der Burgergemeinden im Kanton Bern ein.

Liegenschaften der Burgergemeinde

Laupen BE

Fläche		
Baurechte	94 110.00	m2
Pacht	914 992.00	m2
Wald	1 024 990.00	m2
Hausparzellen, Fels, Weg, Strasse, Garten, Trottoir	50 016.00	m2
Total	2 084 108.00	m2

Bauten			
Anzahl Gebäude	15		
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen		33	
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			23
Total	15	33	23

Bern BE

Fläche		
Baurechte		m2
Pacht		m2
Wald		m2
Hausparzelle, Trottoir,	224.00	m2
Total	224.00	m2

Bauten			
Anzahl Gebäude	1		
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen		3	
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			
Total	1	3	0

Neuenegg BE

Fläche		
Baurechte	1 093.00	m2
Pacht	16 902.00	m2
Wald		m2
Total	17 995.00	m2

Bauten			
Anzahl Gebäude	1		
Mieter Wohnungen/ Büro		1	
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			
Total	1	1	0

Ferenbalm BE

Fläche		
Baurechte		m2
Pacht	5 853.00	m2
Wald		m2
Total	5 853.00	m2

Bauten			
Anzahl Gebäude			
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen			
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			
Total	0	0	0

Kriechenwil BE

Fläche		
Baurechte	3 161.00	m2
Pacht	42 511.00	m2
Wald	27 633.00	m2
Total	73 305.00	m2

Bauten			
Anzahl Gebäude			
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen			
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			
Total	0	0	0

Münchenwiler BE		
Fläche		
Baurechte		m2
Pacht		m2
Wald	343 033.00	m2
Total	343 033.00	m2

Bauten				
Anzahl Gebäude				
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen				
Mieter Abstellplätze/Parkplätze				
Total	0	0	0	0

Bösingen FR		
Fläche		
Baurechte		m2
Pacht	129 074.00	m2
Wald	28 516.00	m2
Hausparzelle, Garten, Platz	4 814.00	m2
Total	162 404.00	m2

Bauten				
Anzahl Gebäude	2			
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen		2		
Mieter Abstellplätze/Parkplätze				
Total	2	2	0	0

Gurmels FR		
Fläche		
Baurechte		m2
Pacht	66 389.00	m2
Wald		m2
Total	66 389.00	m2

Bauten				
Anzahl Gebäude				
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen				
Mieter Abstellplätze/Parkplätze				
Total	0	0	0	0

Zusammenzug		
Fläche		
Baurechte	98 364.00	m2
Anzahl Baurechte	100	Stk.
Anzahl Baurechtnehmer	86	Stk.
Pacht	1 175 721.00	m2
Anzahl Pächter	26	Stk.
Wald	1 424 172.00	m2
Strasse, Weg, Trottoir, usw.	55 054.00	m2
Total	2 753 311.00	m2
	275.33	ha

Bauten				
Anzahl Gebäude	19			
Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen		39		
Mieter Abstellplätze/Parkplätze			23	
Total	19	39	23	23

Einige bedeutende Liegenschaften der Burgergemeinde und ihre Geschichten

Bärenplatz „Linde“

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Geschäftshaus 8 Scheune 8A	1840 1895	2015

Das frühere „Gasthaus zur Linde“ ist seit November 2016 Sitz der Verwaltung der Burgergemeinde Laupen.

Das heutige „Gasthaus zur Linde“ wurde 1840 erbaut. Am 9. Dezember 1839²⁶ erwarb Johann Streit, von Zimmerwald, Amtsgerichtsschreiber in Laupen, den Bauplatz für 400 Kronen von Weibel Andreas Vögeli. Dieser Bauplatz war ein Baumgarten ausserhalb der Stadt. Von diesem Bauplatz hatte der Besitzer jährlich einen halben Kreuzer Bodenzins an das Schloss Laupen zu entrichten.

Das neu erbaute Haus wurde von Familie Streit als Wohnhaus benutzt. Die Erben verkauften 1862 an Johann von Känel-Ruprecht, Notar und Fürsprecher. Seine Witwe übergab die Liegenschaft ihrer Tochter Elise Ruprecht. 1876 verkaufte sie die Liegenschaft ihrem Bruder Fritz Ruprecht-Stoos. Dieser wandelte die Liegenschaft in eine Gastwirtschaft um, verpachtete sie jedoch an Gottlieb Ruprecht, Metzger. 1891 kaufte Gottfried Ruprecht die Gastwirtschaft, baute das SÄli, die Scheune (1895) sowie ein Eishaus mit Kegelbahn und legte eine Gartenwirtschaft an. 1902 geht die „Linde“ an seine Witwe über, Rosa Ruprecht-Ruprecht, die bis 1911 die Wirtschaft selbst weiterführte. 1911 bis 1919 war Jakob Blaser Pächter, dann Hans Ruprecht, der Sohn von Rosa.

²⁶ Siehe Laupen Grundbuch Nummer 4 S. 116ff.



Von 1928 bis 1962 war Hans zusammen mit seinem Bruder Ernst Eigentümer der „Linde“²⁷. Der Lindenwirt Hans Ruprecht (geb. 27. Mai 1895) starb am 19. August 1962 nach langer Krankheit. Er war als kurzweiliger, heiterer Mann und Geschichtenerzähler bekannt. Er hat regelmässig im „Achetringeler“ ein Inserat mit Gedicht erscheinen lassen. Jedes Jahr wurde ein neues Gedicht erfasst. Die Tochter hat diese Tradition fortgeführt.



Die „Lindenwirte“ im Jahr 1951: Hans Ruprecht und Martha Ruprecht (-Herrmann), ihre Töchter (v.l.n.r.): Elisabeth, Greti, Trudi und Heidi

²⁷ „100 Jahre Linde Laupen“ im Achetringeler von 1940. Kauf 1928 I/2527, Kauf 1945 I/5044 und Kauf 1947 II/171.

Achetringeler 1934: Inserat vom „Lindehans“

*Hüt isch Silvester u morn isch Neujahr,
Da tuet me chlei fyre, das isch ja doch klar,
Da trinksch i der Linde es Gütterly Wy,
Dert isch es gäng gmüetlig jahrus u jahri!*

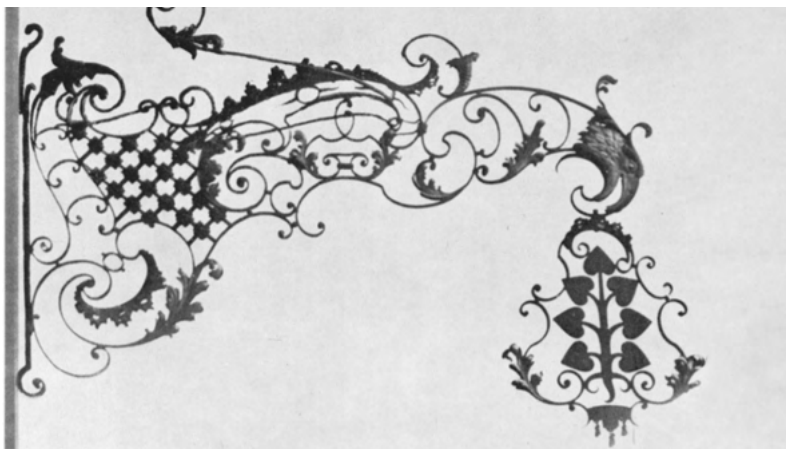
Nachfolgerin in der Linde wurde die Tochter Heidi Morelli-Ruprecht, die einen italienischen Internierten geheiratet hatte (Arindo Morelli). Diese beiden betrieben die Wirtschaft auch bis zu ihrer Pensionierung. Danach wurde die „Linde“ verpachtet.

Erstmals 1995 bot Frau Heidi Morelli-Ruprecht der Burgergemeinde den Kauf der Liegenschaft „Linde“ an. Die Burgergemeinde veranlasste sodann ein Gutachten zu den Gebäuden „Linde und Schopf“. Dabei stellte sich heraus, dass der Zustand der „Linde“ relativ gut sei, der Zustand der „Scheune“ sich jedoch als schlecht herausstellte. Zum Betrieb der „Linde“ als Gasthaus, unter der Leitung eines kreativen und fachkundigen Wirtes, sei ein Jahresumsatz von ca. Fr. 620'000 notwendig. Diese Einschätzung führte zu einem Verkehrswert der Liegenschaft von Fr. 1'000'000. Letztendlich sah die Burgergemeinde von einem Kauf zu diesem Zeitpunkt ab.

Das Wirtshausschild zur Linde

Ein Schmuckstück ist das Wirtshausschild, dessen schmiedeiserne Aufhängung, eine Kopie vom „Bären“ in Gümnenen, die Lehrwerkstätte Bern nach dem Zweiten Weltkrieg anfertigte²⁸. Das Wappen entwarf Ernst Ruprecht in barockem Stil, ausgeführt wurde es in der Schlosserei Ellenberger. „Möge es weiterhin in Ehren gehalten werden“.

²⁸ Das originale Wirtshausschild aus Gümnenen ist im Historischen Museum in Bern aufbewahrt (Althaus/Locher: Inventar der Altstadt). Das Wappenschild der „Linde“ entwarf Ernst Ruprecht im barocken Stil.



Letzterer Wunsch ging leider nicht in Erfüllung. Das Wirtshausschild wurde abmontiert und verkauft. Die Burgergemeinde Laupen liess 2019 eine Kopie des Schildes herstellen und brachte dieses wieder am Gebäude an.



Am 26. Juli 2019 konnte das neue „Wirtshausschild“, hergestellt durch Kunstschlosser Werner Baumann, montiert werden.

Übernahme durch die Burgergemeinde

In der Folge verpachtete die Familie Morelli die „Linde“ als Gasthaus bis ins Jahr 2001. Nach Ablauf der Pacht übernahm Marco Morelli den Betrieb und stellte einen Stargastronomen als Pächter ein. Die Zusammenarbeit stand aber unter keinem guten Stern; beide Unternehmer gerieten in finanzielle Schwierigkeiten, weshalb die Liegenschaft im November 2003 versteigert wurde. Die neuen Eigentümer nutzten die Lokalitäten im Erdgeschoss fortan als Versammlungslokal für eine private Institution. Die oberen Stockwerke wurden weiterhin als Wohnungen genutzt. Schlussendlich konnte 2015 die Burgergemeinde Laupen die „Linde“ käuflich erwerben.



Der gewölbte Keller wurde zum Sitzungsraum umgestaltet.

2016 konnte der Burgerrat die Mitglieder über den Abschluss der Arbeiten informieren. Die Arbeiten wurden vom Architekturbüro Jenni aus Neuenegg geleitet. Dabei wurde das Haus auch an den Wärmeverbund angeschlossen. In zwei Zimmern konnten die über hundert Jahre alten Decken- und Wandtäfer mit Füllungen und Friesen erhalten werden. Im Außenbereich wurden neue Parkplätze erstellt.

Am 22. Oktober 2016 konnte der Bürgeranlass in der neu renovierten „Linde“ durchgeführt werden und die Arbeiten den Bürgerinnen und Bürgern präsentiert werden. Im November 2016 wurde das Büro der Bürgergemeinde an den neuen Standort gezügelt. Ein ungelöstes Problem ist das weitere Schicksal der Scheune, die, wie auch die „Linde“, unter Denkmalschutz steht.

„Bürgerhaus“ am Bärenplatz

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohn- und Geschäftshaus 2	1968	1946 / 1963

Das „Bürgerhaus“ gehört heute teilweise als Stockwerkeigentum der Post, da hier auch das Postamt von Laupen untergebracht ist.

Die Geschichte dieses Hauses ist kompliziert, da es sich nicht um ein „altes“ Haus handelt, das gekauft und mehr oder weniger unverändert weitergeführt wurde.



Das Haus steht an sich auf der Stadtmauer und hat mit den mittelalterlichen Strukturen der Stadt Laupen kaum etwas gemein. Zudem war es das Resultat von langwierigen und wechselhaften Besitzverhältnissen.

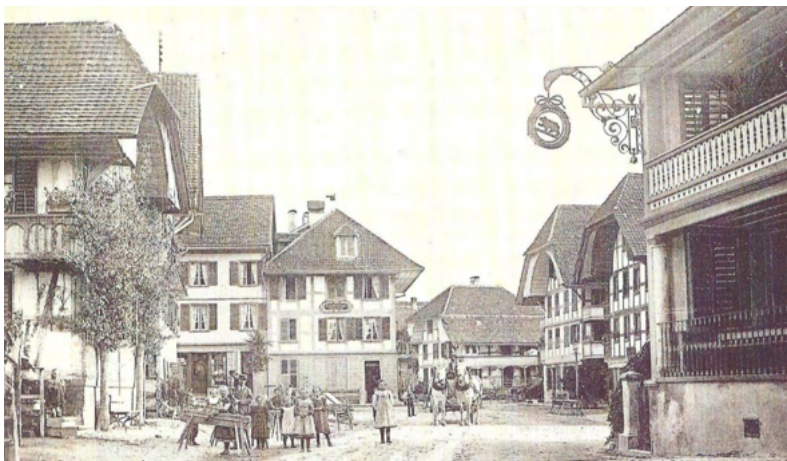
An der Stelle des heutigen „Bürgerhauses“ und dem Vorplatz stand früher der Chüngeliturm. Wenn man die Situation der Bauten um 1815 anschaut, fällt auf, dass dieser nicht an der Stadtmauer stand, sondern etwas davor.

An der Stelle des heutigen „Bären“ stand früher eine Gerberei, der alte „Bären“ war am Stadteingang, also ebenfalls auf dem Areal des heutigen „Bürgerhauses“.



Der „Bärenplatz“ vor 1868 mit Chüngeliturm und links dem sogenannten „Stöckli“, das 1945 abgebrannt ist.

1868 wurde der Chüngeliturm abgerissen, er stand der modernen, aufstrebenden Stadt im Weg.



Nach dem Abbruch des Turmes. Postkarte um 1910.

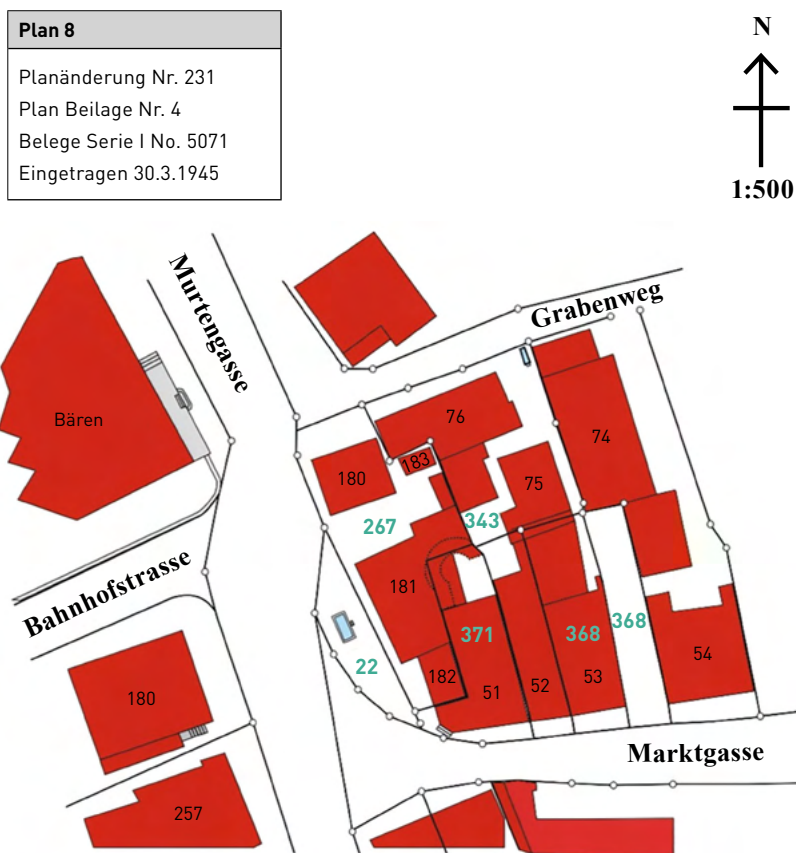
Gemäss dem Plan 8 auf Seite 83 von 1946 stand das heutige „Bürgerhaus“ auf den Parzellen 267 und 371. Dabei ist zu beachten, dass damals noch die alten Hausnummern und Strassenbezeichnungen verwendet wurden! Die heutige Bäckerei und Konditorei am Bärenplatz 4 würde heute auch auf der ursprünglichen Parzelle 267 stehen.



Unten links der Chüngeliturm mit der Rampe zum Murtentor und dazwischen der „alte Bären“, 1810 im Besitz von Johannes Ruprecht.

Grundbuchvermessung Laupen

1946 wurde die Parzelle 343 getrennt. Der Hausplatz und das Gebäude Nr. 52 wurden abgetrennt und zur neuen Parzelle 160. Diese ging später an die Burgergemeinde Laupen über. Auf dem Geometerplan ist auch der halbe Rundturm der früheren Stadtmauer zu sehen und ebenso ein Stück Stadtmauer zwischen Gebäude Nr. 75 und den Gebäuden Nr. 52 und 53.



Kopie nach Originalzeichnung vom 1.2.1946 von Kreisgeometer Beyeler
Original im GBA Ostermundigen

Doch betrachten wir einmal die Besitzergeschichte des „alten Bären“. Mit dieser Parzelle 267 beginnt nämlich auch die Idee eines Bürgerhauses.

Gemäss Erbteilungsvertrag von 1807 über den Nachlass von Johannes Ruprecht, Wirt im Bären, gehörten dem Verstorbenen zwei Häuser, die am heutigen Standort waren. Das „vordere Haus“ (der alte „Bären“) neben dem Murtentor und das „hintere Haus“, das an die alte Stadtmauer angebaut war.

Diese Häuser gehörten aber kaum zum mittelalterlichen Bestand der Stadt, da der Chüngeliturm, wie schon beschrieben, der Stadteingang war und an dieser Stelle das Vorwerk (Zugang) zum heute abgerissenen Murtentor war²⁹.

1807 kamen die beiden Häuser in unterschiedliche Hände. Das äussere Haus blieb bis 1946 im Besitz der Nachkommen Ruprecht.

Am 2. Juli 1945 ist jedoch das separat gebaute „Stöckli“ abgebrannt. Kurz danach wurde im Burgerrat über diese Liegenschaften von Unterförster Fritz Ruprecht diskutiert. Nachdem das Stöckli abgebrannt war, suchte dieser einen Käufer für die Brandruine und zwei weitere Gebäude. Kunstmaler Emil Ruprecht ersuchte den Rat, den Kauf zu prüfen. Da die beiden noch intakten Gebäude baufällig waren, zögerte der Rat. Man hätte für den Bau mindestens Fr. 300'000 einsetzen müssen. Im März 1946 wurde darüber abgestimmt. Baumeister Peter Milani hatte aber auch ein Auge auf dieses Projekt geworfen und die Liegenschaft bereits vorher von Fritz Ruprecht erworben. Er wäre bereit gewesen, der Bürgergemeinde alles für Fr. 45'000 zu verkaufen, hätte sich aber alle Maurerarbeiten vorbehalten. Das war der Burgerversammlung zu unsicher, und der Kauf wurde an einer ersten Versammlung mit 23 zu 27 Stimmen abgelehnt. Bereits zwei

²⁹ Siehe auch Seite 6 der Publikation „Stadt- und Landmauern, Nachträge zu Band 15.2, Hochschulverlag der ETH, Zürich 1999.

Wochen später wurde aber eine ausserordentliche Versammlung einberufen und man kam auf den Antrag zurück. Nun wurde dem Kauf mit 24 zu 17 Stimmen zugestimmt.

Damit kam der erste Teil der Parzelle, auf dem das heutige Bürgerhaus steht, in den Besitz der Bürgergemeinde.



Der „alte Bären“. Links das sogenannte „Ruprechthaus“, rechts das 1963 dazugekaufte „Stauferhaus“.

Bereits 1947 wurde das Stück Land von 152 m² mit der Brandruine und der Schweinescheuer an Bäcker-Konditormeister Rudolf Bartlome weiterverkauft, der darauf das heutige Haus Bärenplatz 4 erstellen liess.

Der „alte Bären“ brannte ebenfalls 1883 beim Stadtbrand ab. Carl Rudolf Stauffer war damals Eigentümer und er musste das Haus neu aufbauen.

Am 20. Dezember 1963 erwarb die Burgergemeinde das Wohnhaus auf Parzelle 371 „Marktgasse 51 (Staufferhaus)“ von der Erbin der Frau Anna Stauffer-Gribi³⁰. Der Vertrag wurde sehr kurzfristig abgeschlossen.



Links: Das „Staufferhaus“ im Jahr 1940

Der Burgerrat holte die Genehmigung der Versammlung ein, obwohl der Vertrag schon beurkundet und das Gebäude bar bezahlt worden war (Fr. 65'000). Die Versammlung stimmte dem Kauf jedoch diskussionslos und einstimmig zu und folgte dem Rat auch beim Vorschlag für das weitere Vorgehen: Nach Rücksprache mit Architekt Indermühle in Bern wurde beschlossen, beide Gebäude abzubauen und einen Neubau zu erstellen. 1966 konnte auch das Haus Marktgasse 52, das sogenannte Götschmann-Haus (Parzelle 160), von Frl. Bertha Ruprecht, Coiffeuse, für Fr. 47'000 gekauft werden. Dieses Stadthaus gehörte bis 1946 zusammen mit dem heutigen Wohnhaus Grabenweg 2 zur gleichen Parzelle.

³⁰ Frau Rosmarie Gloor-Stauffer.

Das heutige Haus Marktgasse 1 war das Stadthaus, Grabenweg 2 auf der anderen Seite der Stadtmauer war im Mittelalter der dazugehörige Garten.

Somit besass die Burgergemeinde ab 1966 das gesamte Areal, das zum heutigen Bürgerhaus gehört, auch wenn später die Marktgasse 1 wieder verkauft wurde.

Die Burgerversammlung vom 16. Dezember 1966 beschloss, die drei Häuser abzureissen und ein neues „Bürgerhaus“ zu bauen. Fräulein Senta Meyer, Architektin in Laupen, hatte dazu schon 1964 ein Projekt ausgearbeitet, welches nun realisiert wurde.

Im Archiv der Burgergemeinde Laupen findet sich noch ein Entwurf von Architektin Meyer, in dem auch die 1947/48 neu gebaute Bäckerei Bärenplatz 4 in das Projekt einbezogen wurde. Es gab also Pläne, auch diese Parzelle 126 zu erwerben und in das Bürgerhaus einzubeziehen. Im Rat finden sich jedoch keine entsprechenden Verhandlungen mit den damaligen Eigentümern.

Bei den Vorabklärungen zum Bauvorhaben hatten sich die PTT für ein Postbüro und die Polizeidirektion für einen Polizeiposten als Interessenten gemeldet. Präsident Gerold Ruprecht konnte zudem auch die Schweizerische Mobiliar-Versicherung mit an Bord nehmen.

Zum Projekt selbst kamen einige Voten: So hätte Otto Ruprecht lieber einen Riegbau gesehen. Präsident Ruprecht jedoch sprach sich für klare, moderne Formen aus. Auch eine Bürgerstube wurde von ihm verworfen. Es wäre unverhältnismässig, einen solchen Raum zu schaffen, der nur wenig benutzt würde.



Im Mai 1967 wurden die Häuser abgebrochen, wobei auch noch ein Stück der alten Stadtmauer und eine Ruine eines halbrunden Eckturmes entfernt wurden. Das Bild um 1935 zeigt den 1967 abgebrochenen Rest des Rundturmes.

Der Achetringeler-Brunnen musste ebenfalls dem Neubau weichen. Er fand vor dem Gemeindehaus, dem alten Schulhaus, einen neuen Platz.

Der Aushub des neuen Gebäudes war auch für die Archäologie von Interesse. So wurde etwa der genaue Standort des 1871 abgerissenen Chüngeliturms festgestellt.



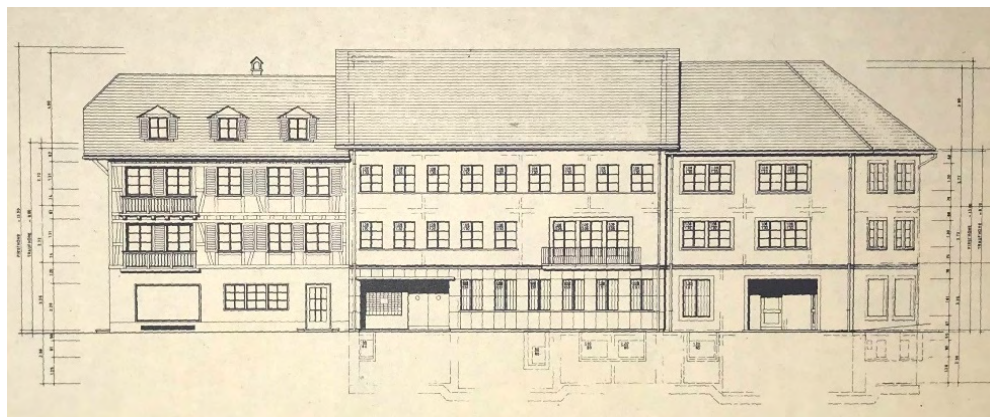
Abbruch des Ruprecht- und des Staufferhauses

Der Neubau des Bürgerhauses ging im Frühjahr 1968 zu Ende. Am 25. Mai 1968 zog die Post ins neue Bürogebäude ein.

Übrigens: Die Denkmalpflege heute geht mit dem Wunsch von Präsident Ruprecht damals nach klaren, modernen Formen nicht einig. Sie bezeichnet das Gebäude als „störender Neubau“, da es keinerlei Rücksicht auf die gewachsene Struktur der Stadt Laupen nimmt.



Das Bürgerhaus



Dieser Originalplan ist als Grundlage des Stockwerkeigentums im Grundbuchamt hinterlegt.

Verkauf der Häuser an der Marktgasse

Für einige Zeit besass die Burgergemeinde auch die beiden Häuser an der heutigen Marktgasse Nummer 1 und 3 sowie die sogenannte „Brandlücke“, an der bis zum Brand von 1883 ebenfalls ein Haus gestanden hatte, das aber bis heute nie mehr aufgebaut wurde. Wie bereits erwähnt, wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Bürgerhauses auch die Parzelle 160 (Marktgasse 1) 1966 von Frl. Bertha Ruprecht, Coiffeuse, erworben. Das Haus Nummer 3 und die sogenannte „Brandlücke“ wurden 1976 der Burgergemeinde Laupen von den Erben Balmer geschenkt, wie dies Präsident Ruprecht im Dezember 1975 an der Burgerversammlung mitteilen konnte. Im Hinblick auf weitere Erwerbungen und mit der Diskussion um eine Bürgerstube stellte der Rat fest, dass ein Festhalten an den Häusern 1, 3 und der Brandlücke nicht sinnvoll sei. 1981 wurde nach reger Diskussion abgestimmt und das Haus Nummer 3 und die sogenannte „Brandlücke“ an Frau Brun und das Haus Nummer 1 an Herrn Kilchör verkauft.

„Balmer-Haus“ am Kreuzplatz

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 5	Um 1522? / Umbau 1620	1965

Rudolf Ruprecht schrieb 1972 eine erste Arbeit über das Gebäude am Kreuzplatz Nummer 5 für den Achetringeler.

Es handelt sich um eines der ältesten Gebäude in der Altstadt und ist ein reiner Steinbau. Typisch sind die spätgotischen Fenster. Der Überlieferung zufolge soll es sich um das frühere Rathaus von Laupen handeln. Dieses wird um 1522 erwähnt³¹.

³¹ Siehe auch den Beitrag „Laupen-Städtchen“ im Historischen Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch/ Band 8.

Auf dem Vordach ist ein Wappen mit den Initialen „IB“ angebracht und die Jahreszahl 1620. Die Fachleute sind sich aber sicher, dass das Gebäude älter ist. Aktuell geht man davon aus, dass der unterste Teil aus dem 14. Jahrhundert stammt. Um 1520 wurde das Gebäude dann neu erstellt, mit einem Ratssaal im Obergeschoss, wie es damals typisch war. 1620 wurde die Ratsstube in das Untergeschoss versetzt. Der alte Saal im oberen Stock wurde der Stubengesellschaft überlassen. Später wurde das Haus an Private verkauft und aufgeteilt in Stockwerke.



Balmerhaus im Jahr 2008

1818 taucht das Gebäude wieder im Grundbuch auf, nun aber aufgeteilt. Damals³² hatte Johann Balmer, alt-Distriktstatthalter der Helvetik, Bürgermeister und Löwenwirt, die zweite Etage von Johann Balmer, Grenzinspektor in Neueneegg, erworben. Dazu gehörte im Gemeinschaftseigentum mit dem Besitzer der ersten Etage, Johann Balmer, Zimmermann, der Keller unter dem Haus, der Backofen unter der Küche, der Estrich, die Laube und der Holzplatz. Inspektor Balmer selber hatte seinen Anteil erst 1817 aus der Erbteilung über den Nachlass seiner Eltern erhalten. 1830³³ konnte alt-Distriktstatthalter Balmer von Zimmermann Balmer auch die untere Etage erwerben.

Nach seinem Tod 1833 wurden seine umfangreichen Besitzungen durch Losentscheid auf seine Erben aufgeteilt. Das Haus in der Stadt ging an seinen Sohn Samuel Balmer.

1874 war auch erstmals wieder ein Verwendungszweck für das Haus dokumentiert: Es war das Käsereilokal der Käsereigesellschaft Laupen. 1904 war die Schreinerwerkstatt von Johann Reusser darin, aber auch der Kindergartenverein war Mieter. 1910 kam es dann durch eine weitere Erbteilung an Friedrich Balmer-Stauffer, Inspektor der Rhätischen Bahn in Chur³⁴.

Nach dem Tod von Friedrich Balmer wurde das Haus von seinen Nachkommen, Frau Prof. Dr. Lucie Dikenmann-Balmer und Fritz Balmer, Bundesgerichtsschreiber in Lausanne, der Burgergemeinde als Geschenk angeboten, sofern die Burgergemeinde das Haus renovieren würde. 1971 wurden dieses „Geschenk“ und die dazu notwendigen Bauarbeiten von der Burgerversammlung genehmigt. Bei dieser Schenkung wurde das Haus auch ins Register der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen,

³² GB Laupen 1 B1290 StAB

³³ GB Laupen 3 B1292 StAB. Der Verkäufer erwarb seine Hälfte laut Laupen-CP Nummer 26/383

³⁴ Teilung über den Nachlass des Friedrich Balmer, des Johann, alt Kassier, und in Laupen. Laupen-Grundbuch Nummer I fol. 339 vom 29. September 1910. Er war am 17. Januar 1910 ledig verstorben und die Erben waren der Bruder Gottfried, Landwirt in Laupen, und die Nachkommen des Bruders Samuel, unter andern Friedrich Balmer.

wodurch auch Unterstützung von Bund und Kanton für die Renovation möglich waren. Im Frühjahr 1972 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Für die Innenausstattung wurde ein alter Kachelofen von 1740 erworben. Die Kosten für den Umbau wurden auf Fr. 200'000 geschätzt, davon sicherte die Denkmalpflege rund Fr. 80'000 zu.



Das Balmerhaus (Kreuzplatz 5) im Jahr 2018

1974 waren die Renovationen noch voll im Gang, die Budgetsumme aber aufgebraucht. Die Versammlung musste weitere Fr. 80'000 für den Umbau des ersten Stocks bewilligen.

„Wysser-Haus“ am Läubliplatz

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohn- und Geschäftshaus 2	Um 1750 und 1912	1.8.2012

Es handelt sich um einen dreiseitig angebauten, über dem Untergeschoss aufgebauten, dreistöckigen Bau. Er dürfte um 1750 erbaut worden sein. Das Erdgeschoss war bis zum Umbau im Jahr 1912 offen. Damals wurden die Fenster im ersten Obergeschoss versetzt und verbreitert, das zweite Obergeschoss aufgestockt und ausgebaut. Heute hat das Haus fünf Stockwerke. Im Erdgeschoss sind eine Werkstatt, Keller und Heizung, auf den drei oberen Stockwerken sind Wohnungen und das Dachgeschoss mit einem isolierten Einzelzimmer mit Heizung und Wasser.

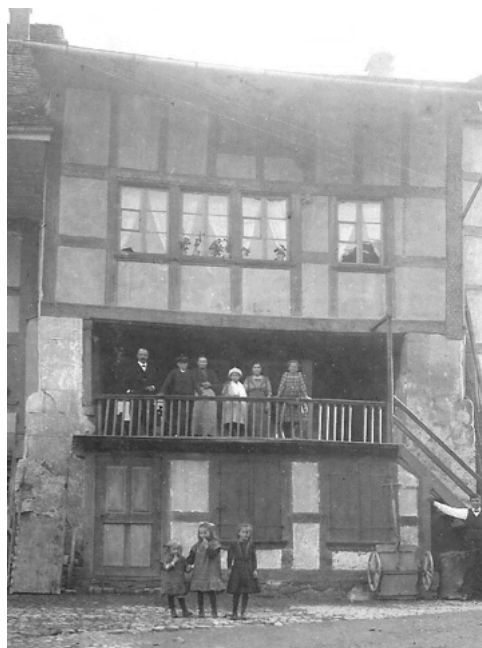
Einige Jahrzehnte war die Grenze zum Haus Nummer 1 am Kirchgässli umstritten und dieser Streit sogar im Grundbuch vermerkt. Erst mit der letzten Vermessung konnte das Problem gelöst werden. Grund des Streites war, dass beim Überbauen der Parzelle nicht auf die Grenzen geachtet worden war und man dies erst bei der erstmaligen Vermessung von Laupen gemerkt hatte.

Das Haus gehörte 1822 zum Nachlass des Samuel Ruprecht, Schulmeister von und in Laupen. Leider ist dort nicht vermerkt, wie das Haus in seinen Besitz gekommen ist. Seine Söhne Samuel und Daniel Ruprecht erbten das Haus, 1834 erwarb es Samuel Ruprecht, Krämer, für sich alleine³⁵. Nach seinem Tod 1859 kaufte es seine Tochter Elisabeth Wysser-Ruprecht. Die Erben waren zerstritten, die Liegenschaft wurde öffentlich versteigert. Elisabeth Wysser-Ruprecht, damals bereits Witwe, gab mit Fr. 1'664 das höchste Gebot ab. Die Familie ihres Mannes Daniel Wysser stammte ursprünglich aus dem Württembergischen. Sein Vorfahre Jakob Wysser heiratete 1783 Elisabeth Balmer von Laupen. Eine Einbürgerung in Laupen kam nicht in Frage, er fand aber im waadtländischen Chevroux eine Gemeinde, die ihm das Bürgerrecht verlieh.

³⁵ Laupen GB 3/199 StAB

Nach Elisabeth Wysser-Ruprechts Tod am 31. Januar 1864 verkauften ihre Nachkommen aus erster und zweiter Ehe die Liegenschaft dem Miterben Niklaus Wysser.

Niklaus Wysser trennte sich 1882 aber von seiner Frau Magdalena Wysser-Zaugg und verschwand ohne Angabe einer Adresse aus Laupen. Seine Ehefrau liess sich scheiden. 1882 wurde über ihn der Konkurs erklärt und die Liegenschaft am 15. Juli 1882 in der Gerichtsschreiberei versteigert. Die geschiedene Ehefrau des Konkursiten Wysser bot Fr. 2'030 und konnte so das Haus in der Familie erhalten. Ihr Sohn Friedrich Wysser erwarb 1891 die Liegenschaft von seiner Mutter. 1912 erweiterte und erhöhte er das Haus. So wurde das Untergeschoss (Werkstatt) nach vorne gezogen und modern verputzt. Auch wurde die Laube verbaut und das Haus um ein Stockwerk vergrössert.



Zustand des Hauses vor dem Umbau von 1912



1922 verkaufte er dieses „neue“ Haus an Johann Zahler. Dieser geriet aber schon kurz darauf in Zahlungsschwierigkeiten, so dass die Liegenschaft am 19. März 1923 im Restaurant „zum Hirschen“ versteigert wurde. Der Zuschlag ging zum dritten und letzten Gebot für Fr. 18'700 an Fritz Wysser-Beyeler in Köniz.

1935 erwarb Marie Wysser-Grossglauser, Ehefrau des Reinhard Wysser, von Chevroux, das Haus am Läubliplatz von Fritz Wysser. In der Folge wurde es schon 1946 an Jakob T. Dettwiler, Schreiner, verkauft und 1950 weiter an Walter Zbinden.

Dieser investierte in den nächsten Jahren viel in die Liegenschaft. 2010 ging die Liegenschaft an seine Erben über, die das Haus 2012 der Bürgergemeinde Laupen abtraten. Die Versammlung hatte den Kauf kontrovers diskutiert, aber schliesslich mit 18 zu 2 Stimmen genehmigt. Aus der Mitte der Versammlung kam z.B. die Frage, ob die Bürgergemeinde überhaupt Liegenschaften kaufen soll, die nicht für die Bürgergemeinde selbst benötigt werden. Die Argumentation des Rates, dass man das Geld auch in Liegenschaften investieren muss, überzeugte jedoch die Anwesenden.

„Mäder-Haus“ am Läubliplatz

(vor 1910 „Haus am Läubli Nummer 105“)

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 12 Waschhaus 12A	1946	1.1.2015

Der erste bekannte Eigentümer war Emanuel „Zarli-Marli“ Zahrli (1735-2.12.1809), der sein Haus um 1800 der Kirchgemeinde Laupen verkaufte. Diese fand 1807³⁶ in Daniel Zahrli, geb. 1778, dem Bernboten, einen Käufer. Er musste mit dem Haus aber auch Emanuel Zahrli übernehmen, da die Kirchgemeinde beim Kauf des Hauses einen Schleiss zu Gunsten von „Zarli-Marli“ eingegangen war.

1852 trat Daniel Zahrli die Liegenschaft seinen Söhnen Daniel, Johann und der Tochter Elisabeth ab, nach seinem Tod am 24. Oktober 1854 erwarb der Sohn Daniel Zahrli-Ruprecht, Wagner am Läubliplatz, das Haus von seinen Geschwistern.

Mangels Erben verkaufte seine Witwe die Liegenschaft 1872 an Johann Müller von Neuenegg, Wagner in Laupen. Er riss die Schweineställe nieder und erstellte die heutige Scheune 12A, die er später zum Waschhaus umbaute. 1905 ging das Haus durch Kauf an Friedrich Mäder von Mühleberg über. Von ihm stammt nun auch der heutige Name „Mäder-Haus“.

Das Haus blieb bis 1933 in seinem Besitz, bevor er das Haus an Rudolf Mäder, des Christian, Handlanger in Laupen, für Fr. 4'000 verkaufen konnte. Der amtliche Wert war damals mit Fr. 7'760 höher als der Kaufpreis. Schulden waren allerdings keine vorhanden.

³⁶ Grundbuch Laupen 32/261



Die Erbgemeinschaft des Rudolf Mäder verkaufte die Liegenschaft am 9. Dezember 2014 der Burgergemeinde Laupen. Auch hier war die Versammlung nicht einstimmig der Ansicht, diese Liegenschaft zu erwerben. Es wurde vor allem kritisiert, dass der Kaufpreis bei solchen Altbauten zu hoch eingeschätzt werde. Andererseits wurde aber auch die Frage nach dem Erhalt von historischen Gebäuden aufgeworfen. Man war aber mehrheitlich der Ansicht, dass solche Gebäude bei der Burgergemeinde besser aufgehoben seien als bei privaten Käufern.

Heimwesen Riedweg

auch „Lochacker auf Ried“ oder „uf dr Fried“

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus/Pferdestall & Lagerplätze 29 Schopf 29A	1963	1.1.2005

Der Riedweg ist erst um 1960 zu einem eigenständigen Bauernhof geworden. Es war vorher einzig ein Ackergrundstück, das seinen Eigentümer viele Male geändert hatte.

Der Riedacker gehörte ursprünglich zum Schloss Laupen und somit dem Staat Bern. Der Staat musste sich 1870 das Eigentum dieses Ackers durch ein Zufertigungsbegehren bestätigen lassen, da er nicht angeben konnte, wann und wie er zu diesem Acker gekommen sei. Er gehörte schon immer zur Schlossbesitzung dazu. Die Zufertigung 1870 wurde auch notwendig, da der Staat eine ganze Reihe von Parzellen, die zum Schloss Laupen gehörten, versteigern liess. So hatte bei der Steigerung Samuel Balmer, Sohn, Metzger und Landwirt, von und zu Laupen, den Acker für Fr. 2'250 ersteigert³⁷. 1876 zog er jedoch ins Freiburgische Breitenried und suchte einen Käufer für dieses Grundstück. Friedrich Ruprecht, Hirschenwirt und Postpferdehalter, hatte das höchste Gebot unterbreitet und bekam den

³⁷ Steigerung Laupen GB 11/143 sowie Verkaufsbeleg 1876 GB 13/364

Zuschlag. Als sein Nachlass 1900 geteilt wurde, ging der Besitz des Ackers über an Johann Ruprecht-Weber, Postpferdehalter in Laupen.

Bereits sechs Jahre später verkaufte Ruprecht den Acker an Bendicht Herren, Metzgermeister und Viehhändler. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Acker immer „Lochacker“ oder „Lohacker“³⁸ genannt. 1924 hatte Vater Herren die Liegenschaft seinen Söhnen Fritz und Hermann abgetreten, diese hatten aber dann 1939 die Liegenschaft real geteilt und Fritz Herren, Landwirt und Viehhändler, wurde Alleineigentümer des Landes. Durch Ehevertrag ging das Eigentum 1943 über an seine Ehefrau Maria Klara Herren-Rüedi. Auch damals war es nur ein Acker mit 359.48 Aren Land.

1963³⁹ hatte Frau Herren ihrem Sohn Hansruedi Herren-Ruprecht das Land abgetreten. Noch im gleichen Jahr hatte er dann hier ein Bauernhaus erbauen lassen. Auf der nachgeführten Landeskarte von 1963 ist der Hof erstmals unter der Bezeichnung „Uf den Frieden“ zu finden. Seit 2004 lautet die Bezeichnung „uf de Friede“. Im Grundbuch und auf dem Vermessungswerk ist jedoch „Riedweg“ eingetragen.

Die Burgergemeinde Laupen hatte am 7.11.2005 beschlossen, die Liegenschaft Riedweg 29 aus einer Konkursmasse zu erwerben. Die ganze Parzelle konnte für Fr. 350'000 erworben werden. Ursprünglich hatte die Burgergemeinde nur Interesse am Land, dies war aber wegen der Konkursverwaltung nicht möglich, da dann der Gesamterlös noch geringer gewesen wäre. An dem zum Heimwesen gehörenden Grundstück an der alten Bernstrasse (Land und Wald in Hilfigen) hatte die Burgergemeinde Laupen kein Interesse und dies wurde anderweitig verwertet. An der Versammlung wurde die mögliche Verwendung diskutiert, aber schliesslich mit 27 Ja bei 3 Enthaltungen genehmigt.

³⁸ Ableitung vermutlich vom mittelhochdeutschen „Lo“ = Buschwerk, Gehölz

³⁹ Der Hof umfasste vor 1963 vier Grundstücke in Laupen, ein Grundstück in Mühleberg und drei Grundstücke in Bösing. Ein Bauernhof gehörte aber nicht dazu.



Riedweg 29



Lage der Grundstücke Riedweg und Ackerland „uf der Friede“.

Im Mai 2006 unterbreitete der Rat der Versammlung die Umbaupläne, die rund Fr. 722'000 kosten würden. Die Versammlung genehmigte den Kredit, die Arbeiten konnten erfolgen.

Zu diesem Bauernhaus gehören heute auch noch die beiden Parzellen 260 und 227, Ackerland „uf der Friede“ mit total 14 Aren, die jedoch separat gekauft wurden (siehe unter Landgrundstücke).

„Schlossstöckli“ beim Schloss Laupen

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 3	1748	1.12.2012

Wie beim Riedacker musste sich der Staat Bern den Besitz des Schlossstöcklis am 2. Juni 1870 zufertigen lassen (Laupen 11/126), denn auch dafür konnte kein Besitztitel vorgewiesen werden. Richtigerweise hätte hier auf den Kauf der Reichspfandschaft über Burg, Stadt und Herrschaft Laupen vom August 1324 verwiesen werden müssen, als Junker Perrod de Turri (Peter vom Turm) dieses Lehen an die Stadt Bern für 3'000 Pfund (heute ca. Fr. 400'000) verkaufte. In dieser Reichspfandschaft ist auch der Wald erwähnt, der auch heute noch der Burgergemeinde gehört.

Als Folge der vom Kanton Bern beschlossenen Justizkreisreform und deren Umsetzung, wozu unter anderem die Aufhebung des bisherigen Amtsbezirkes Laupen gehörte, musste intensiv über eine neue Nutzung des Schlosses debattiert werden. Die Kantonsverwaltung verzichtete in der Folge auf eine eigene Nutzung des Schlosses und übertrug das Eigentum daran per 1. Dezember 2012 in der Form einer unentgeltlichen Widmung der „Stiftung Schloss Laupen“. Diese Übertragung wurde aber an klar festgesetzte und einzuhaltende Bedingungen geknüpft.



Schlossstöckli, nach der Aussensanierung Ende 2021

2012 reichte die Burgergemeinde dem Staat ein Angebot für den Kauf des Schlossstöcklis zum Preis von Fr. 203'000 ein. Dieses Angebot wurde angenommen. Die Burgerversammlung stimmte dem Geschäft am 17. September 2012 zu. Zwei Grundstücke (Parzelle 1086 mit dem Wohnhaus Nummer 3 und der Gartenanlage und Parzelle 1085 151 m² Land auf der inneren Seite der alten Stadtmauer) wurden somit von der Schlossparzelle abgetrennt.

Das Schlossstöckli steht seit 2014 unter Denkmalschutz. Im Moment sind zwei Wohnungen im Schlossstöckli vermietet.



Der sonnige Schlossgarten

Haus am Kreuzplatz in Laupen

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 3 ⁴⁰	1707 Sanierung 1979/80	1.1.2020

Dieses schöne Rieghaus ist im Register der geschützten Kunstaltertümer. Im Haus sind heute drei kleinere Wohnungen. Die Denkmalpflege datiert

⁴⁰ Die Bezeichnung des Hauses änderte mehrmals. Ursprünglich war es die Nummer 61 im Städtchen, ab 1880 das „Hurnihaus“ Nummer 112, ab 1897 „am Kreuzplatz Nummer 29“.

das Haus auf 1707, jedoch über einem älteren Sockelgeschoss. Es ist mit dem Gebäude Kreuzplatz Nummer 1 von 1671 zusammengebaut.

1801 verschrieb Daniel Balmer seinem Bruder Abraham Balmer, Schlosser in Laupen, sein Haus, das er von den Eltern geerbt hatte, als Sicherheit für eine Verpfändung⁴¹. Darin wurde die Liegenschaft als Haus mit drei Stuben, einer Küche, einem Keller und einem Estrich beschrieben. Abraham Balmer verkaufte das Haus jedoch für 675 Kronen Bernwährung (heute ca. Fr. 60'000) noch im gleichen Jahr (Laupen CP 29/291 StAB) weiter an die Kirchgemeinde Laupen. Die Kirchgemeinde wiederum verkaufte es im Jahr darauf, am 30. Juni 1802, an den Bürger⁴² Johann Jakob Klopstein, National-Schaffner und Munizipalschreiber⁴³ in Laupen, für die gleichen 675 Kronen.

Dieser zog in dieses Haus um und wohnte dort bis zu seinem Tod am 17. Dezember 1836. Er war auch nach der französischen Besatzung politisch aktiv geblieben und starb als Amtsschaffner und Amtsverweser, also als Vertreter des Oberamtmannes auf dem Schloss.

Johann Jakob Klopstein hatte keine direkten Erben, so dass er testamentarisch über seinen Nachlass verfügen konnte. Einer der Miterben, Johann Hurni, von Gurbrü, in Laupen, erwarb das Haus 1841.

Die Liegenschaft bestand damals aus dem Wohnhaus im Städtchen Laupen und stiess „sonnenaufgangs und mittags an die Strasse, eingangs an das Haus Nummer 60 und mitternachts an das Haus des Daniel Hänggi“.

⁴¹ In der Verpfändung tritt der Pfründer (hier Daniel Balmer) einen Vermögensteil an den Pfrundgeber (hier Abraham Balmer) ab, der dafür dem Pfründer Unterhalt und Pflege auf Lebenszeit zu gewähren hat.

⁴² Während der Helvetischen Republik (1798 bis 1803) war die offizielle Anrede „Bürger“ oder „Bürgerin“. Der Nationalschaffner war der Kassier des Distriktes.

⁴³ Munizipalität wurde in der Helvetischen Republik die Einwohnergemeinde genannt.



Das Haus Nummer 1 ist zusammengebaut mit der Nummer 3. Die beiden Haustüren sind gleich nebeneinander.

1876 verkaufte Johann Hurni das „Hurnihaus“ an Ulrich Buchschacher, Uhrenmacher, Kreiskommandant und Gemeinderatspräsident in Laupen (Laupen GB 14/52). Dieser hatte kein Glück, starb und sein Nachlass geriet in Konkurs. Am 18. September 1883 wurde sein gesamter Besitz versteigert. 33 Gläubiger, unter der Leitung des Staates Bern, verkauften das „Hurnihaus“ an Friedrich Ruprecht, Spengler, Postpferdehalter und Wirt, und Christian Herren, Mechaniker in Laupen. Bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2'030 bezahlten die beiden nur Fr. 1'906 zum höchsten Gebot.

1890 kaufte Friedrich Ruprecht die Liegenschaft auf, da Christian Herren gestorben war. Bereits sieben Jahre später übernahm Friedrich Hänggi, Dachdecker in Laupen, das Haus. Nach seinem Tod am 4. Oktober 1920

ging es an seine Witwe über, danach an die Erbengemeinschaft. 1929 erwarb Rudolf Rupp-Hänggi, des Peter, Maurer, das Haus durch Erbschaft.

1934 übernahm Werner Jakob, Fabrikarbeiter, das Haus, bis es 1961 Reinhard Wysser-Ruprecht, Malermeister, von den Erben erwarb. Er hatte das Haus gekauft, um es selbst zu renovieren und um seinen Saisonier-Arbeitern eine Unterkunft anbieten zu können. In den 1980er Jahren wurde das Haus saniert und auch die Fassade wurde als Riegkonstruktion wiederhergestellt. 1999 musste das Dach wegen dem starken Hagelwetter neu gedeckt werden.

Bis zum Verkauf an die Burgergemeinde verblieb es auch im Besitz der Familie Wysser.

Haus am Kirchgässli 1 in Laupen

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 1 ⁴⁴	Vermutlich im 18. Jh. Sanierung im 20. Jh. Dachsanierung 1998	1.1.2020

Dieses Wohnhaus ist an das Wohnhaus am Läubliplatz 2 angebaut und ist das einzige Haus, das zum Kirchgässli hin orientiert ist. Das Haus wurde vermutlich um 1900 umgebaut. Aus dieser Zeit dürften die Laubenkonstruktion und die Fassung des Hauses stammen.

Das Haus ist das Stammhaus der Familie Wysser (vgl. S. 95). 1783 heiratete der aus Württemberg zugewanderte Jakob Wysser Elisabeth Balmer und bekam den Heimatort Chevroux im bernischen Waadtland zugewiesen. Er arbeitete bis zu seinem Tod 1817 als Wagner in Laupen. 1822

⁴⁴ Die Bezeichnungen hatten sich im Laufe der Zeit geändert. Vor 1864 war es das Haus Nummer 62 im Städtchen, bis 1918 das Haus Nummer 113 im Städtchen, 1925 das Haus am Läubli Nummer 10, 1966 Nummer 10 am Kirchgässli.

starb auch seine Witwe und die beiden Söhne, Johann und Jakob Wysser, übernahmen das Haus.



1824 verkauften sie es an Daniel Zahrli, Metzgermeister, und dieser schon 1826 an Daniel Hänggi, damals noch bernischer Landsass und Zimmermeister in Laupen. 1839 erwarb dieser auch die gegenüberliegende Gartenparzelle von Johann Klopffstein. Heute stehen auf dieser Gartenparzelle die Gebäude 2 und 2A.

In den nächsten Jahren änderten die Eigentümer laufend, bis 1864 Elisabeth Remund das Haus in einer Konkurssteigerung kaufen konnte. 1888 verkauften ihre Erben an Bendicht Tschannen, Landwirt in Friesenheim. Zu diesem Zeitpunkt gehörte der Garten gegenüber immer noch zum Haus.

Das Baujahr wird von der Gebäudeversicherung mit 1850 angegeben, dies stimmt jedoch gemäss Grundbuch und Denkmalpflege nicht. Der Kern des Gebäudes stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, könnte also von der Familie Wysser errichtet worden sein.



In der Stadtkarte von 1813 ist bereits ersichtlich, dass dieses Haus (rot) das einzige ist, das nicht quer zwischen Läubligasse und Kirchgässli gebaut ist. Die Stadtgärten sind grün eingezeichnet.

Auf der Karte sind die heutigen Gebäude Kreuzplatz 1 und 3 nicht getrennt, da sie damals dem gleichen Eigentümer gehörten.

Gemäss Vertrag von 1888 war das Haus vermietet und der Käufer übernahm auch diese Mietverträge. 1892 erwarb Johann Reusser, Schreiner, Siegrist und Gemeindeweibel von Laupen, das Haus. Er errichtete in der

Folge auf dem Gartengrundstück ein Schreinereigebäude. Bei der Vermessung der Parzelle kam es zu Problemen, die jedoch 1912 mit einem Überbaurecht geregelt werden konnten.

1925 ging das Haus an Rosa Knuchel-Reusser, Ehefrau des Schlossers Fritz Knuchel, über. Die beiden lebten unter Gütertrennung, was damals selten war.

1966 erwarb der Malermeister Robert Siegrist das Haus. Er zog aber weg und verkaufte 1969 an Fritz Zwahlen-Schneider, einem Angestellten der PTT. 1977 ging es an den Bankangestellten Markus Huber und 2010 an Urs und Colleen Wysser über.

Im Dezember 2019 erwarb die Burgergemeinde Laupen auch diese Parzelle.

„Balmerhaus“ am Waldhöhweg 7 in Bern

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 7	1904	5.12.1968

Bis 1904 war dieses Gebiet auf dem Boden von Bern nicht überbaut. Am 1. Juni 1904 verkaufte die Besitzerin des Baulandes, Cardinaux & Cie, vertreten durch F. Heller-Bürgi und A. Tanner, beide in Bern, dem Architekten Alfred Hodler dieses Bauland mit total 22.57 Aren für Fr. 14 pro Quadratmeter⁴⁵.

Der Architekt Alfred Hodler (* 2.2.1851; † 4.5.1919, aus Gurzelen) war von 1888 bis 1894 Gemeinderat und Baudirektor von Bern. In dieser Zeit wurde in Bern sehr viel gebaut. Auch das Hauptgebäude der Universität war sein Werk. Viel berühmter als der Architekt Alfred wurde aber sein Cousin, der Kunstmaler Ferdinand Hodler.



Nach dem Kauf 1904 erbaute Alfred Hodler noch im gleichen Jahr das heutige Wohnhaus. 1917 verkaufte er es an Willy Schultze, von Sumiswald, Sattelfabrikant in Bern, der die Liegenschaft schon 1920 an Gottfried Balmer, von Laupen, Kassier bei der Firma Eugen von Büren & Cie in Bern, weiterverkaufte. 1926⁴⁶ erwarben die Geschwister Emma Balmer, geb. 1885, und Emil Balmer, des Abraham Friedrich, von Laupen, Eidg. Beamter in Bern, die Liegenschaft.

⁴⁵ Bern GB Nummer 252 fol. 411

⁴⁶ Beleg Bern Serie II/1277 vom 4.6.1926



Foto vorherige Seite: Das 1904 gebaute Haus „Waldhöhweg 7“ mit dem Wappen der Familie Balmer von Laupen und dem Wappen von Laupen über der Eingangstüre.

Die Käufer, Emma und Emil Balmer, beide ledig, wohnten im Haus. Nach Emils Tod 1966 erwarb Emma Balmer auch die Hälfte ihres Bruders und schloss 1967 einen Erbvertrag mit der Burgergemeinde Laupen, in der sie ihr das Haus in Bern, mit gewissen Auflagen zur Archivierung ihres Nachlasses, vermachte. Mit ihrem Tod 1968 ging es an die Burgergemeinde über und 1970 wurde das Haus für Fr. 50'000 renoviert.

„Sandgrube“ in Neueneegg

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Wohnhaus 227	1813	1961-1977 Ab 1.1.2017

1813⁴⁷ erwarb Hans Jauner-Kormann, von Neueneegg, von Bendicht Fischer, von Wyden, ein Stück Land, das Oberwyl genannt, in der Nähe bei der Sandgrube mit einem Halt von einer halben Jucharten. Im gleichen Jahr liess er das Haus erbauen und konnte in den folgenden Jahren immer wieder weitere Grundstücke dazukaufen.

1848 verkaufte er das neue Heimwesen „Sandgrube“ an Johannes Kormann, von Bümpliz, auf der Breite, Mühleberg. Neben dem neuen Wohnhaus hatte Jauner auch ein Ofenhaus erbauen lassen, an dem auch sein Nachbar Christen Gilgen das Recht zum Waschen und Backen hatte. Der Verkäufer Hans Jauner und seine Ehefrau Elisabeth Kormann behielten sich das lebenslängliche Wohnrecht vor. 1855, nach dem Tod des Ehepaars Jauner, trat Johannes Kormann seinem Sohn Johann Kormann die Liegenschaft ab. Dieser wohnte nicht dort und verkaufte 1864 die Sandgrube an Johann Brüllhart. In der Folge änderten die Eigentümer häufig, kaum jemand blieb länger dort.

⁴⁷ Neueneegg Grundbuch 1 fol. 205

1892 erwarb der Zimmermann und Wegmeister von Neueneegg, Johann Gurtner, die Sandgrube und trat sie 1914 seinem Sohn, Schneidermeister Fritz Gurtner, ab. Dieser blieb nun Eigentümer, bis auch er seine Nachfolge regeln musste.

Am 18. September 1961 bot der Präsident der Burgergemeinde zu einer ausserordentlichen Versammlung auf - ohne die Traktanden bekannt zu geben. Dies war nötig, weil es um den Kauf des Heimwesens Sandgrube in Neueneegg ging. Schneidermeister Fritz Gurtner hatte sein Heimwesen der Burgergemeinde angeboten und man wollte kein Aufheben machen, da man befürchtete, dass noch viele andere kommen und dem Verkäufer höhere Angebote machen würden. Die Versammlung stimmte dem Kauf zum Preis von Fr. 120'000 sowie dem lebenslangen Wohnrecht von Fritz Gurtner einstimmig zu. So konnte Landreserve für die ständig kleineren Parzellen in Laupen selbst geschaffen werden⁴⁸.

Ab 1976 stand das Haus leer. Man beschloss deshalb das Haus im Bau-recht zu verkaufen, das verpachtete Land aber zu behalten. Herr Peter Kräuchi aus Bern war bereit, das Haus nach den Vorstellungen des Rates zu übernehmen. Auch Lehrer Gysel hätte Interesse gehabt. Schliesslich stimmte die Versammlung mit 17 zu 12 Stimmen für Peter Kräuchi.

2017 konnte die Liegenschaft wieder zurückgekauft werden.

⁴⁸ Im Achetringeler von 1961 orientierte die Burgergemeinde die Öffentlichkeit über den Kauf.



Foto der Sandgrube in Neuenegg aus dem Verkaufsprospekt

„Engelberg“ in Bösinggen FR

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Bauernhaus 66 Gartenhaus 645	1996	25.7.1949



Der „Engelberg“ in Bösingen

Die Liegenschaft umfasst Landwirtschaftsland mit 8,5 Hektaren.

Am 25. Juli 1949 beschloss die Versammlung den Kauf des Heimwesens „Engelberg“ in Bösingen von Hermann Herren. Es handelt sich um ein mittleres Heimwesen mit rund 20 Jucharten Acker- und Wiesland von recht guter Qualität und sieben Jucharten Wald. Der Kaufpreis wurde auf Fr. 65'000 festgelegt.

1950 stellte man fest, dass für die nötigsten Renovationen doch einiges einzuplanen sei. So mussten die Öfen ersetzt und das Wasser in die Küche geleitet werden. 1952 wurden die nötigsten Arbeiten auf Fr. 35'000 geschätzt.

1995 wurde das Wohnhaus renoviert. Pächter war August Jungo. Er hatte 13 Milchkühe und hielt 10 Mastschweine. Er war bis zu seiner Pensionierung am 1. April 2008 Pächter des Hofes.

Anfangs Juli 1999 erlitt das Dach grosse Schäden beim Hagelzug.

„Schützenhaus“ am Hirsriedweg in Laupen

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Schützenhaus 34	1968	Land seit 1856 Haus seit 2018

Das Schützenhaus dient der Schützengesellschaft Bösinggen-Laupen als Vereinslokal. Die ehemalige Schützengesellschaft Laupen wurde 1866 gegründet und bezog den Platz „untenher dem neuen Verbindungssträsslein von der Laupenmühle nach der Saanenbrücke, ungefähr in der Mitte, in der Richtung gegen Norden“.

Die Burgergemeinde wurde angefragt, ob sie für das Haus und den Scheibenstand Land zur Verfügung stellen könnte. Die Schützengesellschaft bekam auch etwas Bauholz gratis zur Verfügung. Das Land selbst wurde der Schützengesellschaft nicht verkauft, sondern nur als Baurecht gegeben. 1884 erhielten die Schützen einige Bäumchen, damit sie vom Schiessstand zum Schützenhaus eine Telegraphenleitung erstellen konnten.

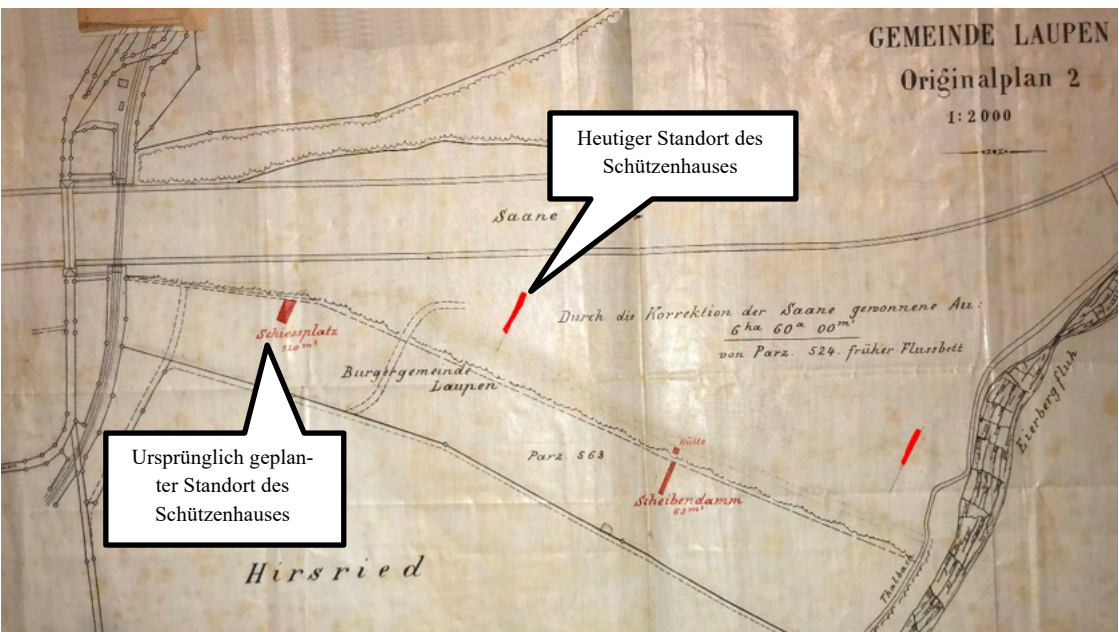
Die Schützen wandten sich im August 1901 wieder an den Burgerrat, weil der Bauer zwischen dem Schützenhaus und dem Scheibenstand Roggen wachsen liess. Man beschwerte sich deshalb und ersuchte den Burgerrat, dem Pächter zu verbieten, Roggen anzupflanzen.



Das alte Schützenhaus ganz links, dahinter die Laupenmühle



Schützenfest von 1935, damals noch beim früheren Schützenhaus



1939 erwarb Direktor Feller ein Grundstück oberhalb des Schützenhauses, die Anlage musste verlegt werden. Die Burggemeinde stellte ein Stück Land im Hirsried zur Verfügung. Dieses Stück Land war durch die Kanalisierung der Saane entstanden.



Im Schützenhaus

2004 lief das Baurecht der Schützen ab und das Gebäude ging in den Besitz der Burgergemeinde über. Erst 2017 konnte eine Lösung gefunden werden. Im November 2017 wurde ein neuer Vertrag mit der Schützengesellschaft Bösinggen-Laupen sehr knapp an der Burgerversammlung angenommen.

Seit 2018 ist somit der Schiessbetrieb wieder geregelt. Das Schützenhaus bleibt jedoch weiterhin im Besitz der Burgergemeinde. 2020 wurde der Kugelfang saniert.

„Waldhütte“ an der alten Bernstrasse

Beschreibung	Baujahr des aktuellen Gebäudes	Eigentum seit
Waldhütte	1928	Land seit 1856

Die Burgergemeinde Laupen besitzt an der alten Bernstrasse eine Waldhütte für bis zu 34 Personen. Es ist möglich, diese Hütte zu mieten.

Die Hütte wurde 1928 gebaut und 1996⁴⁹, 2009 und 2017 saniert. Sie erfreut sich grosser Beliebtheit. Daneben steht der Werkzeugschuppen. Eingeweiht wurde die Hütte am 18. August 1996 mit einer kleinen Feier für die Bürgerinnen und Bürger.



Waldhütte der Burgergemeinde Laupen

⁴⁹ Die Versammlung beschloss 1994, die Waldhütte zu einem Treffpunkt auszubauen (Aufenthaltsraum für Sitzungen etc.). Die Arbeiten wurden durch Holzbau Rüedi, Gümnenen, erledigt.



Waldhütte innen

Waldbesitz der Burgergemeinde

Die Burgergemeinde Laupen besitzt rund 142.5 Hektaren Wald in den Gemeinden Laupen, Kriechenwil, Münchenwiler und Bösinggen, davon können 121 Hektaren produktiv genutzt werden. Die Burgergemeinde legt grossen Wert auf eine nachhaltige Bewirtschaftung. 1980 waren 60% des Waldes Nadelholz, heute sind es noch 40%. Besonders das Orkantief „Lothar“ vom 26. Dezember 1999 beschleunigte diesen Wechsel, da damals die Schäden hauptsächlich beim Nadelholz zu beklagen waren.

Über Jahrzehnte war der Waldbesitz die Haupteinnahmequelle der Burgergemeinde. Früher wurde der Wald selbst bewirtschaftet. Seit rund 30 Jahren wird der Wald im Auftrag der Burgergemeinde Laupen durch eine Forstunternehmung bewirtschaftet. Heute sind Aufwand und Erträge (inkl. Wohlfahrt und öffentliche Arbeit) ausgeglichen.







Eiche im „Rainwald“

2013 wurde eine sogenannte „Altholzinsel“ eingerichtet. Auf dieser halben Hektare Wald darf während 25 Jahren der Wald nicht bewirtschaftet werden, so dass auch Alt- und Totholz auf dieser Parzelle liegen bleibt.

Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten der Burgergemeinde

Baugenossenschaft Sense

Die Liegenschaften der Baugenossenschaft Sense

Laupen BE						
Fläche			Bauten			
Baurechte		m2	Anzahl Gebäude	3		
Pacht		m2	Mieter Wohnungen/ Büro / Garagen		19	
Wald		m2	Mieter Abstellplätze/Parkplätze			
Hausparzellen, Parkplatz	2 971.00	m2				
Total	2 971.00	m2	Total	3	19	0



Noffenweg 17 und 19

Die Burgergemeinde Laupen ist alleinige Eigentümerin der Baugenossenschaft Sense. Die Genossenschaft bezweckt den Erwerb, den Verkauf und

die Errichtung von Liegenschaften und die Überbauung sowie die Vermietung von Grundstücken im sozialen Wohnungsbau. Die Baugenossenschaft Sense ist heute im Besitz der folgenden Liegenschaften:

Noflenweg 17 in Laupen

Noflenweg 19 in Laupen

Bahnweg 22 in Laupen

Die Baugenossenschaft Sense wurde am 1. September 1958 ins Handelsregister eingetragen und hat in der Folge mehrere Wohnliegenschaften erstellt. Im September 1959 beschloss die Versammlung, alle Genossenschaftsanteilscheine zu kaufen, wodurch die Burgergemeinde Alleineigentümerin wurde. Die Baukosten für die zwei Häuser (Noflenweg 17 und 19), die im September 1959 gebaut wurden, betrugen Fr. 395'000, inkl. Erschliessungskosten.



Das Mehrfamilienhaus Bahnweg 22 gehört der Baugenossenschaft Sense.

Altersgerechtes Wohnen

Eine Fläche von ca. 200 Aren im Gebiet „Hirsriedmatte“ liegt in einer rechtskräftigen Bauzone. Einen Grossteil dieser Fläche stellte die Burgergemeinde Laupen bereits vielen Zuzüglern und/oder bereits in Laupen wohnhaften Personen für die Erstellung von Einfamilien-/Doppelsein-familienhäusern zur Verfügung. Da die Burgergemeinde Laupen kein Bauland veräussert, wurden die entsprechenden Flächen den neuen Be-wohnern als langdauernde Baurechte abgegeben. Die Bewohner haben der Burgergemeinde Laupen für die beanspruchten Flächen einen ange-messenen jährlichen Baurechtszins zu entrichten.

Für die letztendlich vier übriggebliebenen Baufelder entschied sich der Burgerrat für eine Überbauung unter dem Begriff „Altersgerechtes Woh-nen“. Die Versammlung der Burgergemeinde Laupen hat dem Projekt und der finanziellen Unterstützung am 26. November 2020 zugestimmt. Die einzelnen Baufelder werden dabei der zur Burgergemeinde Laupen gehörenden Baugenossenschaft Sense ebenfalls im Baurecht abgegeben. Trägerin und Betreiberin der neuen Wohnbauten wird demnach die Bau-genossenschaft Sense sein.



Entsprechend den Zielen und Vorgaben der Burgergemeinde Laupen und der Baugenossenschaft Sense, werden die alters- und behinderungsge-rechten 2.5- und 3.5-Zimmerwohnungen den Interessierten zu angemessenen Mieten angeboten. Zudem soll die Miete einer Wohnung auch Be-züglern von Ergänzungsleistungen zur AHV möglich sein.

Alle Wohnungen verfügen über die Einrichtung einer zeitgerechten Versorgung im Notfall. Den Mietern stehen auch weitere Dienstleistungen zur Verfügung, wie ein Mahlzeitendienst, die Spitex sowie die Reinigung.

BGL Wärmeverbund AG

Die Liegenschaften der BGL Wärmeverbund AG

Laupen BE			Bauten			
Fläche			Anzahl Gebäude			
Baurechte		m2	1			
Pacht		m2				
Wald		m2				1
Heizzentrale	1 550.00	m2				
Total	1 550.00	m2	1	0	1	

Die Burgergemeinde Laupen ist alleinige Aktionärin der BGL Wärmeverbund AG. Der Zweck der Firma ist die Produktion und Verteilung von umweltgerechter Wärme, erzeugt aus naturbelassenen Holzschnitzeln.



Wärmезentrale

Die BGL Wärmeverbund AG betreibt seit 2014 den Wärmeverbund auf der rechten Seite der Sense/Saane in Laupen. Der Anlagestandort liegt an der Murtenstrasse 36 in Laupen. Eine Erweiterung am heutigen Standort ist aus wirtschaftlichen und baulichen Aspekten nicht mehr möglich.

Nachdem im September 2008 mit dem Erarbeiten einer Konzeptstudie begonnen wurde, konnte im Juli 2009 die Bevölkerung informiert und im April 2010 der Auftrag für die Planung erteilt werden. Im März 2014 erfolgte der erste Spatenstich und im September 2014 die Inbetriebnahme der ersten Etappe. Die Firma Wirz AG, Bauunternehmung in Bern, realisierte den Bau unter der Leitung der Amstutz Holzenergie AG in Emmen. 2016 konnte auch die dritte Etappe in Betrieb genommen werden. Die Heizzentrale versorgte damals die Schulanlage, rund 60 private Liegenschaften und das Einkaufszentrum auf dem Poly-Areal mit Fernwärme.



Heizung „SCHMID“

Es ist das bisher grösste Projekt, das die Burgergemeinde Laupen je realisiert hat.

Heute sind rund 150 Einfamilienhäuser, rund 30 Mehrfamilienhäuser, 2 Schulhäuser, 2 Turnhallen, 1 Kindergarten, 5 Geschäftshäuser und das Einkaufszentrum sowie alle Wohnungen und Geschäftsliegenschaften auf dem Poly-Areal angeschlossen.

Anfangs 2022 wurden durch die Anlage 37,1 Mio. kWh produziert, was rund 3,7 Mio. Liter Heizöl entspricht. Dadurch konnten 10'800 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund beteiligte sich die Bürgergemeinde auch an der Lignocalor AG, die die Hackschnitzel aus der Region vermarktet. 2020 wurden zusätzlich zwei Rezyklieranlagen und eine Photovoltaikanlage installiert.



Impressionen der Heizzentrale

Soziale Tätigkeiten der Burgergemeinde

Am 30. Mai 1869 ersuchte der Gesangsverein Laupen um einen Beitrag von Fr. 20 an die Ausrichtung des Gesangsfestes in Laupen. Für die Ausstattung der Bühne benötigte der Verein zudem Tannenzweige und Moos, das die Burgergemeinde zur Verfügung stellte.

1871 erhielt die Landwirtschaftliche Genossenschaft einen Beitrag von Fr. 20 an die Kosten des Sommermarktes. Solche Gesuche für den Markt kamen auch in den folgenden Jahren. In den Jahren 1872/73 wurde auch die öffentliche Suppenküche durch die Gratislieferung von Brennholz unterstützt.

1874 bekam die neu gegründete Musikgesellschaft Laupen Fr. 75 für die Anschaffung von Musikinstrumenten. Fast hundert Jahre später, 1971, wurde der Vorschlag gemacht, für Bürger in der Militärmusik die Kosten der neuen Uniformen zu übernehmen.

1876 beschloss man, sich an der Murtenschlacht-Jubiläumsfeier zu beteiligen und dafür Amtsfahnen von Laupen herstellen zu lassen.

1877 wurden Fr. 200 für die neue Kirchenorgel gespendet, wobei angemerkt wurde, dass bereits aus der Bevölkerung Spenden von über Fr. 1'000 eingegangen seien.

1897 wurden Fr. 40 für ein Denkmal gespendet, das an die Gefallenen von Neuenegg 1798 erinnern soll.

1901 benötigte die Musikgesellschaft Laupen eine Basstrompete. Die Kosten von Fr. 80 übernahm die Burgergemeinde.

Ab 1906 wurde auch die Kleinkinderschule jährlich mit Fr. 70 unterstützt.

1915 wurde beschlossen, Fr. 50 an die Kasse für die notleidenden Schweizer im Ausland zu bezahlen.



Die Musikgesellschaft Laupen konnte immer wieder auf die Hilfe der Burgergemeinde zählen.

1915 beschloss der Burgerrat, zwei Delegierte für die Gründung des Bezirksspitals Laupen abzuordnen. Die Burgergemeinde beschloss am 21. Dezember 1917, an das neugegründete Spital in Laupen jährlich Fr. 100 zu bezahlen.



1946 erhielt die Kirchgemeinde Fr. 1'000 für den Einbau einer Heizung in die Kirche und 1947 ein Kirchenfenster, das 1949 mit Fr. 8'000 in der Rechnung auftauchte. Im Dezember 1962 wurde auch beschlossen, falls die Kirchgemeinde neue Glocken anschaffen werde, eine Glocke durch die Bürgergemeinde Laupen zu übernehmen.

„Und sie kommen an einen Ort, der Getsemani heisst. Und Jesus sagt zu seinen Jüngern: Bleibt hier sitzen, solange ich bete. Und er nahm Petrus und Jakobus und Johannes mit sich, und er begann zu zittern und zu zagen. Und er sagt zu ihnen: Meine Seele ist zu Tode betrübt, bleibt hier und wacht! Und er ging ein paar Schritte weiter, fiel zu Boden und betete, dass, wenn es möglich sei, die Stunde an ihm vorübergehe. Und er sprach: Abba, Vater, alles ist dir möglich. Lass diesen Kelch an mir vorübergehen! Doch nicht, was ich will, sondern was du willst. Und er kommt zurück und findet sie schlafend...“ Markus 14, 32-37 (aus dem Textblatt von Frau Pfarrerin Menga Ruprecht, April 2016).

Dieses Fenster ist das Geschenk der Bürgergemeinde Laupen an die Kirchgemeinde im Jahr 1949. Das Thema ist die Nacht im Garten von Getsemane.

1952 beschwerte sich Ernst Klopstein, Schlosser, dass einige Burger ihr Burgerland an einen Fussballklub weiterverpachtet hätten. Dies sei nach seiner Ansicht verboten. Der Präsident erklärte, dass er da schon recht habe, der Rat habe aber dem Pächter Gosteli die Erlaubnis gegeben, dem Fussballklub das Land zu verpachten, damit dieser überhaupt irgendwo spielen könne.



Achettringele

1953 wurde dem neuen Kindergarten von Laupen ein Beitrag von Fr. 5'000 gespendet.

1956 wurde Fr. 500 an die Ungarnhilfe überwiesen. Im gleichen Jahr musste eine grosse Überschwemmung beklagt werden. Auf dem untersten Teil der Hirsriedparzelle hatte sich sogar ein Sumpf gebildet. Die Burgergemeinde senkte für alle Pächter den Pachtzins um 10%.

1970 pflanzte die Burgergemeinde auf Ersuchen von Ulrich Ruprecht Wacholder, da man Mühe hatte, für das „Achettringele“ genügend Wacholder-Besen herstellen zu können.

1971 kam die Einwohnergemeinde auf die Burgergemeinde zu und stellte das Projekt für den Neubau eines Sekundarschulhauses vor. Dieses sollte zwischen 4 bis 4,6 Mio. Franken kosten. Die Burgergemeinde gewährte ein Darlehen von maximal Fr. 200'000.

In den 1970er Jahren wurde unterhalb des Schlossfelsens der „Halden-Weiher“ mit Umgebungspflanzen erstellt. Der Weiher gelang, aber ein Problem tauchte auf: Das Wasser war trüb. Der Ornithologische Verein würde einen zusätzlichen Wasserzulauf von der Sense her einbauen müssen. Die Arbeiten übernahm der Verein, die Kosten von rund Fr. 5'500 die Burgergemeinde.

1972 spendete die Burgergemeinde Fr. 50'000 an das Altersheim.

1975 wurde ein zinsfreies Darlehen von Fr. 30'000 und der Kauf von Anteilscheinen für Fr. 20'000 für eine Genossenschaft Ski- und Ferienheim in Habkern beschlossen. Dieses Ferienheim ist das grosse Chalet „Alpenruhe“, das der Genossenschaft angeboten wurde. Frl. Gertrud Klopffstein übernahm für den Burgerrat die Abklärungen und die Präsentation an der Versammlung. Die Unterstützung war umstritten, schliesslich wurden mit 21 zu 7 Stimmen die Beiträge beschlossen⁵⁰.

1984 wurde auch erstmals ein Weihnachtsbaum auf dem Kreuzplatz aufgestellt. Frl. Gertrud Klopffstein dankte im Namen der Burgergemeinde dem Präsidenten für die gute Idee.

1990 übernahm die Burgergemeinde die Kosten für die Sitzbänke des Altersheimes Laupen. Zudem wurde die Renaturierung des Bächleins unterstützt.

2007 erhielt die Burgergemeinde Laupen von Frau Käthi Vögeli die Sammlung aller bisher erschienenen „Achetringeler“, die Richard Nydegger gebunden hatte. Die Burgergemeinde wird die Ausgaben für die Nachwelt erhalten und zugänglich machen.

Die Burgergemeinde Laupen vergibt in der Regel rund Fr. 200'000 pro Jahr an Unterstützungen für soziale und gesellschaftliche Zwecke.

⁵⁰ Weitere Beiträge u.A. 2020

Darunter befinden sich folgende Institutionen:

- Fussballverein (über die Einwohnergemeinde Laupen)
- Regio Badi Sense
- Wasserreservoir (Verzicht auf den Baurechtszins)
- Stiftung Schloss Laupen
- Stipendienfonds
- Jährliche Unterstützungen an Gesuchsteller für die Durchführung von sozialen und kulturellen Anlässen

Stipendienfonds der Burgergemeinde

Am 23. Dezember 1960 beschloss die Burgerversammlung die Schaffung eines Stipendienfonds in der Höhe von Fr. 80'000. Die Stubengesellschaft der Burger sprach weitere Fr. 20'000. Dieser Fonds ist vorgesehen für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung junger Leute. Dazu werden ausschliesslich die Zinserträge verwendet. Das Interesse der Jugendlichen war gering (überschaubar!). Die wenigen Anträge führten dazu, dass beispielsweise im Jahr 2011 nur gerade 20% des zur Verfügung stehenden Betrages beansprucht wurden.

2014 bat der Rat die Versammlung, etwas zu unternehmen, um den Bekanntheitsgrad dieses Stipendienfonds zu erhöhen.

Die Burger von Laupen

Bürgergeschlechter vor 1861 mit Wappen

Die Heimatorte im Kanton Bern entstanden in der Regel zwischen 1620 und spätestens 1680. Danach wurden kaum noch neue Bürger aufgenommen. 1861 wurden die letzten Berner, die noch keinen Heimatort hatten (sogenannte Landsassen), einer bernischen Gemeinde zugeteilt. Die Bürgergemeinde betraf dies nicht. Die Einwohnergemeinde Laupen erhielt jedoch die Familien Hänggi und Ryser⁵¹ zugelost. Die beiden Familien interessierten sich zwar für die Einbürgerung in die Bürgergemeinde, schliesslich bezahlte jedoch nur Familie Ryser das Einzugsgeld. Das Bürgerrecht von Laupen wurde in der Regel bis 1917 von der Bürgergemeinde verliehen, erst ab diesem Zeitpunkt bürgerte die Einwohnergemeinde ein und der Neubürger muss sich seither selbst um das Bürgerrecht kümmern. Die neu in Laupen eingebürgerten Personen und Familien sind deshalb nach 1917 zwar Bürger von Laupen (Einwohnergemeinde), aber keine Burger.

Mitglied der Bürgergemeinde ist man, wenn man im Register der Bürgergemeinde aufgeführt ist. Es dürften aber lange nicht alle heimatberechtigten Laupener registriert sein. Wenn jemand, der nicht im Bürgerregister eingetragen ist, sich eintragen lassen will, muss er seine Abstammung nachweisen können. Sonst bleibt nur der ordentliche Weg zu einer Einbürgerung. Eine Einbürgerung ist kostenpflichtig und hängt vom Einkommen und anderen Faktoren ab. Von der Gebühr befreit sind minderjährige Kinder. Wenn der Burgerrat das Gesuch geprüft und bewilligt hat, ent-

51 Während Abraham Ryser bereits Ende Dezember 1861 von der Burgerversammlung zum Burger aufgenommen wurde und dieser die Einkaufssumme bezahlte, hat Daniel Hänggi, Dachdecker, zwar auch um die Mitgliedschaft bei der Bürgergemeinde nach-gesucht, aber sich dann nicht mehr gemeldet, als er die Höhe der Einkaufssumme erfuhr. Das Bürgerrecht von Laupen erhielt er aber dann trotzdem von Amtes wegen. 1888 meldete sich aber Rudolf Johann Hänggi, geb. 1859, und beanspruchte den Burgernutzen. Die Bürgergemeinde wies das Gesuch ab. In jedem Fall haben nur Burger Anrecht auf einen Burgernutzen, wenn sie schon als Burger geboren wurden.

scheidet die Burgerversammlung und der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons über den Antrag. Ernst Ruprecht schrieb im Achetringeler von 1943 über die Namen der Bürger und erwähnte hier besonders die Übernamen vieler Familien, da man sonst die wenigen Bürgernamen gar nicht zuordnen konnte. Viele Laupener waren damals unter ihrem „Übernamen“ bekannter als unter dem richtigen Namen. Diese Namen besaßen fast nur die Mitglieder der alten vier grossen Bürgergeschlechter Balmer, Klopffstein, Ruprecht und Vögeli.

Im **Reglement- und Ordnung-Buch** der Stadt Laupen vom 23. April 1740 waren folgende Bürgernamen unter den Räten der Stadt zu finden:

- Daniel Balmer, Bürgermeister
- Andreas Ruprecht, Venner (Fahnenträger)
- Daniel Zarli, alt Seckelmeister
- Daniel Zarli, der Junge, alt Spitalmeister
- Abraham Kocher, Hauptmann
- Andreas Balmer, alt Schadensschätzer
- Conrad Balmer, alt Seckelmeister
- Anton Zarli, alt Seckelmeister
- Samuel Hausmann, Spitalmeister
- Peter Balmer, Seckelmeister
- Jakob Balmer, alt Seckelmeister
- Jakob Klopffstein, Umgeltner
- Samuel Ruprecht, alt Kirchmeister
- Jakob Balmer, der Junge, alt Feuerschauer
- Andreas Vögeli (Fögely), Schützenmeister
- Jakob Kocher, Johann Kocher, Rudolf Ruprecht, Beisitzer
- Johann Klopffstein, Kirchmeister
- Hans Jakob Klopffstein, Stubenmeister

Massgebend, ob man Bürger der Bürgergemeinde Laupen ist, sind die Bürgerregister, die in den Jahren 1823/24 von Pfarrer Jakob Daniel Baumann angefangen wurden und seither bis zur Übernahme durch die Zivilstandsämter 1982 geführt wurden.

Balmer

Der Ortsname Balm kommt in der deutschsprachigen Schweiz mehrmals vor, auch in Kombination mit anderen Namen, wie zum Beispiel Ferenbalm. Ein „Balm“ existiert weiter auch in Ueberstorf. Der Name Balmer ist also eine Herkunftsbezeichnung. Im Kanton Bern finden wir den Namen unter den alteingesessenen Burgern neben Laupen in Ferenbalm, Kriechenwil und Mühleberg sowie im Berner Oberland in Gsteigwiler, Innertkirchen und Wilderswil. Zudem ist der Name häufig im Kanton Luzern zu finden.

Das Wort Balm ist übrigens galloromanischen Ursprungs und bedeutet „Felsüberhang“, „Schutz“.

In Laupen ist der Name alteingesessen. Die früheste Erwähnung in Laupen ist eine Urkunde vom 10. September 1451, als ein Erhart Balmer Mitglied des Rates der Stadt war. Die Taufregister beginnen erst 1555, sind aber teilweise nicht mehr gut lesbar. Die erste Taufe eines „Balmer“, die eindeutig lesbar ist, ist die vom 31. Dezember 1565, als Hans Balmer und seine Ehefrau Barbli den Sohn Ully taufen liessen.

1799 hatten 12 Balmer in Laupen den Eid auf die Helvetische Verfassung abgelegt, darunter Agent Daniel Balmer, Weibel Johann Balmer und der Statthalter Johann Balmer.

Pfarrer Baumann hatte bei den Balmer nicht nach Linien unterschieden. Es war aber schon 1822 der häufigste Familienname in Laupen.

Am 20. Dezember 1957 wurde dem Schriftsteller Emil Balmer in Bern das Ehrenbürgerrecht von Laupen erteilt. An der Ehrung wurde erwähnt, dass Emil Balmer, als Heimatdichter und Freund der Stadt Laupen, überall bekannt sei und er sich so diese Ehre verdient habe. Nicht vergessen dürfe man zudem, dass Emil Balmer der Stadt den „Achtringeler-Brunnen“ 1952 und die Brunnenfigur des Tübelibrunnens 1959 geschenkt habe.

Emil Balmer hatte bei den Balmer 1965 folgende Übernamen gekannt: Schulmeischters, Schlosser-Hanslis, Förschters, Johanneses, Bleickers, Schpäkters.

Familienwappen

Es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Familienwappen der „Balmer von Laupen“. Das älteste ist von 1798 und stammt von einem Siegel. Die Farben wurden erst später gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl war auch, dass dieses Wappen auf dem Balmerhaus in Bern aufgemalt ist.



Vom heraldischen Gesichtspunkt her empfiehlt sich dieses Wappen: „In Blau auf grünem Dreiberg eine goldene Palme“.

Das Wappen stammt von einem Siegel von 1798 (StAB Helv. BE 311 eingehende Korrespondenz).

Zwei weitere Wappen, die nicht auf diesem Siegel beruhen, sind bekannt, aber die Träger sind erloschen.



1755 Schliffscheibe im HMB, Achettringer 1967. Dieses Wappen ist das Familienwappen von Barthlome Balmer und seiner Ehefrau Barbara Köly und ihrem Nachkommen. Das Ehepaar hatte nur einen Sohn, Daniel Balmer, geb. 1754, gew. Bürgermeister, Amtsstatthalter und Amtsrichter, gestorben 12.2.1823. Er hatte keine Nachkommen. Damit ist dieses Wappen erloschen.



1782 Schliffscheibe Staehelin Nummer 911 und 912.

StAB Register Nummer 314

Dieses Wappen gehörte Jakob Balmer und Maria Käsermann. Das Ehepaar Balmer-Käsermann ist ohne Nachkommen verstorben (BR I/3). Damit ist das Wappen erloschen.

Klopfstein

Der Familienname Klopfstein existiert nur in Laupen. Die Schreibweise Klopfenstein ist dagegen im Berner Oberland im Frutigtal in mehreren Gemeinden bekannt.

In Laupen finden wir den ersten Eintrag einer Taufe am 31. Dezember 1581. Damals liessen „Anstatt (vermutlich Anastasius) Klopfstein und Barbara Rupprecht“, seine Ehefrau, den Sohn „Stephanus“ taufen. 1611⁵² verkauften Anastasius Klopfstein und Peter Heimberg die Zehnten zu Laupen dem Deutschseckelmeister von Bern für 1'400 Pfund. Die beiden hatten die Zehntrechte geerbt, die ursprünglich 1445 Hännigin Seemann erworben hatte. 1679 war Samuel Klopfstein als Venner von Laupen erwähnt.

1799 legten in Laupen 14 Klopfstein den Eid auf die Helvetische Verfassung ab.

Emil Balmer hatte bei den Klopfstein 1965 folgende Übernamen gekannt: Schangs, Chieffers, Bannwarts, Fielehouers, Chäs-Meji.

⁵² Rechtsquellen Kanton Bern Band Laupen S. 42ff

Familienwappen

1780 Schliffscheibe Staehelin Nummer 866 Scheibe im HMB. Dieses Wappen ist auch auf der Schliffscheibe von 1755 von Venner Johannes Klopstein. FW3356 StAB



„In Blau wachsender, silberner Sockel und wachsender silbern bekleideter Steinmetz, in der Rechten einen silbernen Hammer mit silbernem Stiel“.

Es existieren zwei weitere Wappen, die im StAB-Register eingetragen sind, die jedoch heraldische Fehler aufweisen und auch nicht historisch zuverlässig zugeordnet werden können. So ist auf einem Wappen ein Schmied statt eines Steinmetzes abgebildet.

Ruprecht

Der Familienname Ruprecht existierte schon vor 1555 in Laupen. Die erste Erwähnung des Namens in Laupen ist vom 11. Juli 1463, damals war ein Peter Ruprecht Leutpriester in Laupen. Der Stammvater der heutigen Familie Ruprecht von Laupen dürfte er nicht sein. Die erste Taufe ist 1556 im neuen Taufregister eingetragen worden. Mit Bader, Wirt und Weber sind auch verschiedene Väter mit Beruf eingetragen. Acht Männer der Familie Ruprecht legten 1799 den Eid auf die Helvetische Verfassung ab.

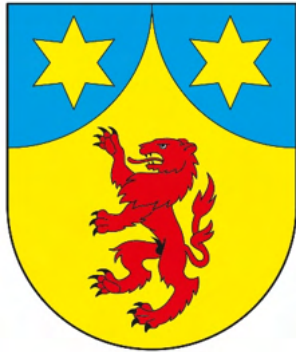
Pfarrer Baumann unterschied bei der Anlage der Bücher unter folgenden Linien:

- Seckelmeister- oder Bottenlinie
- Bärenwirts Linie
- Seilers Linie
- Seilers-Venner Linie
- Alte Schulmeisters Linie

Emil Balmer kannte bei den Ruprecht 1965 folgende Übernamen: Ruprächts-i-dr-Fabrigg, Dani-Fritzes oder Holzbödelers, Chabishoblers, Beck-Fritzes, Beck-Daniels, Beck-Brächts, Poschthannes, Schpänglers, Hanses, Sattler-Gottfrieds, Metzgers, Linnewirts, Fähner-Sämus, Chäs-Ruedis, Pouls, Aernschts bir Brügg, Albärts (oder Jänzers), Gärbers, Schnyder-Ruedis, Käthis.

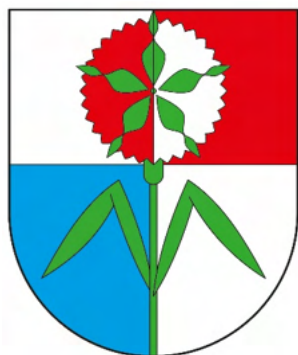
1948 wurde Friedrich Ruprecht, Fürsprecher in Bern, zum Ehrenburger von Laupen ernannt. Kunstmaler Ernst Ruprecht gestaltete dazu das Diplom.

Generelles Familienwappen der Ruprecht von Laupen



„In Blau eine eingebogene goldene Spitze, belegt mit einem roten Löwen, oben begleitet von zwei goldenen Sternen“.

1833 StAB Urkunde Fach Laupen
19.03.1833



Ruprecht von Laupen, Zweig des Friedrich Ruprecht in Bern, Fürsprecher

1921 im Staatsarchiv hinterlegt. Dieses sog. „Nägeliwappen“ gehört Fürsprecher Friedrich Ruprecht in Bern, der 1949 ein Kirchenfenster gespendet hatte, sowie seinen Nachkommen.

Bei beiden Familien gibt es auch Bürger von Bern. Die Wappen sind ähnlich und unterscheiden sich wie folgt: Das sogenannte „Löwenwappen“ hat einen gekrönten Löwen und das sog. „Nägeliwappen“ hat keine Kelchblätter und keine grünen Stempel.

Vögeli

Der Name erscheint erstmals 1589 und dann noch 1612 in den Taufregistern. Erst ab 1636 ist er regelmässig zu finden.

Ein Andreas Fögely war 1740 Schützenmeister von Laupen. Die Schreibweise Fögely findet sich in den Kirchenbüchern nicht, aber bei der Eidleistung 1799 auf die Helvetische Verfassung waren alle Vögeli von Laupen in der Schreibweise „Fögely“ eingetragen. Damals legten acht „Fögely“ den Eid auf die Helvetische Verfassung ab.

Pfarrer Baumann trug 1822 folgende Vögeli-Linien ein:

- Schuhmacher-Linie
- Färber-Linie

Emil Balmer kannte bei den Vögelis 1965 folgende Übernamen: Sigrischts, Tischmachers.



„In Blau auf einem grünen Dreieck ein goldener Vogel, im Schnabel ein grünes Kleeblatt haltend, links⁵³ begleitet von einem goldenen Stern“.

StAB 1868 ohne Angabe FW 6787

Zahrli

Auch der Name Zahrli existiert nur gerade in Laupen.

Der erste Eintrag erscheint im Jahr 1561. Die Schreibweise war früher auch Zarli.

Pfarrer Baumann eröffnete 1822 folgende Linien in den Registern:

- Antonis Linie
- Metzgers Linie
- Sattlers- oder Burgerschreiberslinie
- Schmieds Linie (diese ist 1829 ausgestorben, der einzige Sohn ging mit Napoleon nach Russland)

Emil Balmer stellte 1965 fest, dass keine Übernamen zu Zahrli existieren, da nur noch eine Familie in Laupen wohnhaft war (di bir Brügg usse). Auch im Eidregister der Helvetischen Republik war 1799 nur ein Zahrli unter den Eidleistenden.

⁵³ Wappen werden heraldisch immer **von hinten** beschrieben, deshalb sind rechts und links vertauscht.



„In Silber eine grüne Linde mit grünem Stamm, beseitet von zwei roten Löwen“

Die Vorlage zum Wappen ist eine Schiffscheibe von 1780 von Metzgermeister Zahrl in Laupen. Die Schiffscheibe hat keine Hinweise auf die Farben. Der Vorschlag lehnt sich an die Stadtfarben an.

Die Schiffscheibe ist im Achetringeler von 1984 abgebildet und erwähnt. Im Register des Staatssarchivs ist bisher kein Wappen eingetragen gewesen.

Neue Bürgergeschlechter mit Wappen

Darunter sind alle Familien, die nach der Gründung der Bürgergemeinde 1854 ins Bürgerrecht aufgenommen wurden.

Ryser



Die Familie Ryser wurde 1861 als bernische Landsassen der Einwohnergemeinde Laupen als Heimatberechtigte zugeteilt. Es handelte sich um die Familie des Abraham Gottlieb Ryser, des Michael, geb. 13.3.1794, gestorben 8.5.1872 und dessen Sohn Abraham Ryser, geb. 29.10.1833, mit seiner Familie. Dieser Sohn war seit 1856 mit einer Laupener Bürgerin verheiratet (Maria Balmer, des Friedrich). Am 23.12.1861 fragte er den Burgerrat an, ob

er auch das Bürgerrecht von Laupen erwerben könnte. Die Burgerversammlung nahm die Familie bereits am 30. Dezember 1861 als Bürger auf. Er hatte für die Gewährung des Bürgerrechtes Fr. 1'100 in die Burgerkasse einzuzahlen, dies als Einkauf in das Burgervermögen. Die Familie Ryser hatte bereits Beziehungen mit Laupen, da schon Vorfahren Schlossküher in Laupen gewesen waren, also den Bauernbetrieb zum Schloss Laupen für die Herrschaft bewirtschaftet hatten. Ein Abraham Ryser war schon 1799⁵⁴ Schlossküher. Der eingebürgerte Abraham Ryser wurde 1876 Präsident der Burgergemeinde.

Hänggi

Auch die Familie Hänggi wurde 1861 als bernische Landsassen der Einwohnergemeinde Laupen als Heimatberechtigte zugeteilt. Es handelte sich um den Dachdecker Daniel Hänggi, verheiratet mit Magdalena Dietrich. Daniel Hänggi wurde 1822 in Laupen geboren und hatte hier auch ein Dachdeckergeschäft. Er hatte fünf Kinder, die auch Bürger von Laupen wurden, jedoch kein Anrecht auf Burgernutzen hatten, weil sie vor der Einbürgerung geboren wurden.

Im Gegensatz zur Familie Ryser leistete Daniel Hänggi auch keine Einkaufszahlung in die Kasse der Burgergemeinde.

Claus

Johann Jakob Claus, geb. 17.02.1817 in Reutti, Ulm, Württemberg, war Bäckermeister an der Schauplatzgasse in Bern. Er ersuchte am 30.10.1865 um Einbürgerung in Laupen und versprach die Zahlung von Fr. 2'000 für sich und seine fünf Kinder. Zudem verzichtete er lebenslänglich für sich auf den Burgernutzen. Die Burgergemeinde stimmte mit nur zwei Gegenstimmen für die Einbürgerung. Einer davon war Daniel Ruprecht, der Bäcker, logischerweise aus beruflichen Gründen. Wegen der Einkaufssumme kam es zwischen der Einwohnergemeinde und der

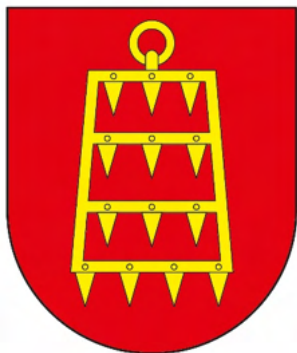
⁵⁴ Gemäss Eintrag im Eidregister der Helvetischen Republik, Munizipalität Laupen

Bürgergemeinde zu Streitigkeiten. Im Oktober 1866 konnte ihm jedoch der Bürgerbrief zugestellt werden. Der Name ist im Mannesstamm erloschen.

Streissguth

Karl Streissguth, geb. 10.7.1835, in Lahr, Grossherzogtum Baden, war Werkführer der Kartonagefabrik Ruprecht und stellte am 11.12.1896 das Gesuch um Einbürgerung in Laupen. Er war verheiratet mit Maria Bertha Streissguth und hatte zwei Kinder, Ida, geb. 28.9.1876 und Karl Herrmann, geb. 13.12.1878. Die Bürgergemeinde erteilte ihnen am 19.12.1896 das Bürgerrecht von Laupen. Die Familie war seit 1876 hier wohnhaft und allen bestens bekannt. Der Vater erklärte in seinem Schreiben, dass besonders seine Kinder unbedingt Schweizerbürger und Bürger von Laupen werden möchten. Herr Streissguth übergab der Bürgergemeinde für seine Einbürgerung 1898 ein Geschenk von Fr. 500. Dieses Geld wurde in den Separatfonds gelegt mit Dank an den Spender. Die Burgerversammlung beschloss, dass die Zinsen aus diesem Geschenk jährlich auf Neujahr an die Hausväter von Laupen zu verteilen sind.

Zingg

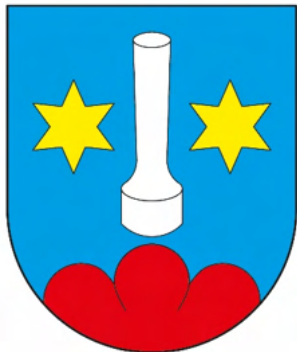


Ernst Zingg, geb. 27.1.1896, von Lauperswil, war langjähriger Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Laupen. Am 16.12.1966 schlug der Rat der Burgerversammlung vor, Herrn Zingg das Ehrenbürgerrecht von Laupen zu schenken. Dieser Antrag wurde nicht publiziert, um Herrn Zingg damit überraschen zu können. Die Versammlung sprach einstimmig und ohne Diskussion Herrn Zingg das Ehrenbürgerrecht zu. Das Bürgerrecht wurde nur Ernst

Zingg verliehen, das Bürgerrecht „Heimatort“ gilt aber auch für seine Nachkommen.

Das Familienwappen der Zingg von Laupen und Lauperswil lautet „In Rot eine goldene Egge“. Wappenbuch Fiechter, um 1800. Der Vorfahre von Ernst Zingg war nach 1815 Unterstatthalter von Lauperswil.

Stämpfli



Am 11. Mai 1998 wurde die Familie Erich und Christina Stämpfli-Kottmann einstimmig in die Burgergemeinde Laupen aufgenommen. Eingeburgert wurden auch die beiden Kinder Kilian und Livia. Am 7.12.1998 konnte der Präsident der Familie eine Urkunde aushändigen.

Schuhmacher

Karl Schuhmacher war der frühere Verwalter der Burgergemeinde Laupen und wurde 1999 zum zwanzigsten Dienstjubiläum, zusammen mit seiner Ehefrau Rosmarie Schuhmacher-Baur zu Burgern von Laupen aufgenommen. Karl Schuhmacher aus Wichtrach wurde am 26.11.1979 als Nachfolger von Verwalter Hans Ruprecht gewählt⁵⁵. Karl Schuhmacher ist in Guggisberg heimatberechtigt. An der Versammlung vom 26.11.2020 wurde auch seinem Sohn und Nachfolger Christian Schuhmacher, als Verwalter der Burgergemeinde Laupen, zusammen mit seiner Ehefrau Franziska Schuhmacher-Wyss, sowie den beiden Töchtern Jaimee und Jillyn Schuhmacher, das Bürgerrecht erteilt.

⁵⁵ Anlässlich der Wahl hatte Otto Ruprecht bedauert, dass kein Bürger dieses Amt übernehmen konnte. Herr Schuhmacher werde der erste Nichtbürger als Burgerschreiber sein.



„In Blau über grünem Dreiberg ein silbernes Ledermesser mit schwarzem Kreuzchen und einem goldenen Griff“.

Hans Minder, Lauperswil, 2019

Es ist eine Variante der Schuhmacher-Wappen von Guggisberg und von Bern.

Staender

Am 15.12.2003 wurde die Familie von Andreas und Elisabeth Staender-Gschwind zusammen mit ihren gemeinsamen Töchtern Julia und Angelika einstimmig in die Burgergemeinde Laupen aufgenommen.



Das Familienwappen der Staender von Laupen wird beschrieben wie folgt:

„Gespalten in Silber mit einer halben ausgerissenen grünen Linde am Spalt und von Grün mit einer silbernen Feder“.

Hans Minder, Lauperswil, 2019

Wysser

Urs und Colleen Wysser–Martin und ihre beiden Töchter Jessica und Stephanie wurden am 15. Dezember 2003 in das Bürgerrecht von Laupen aufgenommen.

Ihr bisheriger Heimatort ist die Gemeinde Chevroux VD⁵⁶. Chevroux besass in bernischen Zeiten eine bedeutende „Indienne“-Druckerei. Zudem nahm die Gemeinde auch viele Ausländer auf. Von 16 alten Bürgergeschlechtern⁵⁷ haben neun deutsche Namen!



Jakob Wysser kam aus Herzogsweiler aus dem Württembergischen und heiratete 1783 Elisabeth Balmer, Tochter des Bartholomäus, des Kirchmeiers. Jakob Wysser wohnte in Laupen, wurde aber gemäss Eintrag im Taufregister von 1784 in diesem Jahr in Chevroux im Bezirk Avenches eingebürgert.

Es war im alten Bern in der Regel so, dass Ausländer, die die Gnädigen Herren als „nützlich“ für den Staat betrachteten, in einem waadtländischen Ort eingebürgert wurden.

Familie Wysser von Laupen und Chevroux hat folgendes Familienwappen: „In Silber über einem schwarzen Bock mit roter Zunge ein roter W“. Der Bock ist dem Gemeindewappen von Chevroux entnommen.

⁵⁶ Dort ist jedoch die amtliche Schreibweise „Wisser“

⁵⁷ „alte“ Bürgergeschlechter = der Heimatort wurde vor 1798 erworben

Wenger

Charles Wenger, Bahnweg 22, Laupen, verkaufte 2005 der Baugenossenschaft Sense sein Mehrfamilienhaus zu einem Vorzugspreis.

Die Burgerversammlung vom 13.12.2004 nahm Herrn Charles Wenger mit Applaus zum Burger von Laupen auf. Herr Wenger ist durch Abstammung Bürger von Rüeggisberg.

Kein Wappen im Register StAB

Schorro

Am 28.11.2019 wurden als Burger von Laupen aufgenommen: Rolf und Rosemarie Schorro-Zürcher und ihr Sohn Marcel. Der bisherige Heimatort ist Liebistorf.



Das Familienwappen der Schorro von Laupen wird beschrieben wie folgt: „gespalten, rechts in Rot mit einem „S“ in Schwarz, links in Silber drei rote Radfelgen pfahlweise und überhöht von einer grünblättrigen blauen Traube“

Einige heute ausgestorbene Burgergeschlechter

Erfasst sind nur einige Geschlechter, die in der Geschichte von Laupen bedeutend waren und vor der Entstehung der Burgergemeinde 1855 im Mannesstamm ausgestorben waren.

Berchteler

Die Berchteler von Laupen erscheinen schon in den ersten Taufregistern. Das letzte Kind dieses Namens wurde 1627 getauft. Es ist kein Familienwappen bekannt.

Heimberg

Dieser alte Name von Laupen ist in den Taufregistern bis 1617 eingetragen. Hier existiert ein Siegel auf einer Urkunde vom 1.9.1595. Da auf diesem Siegel zwei Bäckerschaulen abgebildet sind, dürfte dieser Stadtbürger Heimberg Bäcker gewesen sein.

Kocher

Der Familienname Kocher erscheint in den Taufregistern von Laupen erst im Jahr 1658. Am 21.11. liessen Petermann Kocher, der Gerber von Laupen, und seine Ehefrau Anna Balmer ihre Tochter Magdalena taufen. Die Ehe selbst wurde am 19.2.1658 in Laupen eingesegnet. Woher der Bräutigam kam, ist in den Büchern nicht ersichtlich. Der Familienname ist jedoch im Seeland häufiger zu finden. 1799 legten vier Kocher den Eid auf die Helvetische Verfassung ab.

Pfarrer Baumann teilte 1822 die Kocher in folgende Linien auf:

- Die Hauptmannsche Linie
- Die Gerber-Kocher-Linie
- Die Nagler-Linie
- Die Schuhmacher-Spitalmeister-Linie

Nach Bürgerregister ist der letzte Kocher von Laupen im Mannesstamm 1919 verstorben. Die Nachkommen von Johann Kocher-König sind jedoch ausgewandert.

Im Register des Staatsarchivs ist kein Wappen eingetragen.

Schumacher

Bereits 1570 ist mit Barbara Schumacher dieser Name in Laupen bekannt. Der letzte Eintrag einer Taufe ist Anna Schumacher, des Emanuel, vom 17.12.1723. Dieses Kind wurde jedoch in Guggisberg getauft und als Bürgerin eingetragen.

Die Eltern hatten jedoch 1723 in Wahlern geheiratet. Hier war der Vater noch als Bürger von Laupen erfasst worden.

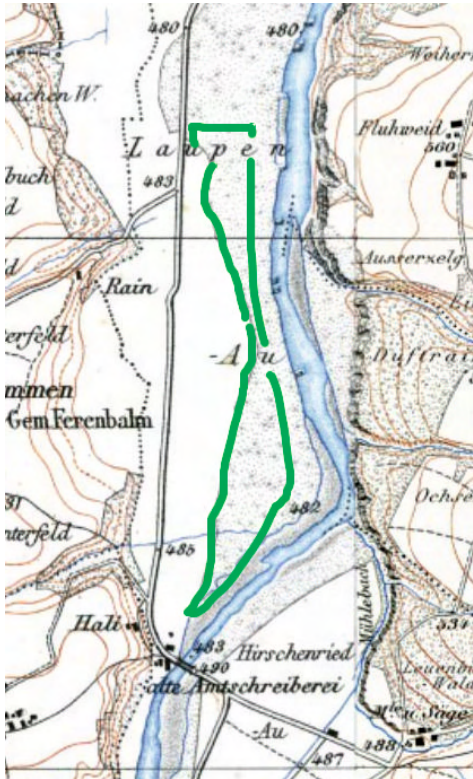
Die Schumacher oder Schuhmacher von Guggisberg erscheinen erst ab diesem Datum in den Kirchenbüchern von Guggisberg. Es muss sich also um diese Familie aus Laupen handeln.

Eine Ironie der Geschichte: Als sich der Guggisberger Karl Schuhmacher um den Posten eines Verwalters der Bürgergemeinde Laupen bewarb, hatte er keine Ahnung, dass seine Vorfahren aus Laupen stammten und sogar einst Bürger von Laupen gewesen waren⁵⁸.

⁵⁸ Diese Geschichte ist noch nicht durch eine detaillierte Familienforschung bestätigt worden, die Indizien deuten aber alle darauf hin, dass die Geschichte so stimmt!

Internierte Soldaten im Zweiten Weltkrieg in Laupen

zu schlagen, damit im März 1916 mit dem Abholzen begonnen werden konnte. Zu diesem Zweck wurde durch die Burggemeinde ein Musterhaufen mit dem sortierten Holz angelegt. Der Weibel sollte dann die Arbeiten in Laupen ausrufen lassen, damit jeder, der „Lust auf die Übernahme der Arbeit habe“, bis am 8. Februar 1916 beim Präsidenten sein Angebot deponieren konnte. Die mitteilte Kommission hatte das Vorgehen noch am 4. Januar 1916 abgesegnet. Es trafen fünf Angebote ein, der Auftrag ging an Celestino Micheluzzi, der mit Fr. 1.50 das günstigste Angebot für die Arbeiten eingereicht hatte. Im Oktober 1915 wurde beschlossen, weitere zwei Jucharten Auwald im Hirsried zu roden, und die Schwellengemeinde angefragt, ob sie dieses Holz benötige. Es ist noch erwähnt, dass diese neue Reutefläche aufwärts bis zum Grienplatz reichte.



Die Karte von 1933 (Swisstopo) zeigt eindeutig, dass hier gerodet wurde (grün umrandete Fläche).

Leider fehlt in den Rechnungsbüchern der Name von Herrn Micheluzzi, da die Reutearbeiten summarisch angegeben sind und auf Abrechnungsprotokolle verwiesen wird. Zudem wurde beschlossen, Land in der Gerbemat zu drainieren, so dass in Zukunft dieses Land landwirtschaftlich nutzbar wurde.

In den Zeiten des Zweiten Weltkrieges wurde überall gerodet und Landwirtschaftsland für die „Anbauschlacht – Plan Wahlen“ erschaffen.

In den Protokollen der Burgergemeinde ist zu diesem Thema wenig zu finden. Im Mai 1944 lieferte der Burgerrat der Versammlung einen Bericht ab. In diesem ist ausgeführt, dass der Bund Rodungen befohlen hatte. Auf dieses Ersuchen für die Rodung von geeigneten Waldparzellen für die landwirtschaftliche Produktion war der Burgerrat zuerst skeptisch, ob das überhaupt innert nützlicher Zeit möglich wäre. Im Herbst/Winter 1943/44 konnten die Arbeiten trotzdem durchgeführt werden, und zwar dank dem Einsatz von italienischen internierten Soldaten⁵⁹. Durch diesen Einsatz war es möglich, dass auf der gerodeten Fläche im Frühjahr 1944 bereits angepflanzt werden konnte. Die Kosten für die Rodungen beliefen sich auf Fr. 16'202, der grösste Posten waren die Fr. 10'867, die an die Italiener ausbezahlt wurden. Die gesamte Rodungsfläche betrug schlussendlich 15'700 m².

Leider konnten keine Subventionen eingefordert werden. Der Burgerrat wandte sich deswegen an Landwirtschaftsdirektor Stähli, dieser konnte aber nicht weiterhelfen. Der Bund hatte dem Kanton Bern sämtliche Subventionen gesperrt, weil Bern mit den Rodungen im Rückstand war. Der Rat bleibe aber am Ball und werde versuchen, weiterhin zu Geld zu kommen.

Der Bund hatte auch noch in den weiteren Kriegsjahren nach Rodungsflächen gesucht. Auch Laupen wurde wieder angefragt. Dabei wurde in

⁵⁹ Frau Margaritha Schorro berichtet, dass die Internierten, die in Laupen für diese Arbeiten (aber auch in der Landwirtschaft) eingesetzt wurden, hauptsächlich Italiener waren.

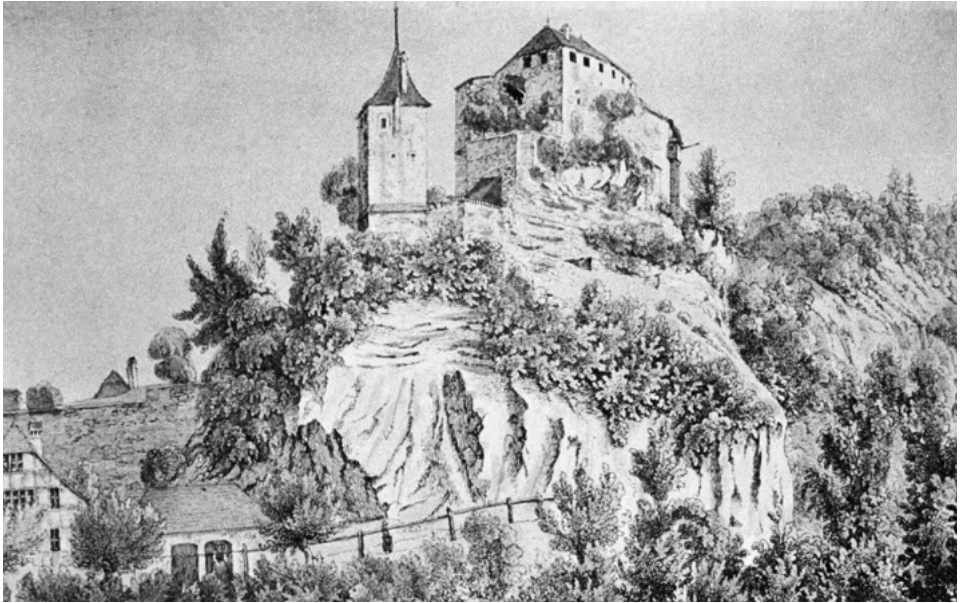
der Laupenau im sogenannten „Djibouti“ gerodet und dort weitere Häuser errichtet⁶⁰.



Rodungsarbeiten in den 1940er Jahren durch internierte Italiener

⁶⁰ Beitrag im „Der Bund“ vom 12.9.1995

Zur Geschichte des Schlosses Laupen



Schloss Laupen um 1845 nach der Zeichnung von Johann Friedrich Wagner

Die ursprüngliche Erd-/Holzburg wurde vermutlich um das Jahr 1000 (andere Quellen nennen 930) als Teil der vormals alemannischen Befestigungslinie Sense-Saane-Aare erbaut.

Die Versteinerung erfolgte ab Ende des 12. Jahrhunderts.

Am Fusse des Burgfelsens entstand eine kleine, befestigte Siedlung. Im burgundischen Königreich war die Burg eine der Residenzen, während und nach der zähringischen Zeit Reichsfeste und Sitz eines Grafengeschlechts.



1253 eroberten die Grafen von Kyburg Laupen. Nach deren Aussterben gerieten Festung und Herrschaft Laupen in den Machtkampf zwischen Habsburg und Savoyen. Habsburg setzte sich durch und liess die Burg von Kastellanen, nach 1300 von einem Reichslandvogt verwalten.

1275 erteilte König Rudolf I. von Habsburg Laupen den sogenannten Freibrief. Laupen wurde damit reichsfrei und erhielt die gleichen Rechte wie die Stadt Bern, war sowohl Festung, Grenz- und Brückenort als auch wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

1310 vom deutschen König Heinrich VII. verpfändet, gelangte die Herrschaft 1324 als Reichspfand an Bern und wurde zu dessen erster Landvogtei. Der Konflikt zwischen dem habsburgischen Freiburg, dem welchen Adel und Bern führte zur Belagerung und Schlacht von 1339. Bern und seine Verbündeten gewannen. Für Laupen folgten weit über 100 gute Jahre, denn anfänglich respektierte Bern die alten Rechte. Dessen Interesse galt vor allem dem Saaneübergang. Bis Mitte des 15. Jahrhunderts war Laupen Etappenort im Ost-West-Verkehr.

Mitte des 15. Jahrhunderts schloss Bern mit Freiburg einen für letzteres günstigen Grenz- und Friedensvertrag. Laupen musste bedeutende Teile seiner links der Sense gelegenen Gebiete an Freiburg abtreten.

Durch den obrigkeitlich abgesegneten Bau der neuen Brücken in Gümmenen und Neueneegg verlor Laupen an strategischer Bedeutung.

Der Verkehr mied Laupens Saanebrücke. Diese wurde öfters durch Hochwasser beschädigt oder gar zerstört. Ohne Transitverkehr gingen der Bevölkerung des Städtchens wichtige Arbeitsplätze verloren. Sie lebten fortan mehrheitlich von Ackerbau, Kleinhandwerk und etwas Gewerbe. Die Flussverbauungen an Sense und Saane zum Schutz der Auen vor Laufwechseln und Hochwasser belasteten Laupen zusätzlich. Die Armut der Bevölkerung und die daraus folgende geringe Bautätigkeit trugen jedoch dazu bei, dass die Altstadt über Jahrhunderte weitgehend erhalten blieb.

Anders beim Sitz des Landvogts. Als Folge eines schweren Erdbebens im Jahr 1601 musste der Bergfried gekürzt werden und der Landvogt erhielt einen neuen Wohnsitz innerhalb der Festung, das sogenannte „Neue Schloss“. Von 1760 bis 1770 führten der katastrophale Zustand des Burgfelsens und der tragenden Mauern zu einem Totalumbau. Die Festung wurde zum heutigen Schloss umgestaltet.

Ende des 18. Jahrhunderts besetzten französische Truppen die Eidgenossenschaft. Die Landvogtei Laupen wurde zum Amtsbezirk, auf den Landvogt folgten Oberamtsmänner, später Regierungsstatthalter.

Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert begann der wirtschaftliche Aufschwung dank dem Bau der Talstrassen und der Sennetalbahn. Zudem liess die Gründung von Industriebetrieben die Einwohnerzahl wieder anwachsen.

Der instabile Schlossfelsen führte immer wieder zu teuren Unterhaltsarbeiten. In den Jahren 1983 bis 1989 investierte der Kanton Bern Millionen zum Erhalt von Schloss und Schlossfelsen. Nach der Verwaltungsreform 1997 wurden verschiedene Bezirksämter nach Bern verlegt.

Seit dem 1. Januar 2010 gehört der Amtsbezirk Laupen zum Verwaltungskreis Bern-Laupen und zur Region Bern-Mittelland.

Am 21. Juni 2012 übergab der Kanton Bern das Schloss der „Stiftung Schloss Laupen“.

Mitwirkung der Burgergemeinde an der Stiftung für das Schloss Laupen

Die Burgergemeinde Laupen war bei der Gründung der Stiftung Schloss Laupen massgeblich beteiligt und unterstützt auch heute noch die Stiftung Schloss Laupen und die Blidenknechte.



Die Stiftung Schloss Laupen wurde am 21. Juni 2012 gegründet. Seit Dezember 2012 ist sie Besitzerin des Schloss Laupen und hat für den Unterhalt und den Betrieb auf dem Schloss und seiner Umgebung die volle Verantwortung. Die Stiftungsräte sind Vertreter der Gemeinden Laupen, Mühleberg, Ferenbalm, Kriechenwil, Wileroltigen, Gurbrü und Clavaleyres, der Burgergemeinde Laupen, des Kantons Bern sowie des Gemeindeverbandes Region Sense (FR).

Die Gründung der Stiftung wurde notwendig, weil der bisherige Besitzer, der Kanton Bern, durch die Bezirksreform und Reorganisation das Schloss nicht mehr benötigte.

Die Blidenknechte von Laupen



Demonstrationsschiessen auf dem Ettlisberg, 1950

Anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, wurde 1991 in Stans eine grosse historische Heerschau, die ARENA HELVETICA, durchgeführt.

13 Mitglieder der Männerriege Laupen hatten dabei die Ehre, mit der vom Militär nach Stans gezügelten Blide bei stündlichen Präsentationen ihre Schiesskunst zu demonstrieren. Dies vor 60'000 Zuschauern, eine eindruckliche und gelungene Sache. Bei der Heimfahrt von Stans wurde beschlossen, dass man für den Unterhalt der Blide einen Verein gründen wolle, erzählte Gründungsmitglied Kurt Helfer der BZ. Auch dieser Verein wird von der Burgergemeinde unterstützt.

Literatur

Gedruckte Literatur

- Althaus J. / Locher R.: Inventar der Altstadt Laupen, 1976/79
- Balmer H.: Führer von Laupen, Laupen, 1923
- Beyeler Toni: Laupen - Gegenwärtige Vergangenheit, Bern, 1989
- Beyeler Toni: Laupen - ein Rundgang, Neuenegg, 2017
- Beyeler Toni: Laupen - Mein Fotobuch, Laupen, 2007
- Beyeler Toni: Laupen - ein Bilderbuch, Laupen, 1990 ISBN 3-907572-01-7
- Blösch Emil: Die Geschichte von Laupen, Laupen, 1875
- E.B. Artikel im „Heimatschutz=Patrimoine“ Nummer 58 (1963), Heft 4-de
- Frey Otto: Laupen, Laupen, s.dat.
- Holzer Niklaus Anton Rudolf.: Beschreibung des Amtes Laupen 1779. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1984
- Hürlimann E.P.: Burg und Festung Laupen, Laupen, 1939
- Hürlimann E.P.: „Laupen – einmal anders“ In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Band 21, 1959, S. 93-105
- Hürlimann E.P.: Laupen, Bern, 1963
- Kohler A.M.: Laupens Bürgergemeinde im Wandel der Zeit. In: „Achetringeler“, 2017, ab S. 2924
- Markwalder H.: Der Laupenkrieg 1339, Laupen, 1939
- Rennefahrt H.: Rechte der Landschaft Laupen – frühe Erwähnungen der Bürgergeschlechter (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen II. Abteilung), Band 5: Amtsbezirk Laupen, 1952
- Ursenbacher B. / Heimberg S. / Ursenbacher F.: 1339 Laupen, Laupen, 2014
- „Achetringeler“, sämtliche Jahreshefte. Archiv der Bürgergemeinde Laupen

Archivmaterial (staatliches und privates)

- Protokollbücher der Burgergemeinde Laupen im Burgerarchiv Laupen
- „Alte Dokumente von der Burgergemeinde Laupen“, gesammelt durch Urs Wysser
- Kirchenbücher der Kirchgemeinde Laupen (digitalisiert und veröffentlicht durch Staatsarchiv, Bern)
- Plan von Laupen von 1813. Burgerarchiv Laupen
- Akten des Grundbuchamtes (Grundbuchamt Ostermundigen / ArchivSuisse, Kehrsatz / Staatsarchiv Bern)
- Zivilstandsamt Bern (Burgerregister)
- Namensforschung: siehe „Schweizerisches Idiotikon“. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. www.idiotikon.ch.
- Unterlagen über die Schlossgeschichte aus dem Festführer „1000 Jahre Schloss Laupen“ vom 19.-22.6.2014 und Zusammenstellung von Kurt Uebersax

Gespräche und Informationen von Personen

Der Autor dankt allen, die ihn für dieses Buch mit ihren Erinnerungen, Aufzeichnungen und Fotos unterstützt haben. Es sind dies Frau Margaritha Schorro-Ruprecht, Herr Urs Wysser, Herr Karl Schuhmacher, Herr Christian Schuhmacher, Frau Silla Kamber, Herr Kurt Uebersax, Herr Richard Nydegger und Herr René Ruprecht.

Die Präsidenten der Burgergemeinde Laupen

seit dem Ausscheidungsvertrag von 1854

Andreas Vögeli (1. Amtszeit) 1854–1857

Andreas Vögeli, Hauptmann und Amtsgerichtsweibel wurde am 24.2.1854 als Präsident eingesetzt. Unter ihm wurde am 4.3.1854 von der Burgerversammlung der Ausscheidungsvertrag angenommen.

Gottlieb Vögeli 1858–1864

Amtsnotar. Er war von 1854 bis 1885 Notar in Laupen.

Johann Ruprecht 1864–1867

Amtsrichter auf dem Schloss Laupen.

Andreas Vögeli (2. Amtszeit) 1868–1875

Am 1.9.1875 wurde er in allen Ehren als Präsident entlassen.

Bis auf weiteres übernahm Vizepräsident Friedrich Klopstein, der Feilenhauer, die Leitung der Sitzungen.

Abraham Ryser 1876–1878

Landwirt.

Friedrich Klopstein 1878–1881

Feilenhauer.

Albert Vögeli 1882–1885

Amtsgerichtsweibel.

Johann Ruprecht 1886–1893

Posthalter.

Friedrich Ruprecht

1894–1911

Bäckermeister und Handelsmann. Der Sohn von Bäckermeister Fr. Ruprecht trat nach der Schule ein Welschlandjahr an und wurde danach in Neuchâtel Bäcker. 1886 übernahm er das Geschäft seines Vaters. 1912 trat er die Bäckerei seinem ältesten Sohn ab und wurde Landwirt. 1928 trat er auch die Landwirtschaft einem seiner Söhne ab und übernahm das Landesprodukte- und Futtermittelgeschäft beim Bahnhof Laupen. Der unermüdliche Mann starb mitten in der Arbeit an einem Schlag⁶¹.

Paul Ruprecht

1912–1934

Paul Ruprecht war der Sohn des Gründers der Cartonnagenfirma Ruprecht & Jenzer. 1890 musste er die Firma übernehmen und besorgte 40 Jahre den Verkauf. Er war 30 Jahre Mitglied des Burgerrates und von 1912 bis zu seinem Tod Präsident⁶².

Friedrich Klopstein

1934–1944

Schlosser. Er wurde am 16.12.1944 in einer Kampfwahl abgewählt. Er wurde 1882 als Sohn des Wagners Klopstein geboren und wurde danach zum Mechaniker ausgebildet. Einige Jahre arbeitete er bei Schindler, übernahm aber 1910 zusammen mit seinem Bruder eine Schlosserei. Er litt an den Folgen eines Unfalles und war deshalb mehrheitlich im Büro tätig und stand auch der Öffentlichkeit für Ämter zur Verfügung. So war er neben der Burgergemeinde auch im Vorstand der Konsumgenossenschaft und bei der Sensetalbahn. Ab 1944 litt er stark an körperlichen Beschwerden.

⁶¹ Achetringeler 1937, S. 167

⁶² Nachruf im Achetringeler, 1934, S. 113

Gerold Ruprecht 1945–1976

Fabrikant. Er wurde 1945 mit 27 gegen 7 Stimmen als Präsident der Burgergemeinde gewählt.

Hans Klopstein-Iseli 1977–1993

Gärtnermeister. Er war seit 1960 im Burgerrat und wurde 1977 Präsident. 1925 kam er als Sohn von „Schlag-Liebu“ zur Welt. Nach der Schule begann er eine Gärtnerlehre, um sich schon einige Jahre später als selbständiger Berufsmann in seinem Heimatstädtchen einzurichten. Er starb am 2.12.1993 im Amt.

Gertrud Klopstein 1993–1994

Hauswirtschaftslehrerin. Sie wurde 1969 als erste Frau in der Schweiz in einen Burgerrat gewählt. Mehrere Jahre war sie Mitglied des Burgerrates, davon auch einige als Vizepräsidentin. In dieser Funktion führte sie den Burgerrat in den Jahren 1993/94 für ein halbes Jahr. Nach ihrem Rücktritt per Ende 1994, wurde sie Ehrenburgerin von Laupen.

Fritz Ruprecht-Ruprecht 1994–2004

„Bahn-Fritz“, Lokomotivführer, wohnhaft gewesen in Laupen. Er war Präsident vom 9.5.1994 bis 31.12.2004.

Helmut Ruprecht 2005–2008

Landwirt, wohnhaft in Laupen. Er war Präsident vom 1.1.2005 bis 31.12.2008.

Max Balmer 2009–2009

Graveur, wohnhaft in Laupen. Er war Präsident vom 1.1.2009 bis 31.12.2009.

Niklaus Ruprecht 2010–2015

Landwirt, wohnhaft gewesen in Laupen. Er war Präsident vom 1.1.2010 bis 12.09.2015. Demission wegen Krankheit am 12.09.2015. Er starb am Morgen des 30.11.2015. An diesem Tag fand am Abend die ordentliche Burgerversammlung statt, an der

er hätte verabschiedet werden können. Urs Wysser übernahm an diesem Tag den Vorsitz.

Andreas Staender

seit 2016

Notar, wohnhaft in Laupen
Präsident seit dem 1.1.2016.

Aktueller Burgerrat



(v.l.n.r.): oben Rolf Schorro, Verwaltungsangestellter / Regula Ruprecht, Burgerrätin / Andreas Staender, Präsident / Franziska Schuhmacher, Verwaltungsangestellte / Christian Schuhmacher, Verwalter, unten: Markus Ruprecht, Burgerrat / Urs Wysser, Burgerrat / Karl Ruprecht, Burgerrat

Archivunternehmen und Autor



www.archiv.ch



Die Abplanalp-Ramsauer AG ist spezialisiert auf die physische und elektronische Archivierung, Geschäftsverwaltung und Verwaltungsorganisation. Sie ist seit über 35 Jahren tätig für Burgergemeinden, Einwohnergemeinden, Städte, Werke, Verbände und kantonale Stellen.

Sie ist nach ISO 9001:2015 zertifizierte Gesamtanbieterin für Archivlösungen und mit Erfahrung aus über 300 Archivreorganisationen und Aktenplänen.

Hans Minder, dipl. Betriebsökonom HWV, Mandatsleiter der Abplanalp-Ramsauer AG, ist Autor des vorliegenden Buches.

Er ist Lokalhistoriker und Genealoge und war Präsident der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern.

Abbildungsnachweis

Fotos haben beigetragen:

- Foto Beatrice
- Christian Schuhmacher
- Hans Minder
- Urs Wysser
- Archiv Burgergemeinde
- Grafikreich AG

Karten

Quelle: Bundesamt für Landestopografie, Bewilligung vom 2.3.2020
www.regiogis.ch: das regionale GIS. OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf
Karten- und Plansammlung der Burgergemeinde Laupen



HERRMANN

ISBN 978-3-907229-17-0



9 783907 229170 >